

Bürgerrechte & Polizei

CS&P 164
Nr. 1/2009

Der sicherheitsindustrielle Komplex

„MMP“ eine Chance für die langfristige
Entwicklung von Polizeibeamtenden
Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Der sicherheits- industrielle Komplex

*Außerhalb des
Schwerpunkts*

- | | | | |
|----|---|-----|--|
| 3 | Vom Militärisch- zum
Sicherheitsindustriellen
Komplex – eine Einleitung
<i>Heiner Busch</i> | 58 | Unendliche Geschichte:
Kennzeichnung von
PolizeibeamtInnen
<i>Otto Diederichs</i> |
| 14 | In Uncle Sams Fußstapfen –
Sicherheitsindustrie und
Sicherheitsforschung
in der EU
<i>Ben Hayes</i> | 66 | „fdGO“: eine Formel für die
Ewigkeit
<i>Wolf-Dieter Narr</i> |
| 21 | Metamorphose der
Wehrforschung –
das deutsche Sicherheits-
forschungsprogramm
<i>Eric Töpfer</i> | 73 | Schweizer Staatsschutz –
zwanzig Jahre nach dem
Fichenskandal
<i>Viktor Györfly</i>

<i>Rubriken</i> |
| 28 | Das Dröhnen der Drohnen:
Technisierung der
Überwachung
<i>Volker Eick</i> | 81 | Inland aktuell |
| 41 | Made in Bremen:
Satellitengestützte Abwehr
von „illegaler Migration“
<i>Initiative ziviles Bremen</i> | 85 | Meldungen aus Europa |
| 49 | Unisys: Spinne im Netz
informatisierter
„Sicherheit“
<i>Eric Töpfer</i> | 89 | Chronologie |
| | | 98 | Literatur & Aus dem Netz |
| | | 109 | Summaries |
| | | 112 | MitarbeiterInnen dieser
Ausgabe |

Redaktionsmitteilung

„Am 29. Januar 2008 beteiligten sich etwa 400 Personen an der Kundgebung ‚Sicherheit kostet Freiheit‘ gegen den 11. Europäischen Polizeikongress in Berlin. Dazu hatte ein breites Bündnis, dem auch Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung angehörten ... mobilisiert.“ So steht es im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) von 2009 auf Seite 194. Der Autor dieser Zeilen hatte ebenfalls für diese Demonstration, nach BfV-Lesart ein „herausragendes Ereignis“, geworben. Ob er nun zu den „Linksextremisten“ zählt oder sich bloß des Kontaktes mit ihnen schuldig gemacht hat, bleibt den Bewertungskünsten des Amtes überlassen.

Sicher ist jedoch, dass der jährliche „Polizeikongress“ ein durchaus merkwürdiges Ereignis ist. Organisiert wird er durch einen privaten Verlag („Behördenspiegel“). Seine Podien sind paritätisch besetzt durch PolitikerInnen, PolizistInnen und RepräsentantInnen der Sicherheitsindustrie. Unternehmen dieser Branche sind seine Sponsoren und stellen dort ihre Produkte aus, weshalb der Anlass in manchen Veranstaltungskalendern zu Recht als „Messe“ firmiert.

Diese Mischung aus wirtschaftlichen Interessen und staatlicher Politik, der neue Sicherheitsindustrielle Komplex, ist Gegenstand dieses Heftes. Die Spirale der technischen Aufrüstung dreht sich auch im Bereich der zivilen Sicherheit. Bewegt wird sie von der ständig neu produzierten Drohkulisse terroristischer Anschläge und anderer Katastrophen, die es angeblich erfordert, sich auf den neuen „Ernstfall“ vorzubereiten und die dafür nötige wissenschaftlich-technische und industrielle Grundlage zu schaffen.

Derzeit bereitet die Bundesregierung ein Gesetz vor, mit dem sie auf die angeblich wachsende Gewalt gegen PolizistInnen reagieren will. Unsere nächste Ausgabe wird sich aus diesem Anlass in doppelter Weise mit dem Thema „Gewalt“ befassen – der gegen die Polizei gerichteten und der von ihr ausgeübten.

(Heiner Busch)

Eine besondere Wirtschaftsförderung

Vom Militärisch- zum Sicherheitsindustriellen Komplex?

von Heiner Busch

Nicht nur die USA, sondern auch die EU und ihre Mitgliedstaaten investieren große Summen in Programme zur Erforschung neuer Sicherheitstechnologien. Staat und Wirtschaft müssten angesichts drohender Gefahren zusammenarbeiten, lautet die Parole.

Dass der Begriff „militärisch-industrieller Komplex“ sich in der politischen Diskussion festsetzen konnte, verdanken wir einem Weltkriegsgeneral, der in der Hochphase des Kalten Kriegs das Amt des US-Präsidenten bekleidete. In seiner Abschiedsrede im Januar 1961 warnte Dwight D. Eisenhower vor dieser „Verbindung eines riesigen militärischen Establishments und einer großen Rüstungsindustrie“, deren Einfluss auf allen politischen Ebenen spürbar sei.¹ Zur Abschreckung potenzieller Aggressoren seien die USA gezwungen gewesen, nicht nur einen großen militärischen Apparat, sondern auch eine „permanente Waffenindustrie“ aufzubauen und diese auch nach dem Weltkrieg aufrecht zu erhalten. Aber: „Wir dürfen es nie zulassen, dass die Macht dieser Kombination unsere Freiheiten oder unsere demokratischen Prozesse gefährdet.“ Die Hoffnung Eisenhowers auf eine Balance zwischen dem militärisch-industriellen Komplex und „unseren friedliebenden Methoden und Zielen“ wurde nicht erfüllt – das Wettrüsten ging ungebremst weiter.

Die Logik, die nicht erst im letzten Kalten Krieg dem militärisch-industriellen Komplex seine Dynamik verlieh, ist die Vorbereitung auf potenzielle künftige Kriege: Einen gefahrlosen Zustand kann es in dieser Perspektive nicht geben. Die Bereitschaft zur Verteidigung (bzw. zum Angriff) müsse – auch in scheinbaren Friedenszeiten – gesichert werden. Auch die dazu erforderlichen industriellen Kapazitäten könnten nicht erst

¹ http://en.wikisource.org/wiki/Eisenhower%27s_farewell_adress

im „Ernstfall“ aufgebaut werden. Sie müssten ständig präsent sein und technisch erneuert werden. Seit dem 19. Jahrhundert haben die jeweils kriegsrelevanten Industrien – von der traditionellen Schwerindustrie (Kohle und Stahl) über die Fahrzeugproduktion und den Flugzeugbau bis hin zur Atomindustrie und zur Informatik – von dieser staatlichen Nachfrage gelebt. Sie konnten ferner darauf bauen, dass der Staat ihnen bei der kostspieligen Forschung und Entwicklung half. Der (potenzielle) Krieg wurde zum „Vater“ aller möglichen technischen Innovationen.

Von der Koalition der Sicherheit zu der des Sparzwangs

Zweifellos hat es sich immer auch gelohnt, mit der Polizei Geschäfte zu machen. Sie brauchte Uniformen, Waffen, Büroausstattung, Funkausrüstung und – seit der in den 50er Jahren beginnenden Motorisierung des Streifendienstes – immer mehr Fahrzeuge. Dennoch gibt es einen wesentlichen Unterschied zum Militär: Eine Industrie, die nur von Geschäften mit der Polizei leben konnte, hat es nie gegeben. Zwar gab es im Laufe der Geschichte immer wieder technische Neuerungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, die fast ausschließlich der Polizei zugute kamen oder gar von ihr selbst entwickelt wurden. Aber selbst der massive Technisierungsschub, den die Polizei seit Ende der 60er Jahre erlebte, schuf nicht die Nachfrage, die ausgereicht hätte, um eine Art polizeiliche Rüstungsindustrie entstehen zu lassen.

Im Falle der elektronischen Datenverarbeitung erwies sich die deutsche Polizei in den 60er Jahren nicht als Impulsgeberin, sondern als Nachzüglerin. Sie griff die neuen technischen Möglichkeiten zunächst in erheblich bescheidenerem Umfang auf, als das andere Bereiche der Verwaltung taten. Eine Techniqueuphorie verbunden mit neuen präventiven Polizeikonzepten kam erst in den 70er Jahren auf. Die Erwartungen, die in jenem Jahrzehnt an den Aufbau des bundesweiten Großrechnerverbundes geknüpft wurden, waren jedoch bereits in der folgenden Dekade, in der Phase des Ausbaus von INPOL, wieder weitgehend gedämpft. Die eigentliche Durchdringung der Polizei mit Informationstechnik fand erst ab Mitte der 90er Jahre statt, als man daran ging, nicht nur die Arbeitsplätze der polizeilichen SpezialistInnen, sondern auch die der BeamtInnen an der Basis mit PCs auszustatten. Es folgten diverse Großprojekte: Die Digitalisierung der Fingerabdrucktechnik (AFIS) verdankte ihre schnelle Durchsetzung vor allem der Erfassung von Asylsuchenden. Der Aufbau von INPOL-neu erwies sich dagegen als ein schwieriger Prozess. Die Kosten des Projekts

stiegen; um es nicht scheitern zu lassen, musste die Polizei auf besondere Auswertungsfunktionen (Intelligence) verzichten. Noch deutlicher wurden die Finanzierungsschwierigkeiten bei der Einführung des Digitalfunks: Bereits mit dem „erstmaligen Bekanntwerden des Finanzbedarfs“ habe sich die Debatte über dieses Projekt „aus dem Politikfeld Innere Sicherheit in das der Finanzpolitik verschoben“, schreibt Stephan Heinrich in seiner Studie über die Informatisierung der Polizei.² Die Erwartungen der polizeilichen Experten bei der Konzeption des Netzes kollidierten mit den Sparzwängen vor allem auf Länderebene. Die sonst übliche Fast-Allparteien-Koalition der Inneren Sicherheit spielte keine Rolle mehr – und das in den Jahren nach dem 11. September 2001.

Hinsichtlich der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnik differenziert Heinrich deshalb zwischen Groß- und verwaltungsinternen Kleinprojekten. Letztere führten zwar zu unterschiedlichen Niveaus der technischen Entwicklung im föderalen System und damit zu Problemen der Kompatibilität; sie erforderten aber geringeren Koordinationsbedarf zwischen den Bundesländern und hätten größere Finanzierungschancen. Vor dem Hintergrund der knappen Kassen mutet die jetzige Diskussion um innovative Sicherheitstechnik doch etwas erstaunlich an. Tatsächlich geht es hier auch nicht nur um polizeiliche Technik.

Die neue Sicherheitsindustrie ...

„Der Markt für Innere Sicherheit oder Homeland Defense ‚verdankt‘ sein Entstehen mehr oder weniger den Ereignissen des 11. Septembers 2001 und der unmittelbar danach einsetzenden Diskussion über verstärkte, konzentrierte Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Bedrohungen“, heißt es in einer vom Hamburger Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und der Berenberg-Bank herausgegebenen Studie. Aus den bis dahin nur „lose miteinander in Verbindung stehenden Nischenmärkten“ für die verschiedensten Sicherheitstechniken und -dienstleistungen habe sich in kurzer Zeit „ein vibrierender neuer Sektor, geprägt von Hightech-Anwendungen und hohen Wachstumsraten“ entwickelt.³ Ob die Anschläge in den USA wirklich die Ursache für die Entstehung der neuen

2 Heinrich, S.: Innere Sicherheit und neue Informations- und Kommunikationstechnologien. Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 42, Berlin etc. 2007, S. 271

3 Hamburger Weltwirtschaftsinstitut; Berenberg-Bank: Sicherheitsindustrie. Reihe Strategie 2030, Nr. 7, Hamburg 2008, S. 50

Sicherheitsindustrie darstellen, mag dahin gestellt bleiben. Sie haben ihr jedoch definitiv einen massiven Auftrieb gegeben, und sie bilden ihren ständigen ideologischen Bezugspunkt sowohl in den USA als auch in Europa. Wer etwa die Präsentation des deutschen Sicherheitsforschungsprogramms durchblättert, wird ständig auf die hohen Opferzahlen und die immensen Schäden hingewiesen, die „terroristische Angriffe“ zur Folge haben könnten.⁴ Die großen Gefahren motivieren offenbar zur Suche nach „innovativen“ Lösungen.

Sie setzen auch eine Logik in Gang, die der im militärischen Sektor durchaus ähnlich ist: Potenzielle Angriffe in der Zukunft machten es erforderlich, jetzt etwas zu tun. Und damit nicht andere die Standards der Technik bestimmten und Wettbewerbsvorteile erlangten, gelte es, die eigene Industrie – in unserem Fall: die europäische oder deutsche – zu stärken, insbesondere durch Investitionen in die Forschung und Entwicklung von neuen Produkten. Die industrielle Standortförderung und die Sicherheitspolitik verbinden sich zu einem Konglomerat. Sowohl die finanzierten Projekte selbst als auch die für die Sicherheitsforschungsprogramme zuständigen Gremien und darum gruppierten Foren bringen Anwender und Hersteller zusammen, denn die Produkte, die da möglichst bis zur Marktreife gelangen sollen, haben bedarfsgerecht zu sein.

Ben Hayes zeigt in seinem Bericht, dass dabei auf EU-Ebene die Produzentenseite vor allem durch die Großindustrie vertreten ist. Neben IT-Unternehmen kommen vor allem Konzerne zum Zuge, die bisher von Aufträgen des Militärs gelebt haben (und das auch weiterhin tun).⁵ Das bundesdeutsche Sicherheitsforschungsprogramm gibt sich demgegenüber betont zivil.⁶ Rüstungskonzerne sind auch hier mit von der Partie. Die „Securityresearchmap“, die die Landschaft des Programms abbildet, zeigt neben großen Unternehmen viele kleine und mittlere (KMU).⁷ Die Marktstudie der Arbeitsgemeinschaft Sicherheit der Wirtschaft (ASW) und des VDI/VDE-IT, der das Programm managt, sieht bei den KMU eine besondere Fähigkeit, technische Innovationen hervorzubringen, zeigt aber auch,

4 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Forschung für die zivile Sicherheit. Programm der Bundesregierung, Bonn, Berlin 2007; z.B. Bildlegende auf S. 22: „Weihnachtsmärkte ... sind wiederholt als Ziel für Anschläge genannt worden.“

5 s. den nachfolgenden Beitrag sowie Hayes, B.: NeoConOpticon. The EU Security-Industrial Complex, London, Amsterdam 2009

6 BMBF a.a.O. (Fn. 4), S. 11

7 www.securityresearchmap.de

dass viele der kleinen zur Vermarktung auf die großen „Systemintegratoren“ angewiesen sind oder sich gar von diesen aufkaufen lassen.⁸ Die Trennung von ziviler und militärischer Technologie, die man beim Forschungsministerium betont, scheint in der Realität der Märkte zu verschwimmen. Die Märkte für Produkte und Dienstleistungen der Qualitätssicherung und Logistik („Reliability“), der technischen („Safety“) und der Sicherheit vor äußeren Angriffen („Security“) sowie der „Wehrtechnik“ („defence“) konvergieren, lautet das Fazit der AutorInnen von ASW und VDI/VDE-IT.

In diesem Konglomerat darf die Wissenschaft nicht fehlen. Die Universitäten buhlen um Prestige und „Exzellenz“. Drittmittel-Töpfe sind nicht nur gerne gesehen, sondern wecken auch die Bereitschaft, das eigene Forschungsinteresse dahin zu lenken, wo es Finanzen zu holen gibt. „Ohne Geld singt der Blinde nicht“, sagt der Volksmund. Wo solches winkt, scheint umgekehrt die Blindheit gegenüber den gesellschaftlichen Folgen von Forschung schnell zuzunehmen.

Aber es sind nicht nur die – vor allem technischen – Hochschulen und Fakultäten, die sich Stücke des Sicherheitsforschungskuchens abschneiden möchten, sondern auch außeruniversitäre Institute wie in Deutschland jene der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), von denen „fast alle ... sicherheitstechnische Fragestellungen“ bearbeiten. Auch hier sind die Übergänge von ziviler Sicherheit und „Wehrtechnik“ fließend. Die in den 80er Jahren von der FhG übernommene „Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften“ finanzierte sich lange Zeit ausschließlich durch Aufträge des Verteidigungsministeriums. Die fünf Institute des heutigen Fraunhofer-Verbundes „Defense and Security“ erheben die „traditionelle Verflechtung von Forschungsfeldern mit zivilen und militärischen Anwendungen“ zum Programm: Sie sei „für den Verbund eine wichtige Quelle für Innovation und Leistungserweiterung zum Nutzen der Auftraggeber“, heißt es im Jahresbericht 2007 der Gesellschaft.⁹

8 Verein Deutscher Ingenieure/Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik – Innovation und Technik (VDI/VDE-IT); ASW: Arbeitsgemeinschaft Sicherheit der Wirtschaft (ASW): Marktpotenzial von Sicherheitstechnologien und Sicherheitsdienstleistungen. Schlussbericht, Berlin 2009

9 www.fraunhofer.de/archiv/jb2003-2008/fhg/Images/Service_Jahresbericht2007_tcm5-95214.pdf, S. 105; siehe auch Fraunhofer-Gesellschaft: High-Tech-Strategie für Deutschland: Sicherheitstechnologien, München 2007, www.fraunhofer.de/Images/Hightech-Strategie_sicherheitstechnologien_tcm7-814.pdf

.... und ihre Kunden

Der neuen Sicherheitsindustrie unterliegt ein extrem weiter Sicherheitsbegriff, ein „ganzheitlicher“, wie das Europäische Sicherheitsforschungs- und Innovationsforum (ESRIF) in seinem Schlussbericht betont.¹⁰ Es soll nicht nur reagiert werden auf eine „Krise“ – zum Beispiel einen Anschlag oder eine Naturkatastrophe. Es geht nicht nur um die Verfolgung und Ermittlung von TäterInnen sowie die Rettung und Versorgung von Opfern, sondern darum, auf Störungen der Sicherheit vorbereitet zu sein und sie – wenn möglich – vor ihrem Auftreten und vor der „Radikalisierung“ bestimmter Bevölkerungsgruppen zu erkennen.

Dieser ultrapräventive Ansatz hat auch Konsequenzen für den Kreis der Anwender der zu entwickelnden „Lösungen“ und damit der KundInnen, die die Produkte der Sicherheitsindustrie kaufen sollen. Das sind nicht nur die Polizeibehörden oder die Geheimdienste, auch nicht nur jene Institutionen, die in Deutschland unter dem Kürzel BOS – Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – gefasst werden, d.h. zusätzlich zur Polizei die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, Rettungsdienste und Behörden des „Bevölkerungsschutzes“. Als Kunden vorgesehen sind auch die Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ – Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Betreiber von Kommunikationsnetzen und Medien etc. – und das sind zu einem großen Teil privatisierte öffentliche Dienste. Gesichert werden sollen schließlich auch private Unternehmen sowie Großveranstaltungen und öffentliche Räume. Und weil die „EU-Mitgliedstaaten mit ihren Armeen, Polizeien und Zivilschutzorganisationen in wachsendem Maße in Friedenserhaltung und Staatsbildung involviert“ sind, fordert ESRIF gleich noch, die „äußere Dimension“ bei der künftigen Sicherheitsforschung zu berücksichtigen. Die Warnung vor der Störanfälligkeit „kritischer Infrastrukturen“ mag in vielerlei Hinsicht an Robert Jungks in den 70er Jahren vorgebrachte Kritik am heraufziehenden „Atomstaat“ erinnern,¹¹ sie kommt aber zu gegensätzlichen Schlussfolgerungen: Jungks Einsicht, dass die Atomtechnologie zwangsläufig einen riesigen Überwachungsapparat nach sich ziehe, der die Anlagen gegen innere und äußere Störungen abschirmen soll, führte ihn zu der Forderung, erst gar keine AKWs zu bauen und die

10 ESRIF: Final report, Brussels Dec. 2009, www.esrif.eu

11 Jungk, R.: Der Atomstaat, München 1977

vorhandenen abzuschalten. Die Propheten der neuen Sicherheit propagieren stattdessen eine „security by design“. Ihre Lösung heißt nicht, gefährliche und daher überwachungsträchtige Technologien wenigstens zu vermeiden, sondern schon bei der Konzeption neuer „komplexer Systeme“ deren Überwachung und Sicherung zu berücksichtigen.

Das technische Arsenal, das hierfür gewünscht wird, soll Gefahren soweit irgend möglich erkennen und beseitigen helfen, aber gleichzeitig den Betrieb nicht stören: Detektionstechniken, die ABC- oder Sprengstoffe innerhalb von Containern oder unter der Bekleidung aufspüren, aber den Warentransport oder den Flugverkehr allenfalls kurz aufhalten; biometrische Zutrittskontroll- und „Identitätsmanagement“-Systeme, die die „richtigen“ Leute hereinlassen oder mit Informationen versorgen und die „falschen“ abweisen; intelligente Videoüberwachungssysteme, die gefährliches oder doch auffälliges Verhalten gleich selbst erkennen; Roboter, die auch da wachen und sehen, wo menschliche Aufpasser nicht hinkommen oder sich nicht hintrauen, und die auch fern- oder selbstgesteuert ihre Arbeit erledigen; eine Informations- und Kommunikationstechnologie, die die gewonnenen Daten nicht nur verwalten, sondern auch aus- und bewerten sowie an die richtigen Adressaten weiterleiten hilft ... Gesucht werden keine Insellösungen, sondern „integrierte“ Systeme, „Technologieverbünde“, die in den verschiedensten „Szenarien“ und damit von den unterschiedlichsten Anwendern genutzt werden können.

„Interoperabilität“ heißt das Zauberwort, das die EU nicht nur für das Zusammenwirken technischer Apparate gebraucht. Interoperabel sollen auch die Behörden, Institutionen, Unternehmen etc. sein – und zwar EU-weit. „Die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Informationen stärkt unsere Möglichkeiten zur Bewältigung komplexer grenzüberschreitender Sicherheitsprobleme“, sagt die EU-Kommission in ihrer ersten Reaktion auf den ESRIF-Bericht.¹² Klar ist, dass bei einem solchen sicherheitspolitischen und sicherheitstechnischen Gleichschritt von einer Gewaltentrennung nicht mehr die Rede ist.

Unbegrenzte Grenztechnik

Die Überwachung und Kontrolle der Grenzen nehmen sowohl in der Sicherheitsforschung als auch in den meisten Studien über die Sicher-

¹² KOM(2009) 691 endg. v. 21.12.2009

heitsmärkte einen herausragenden Stellenwert ein. Das enorme politische Gewicht, das die EU und ihre Mitgliedstaaten dem „Grenzmanagement“ und der Abwehr „unerwünschter Migration“ zumessen, und damit die Bereitschaft zu Investitionen machte hier ständige technische Innovationen möglich. Schon in den 90er Jahren kamen an den „grünen“ und „blauen“ Grenzen Schnellboote und Helikopter, aber auch Radar- und Wärmebildgeräte zum Einsatz. Auch die Einzelkontrolle an den Grenzübergängen wurde technisiert: Die Spanne reichte hier von optischen Geräten zur Dokumentenprüfung über CO₂-Sonden zum Aufspüren von Menschen in geschlossenen Containern oder LKWs bis hin zu Datenbanken, die die Kontrolle im Hintergrund unterstützen.¹³

Im Kontext der „Bekämpfung des Asylmissbrauchs“ führten die meisten EU-Staaten ebenfalls schon in den 90er Jahren die ersten biometrischen Datenbanken ein, die allerdings nicht unter diesem Titel diskutiert wurden, nämlich die Automatischen Fingerabdruck-Identifizierungssysteme. Auch die Planungen für Eurodac begannen noch vor der Jahrhundertwende. Ansonsten spielten biometrische Verfahren in dieser Phase – von einigen eher zaghaften Versuchen der Gesichtserkennung im Rahmen des polizeilichen Erkennungsdienstes und der Videoüberwachung (insbesondere in Großbritannien) abgesehen – vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich eine Rolle: Als Ersatz für Passwörter von Computersystemen oder PINs von Scheckkarten waren sie im Gespräch, angewandt wurden sie vereinzelt in Großunternehmen oder Banken bei der Zugangskontrolle zu speziellen Abteilungen oder zur Chefetage.

Der Anti-Terrorismus nach dem 11. September 2001 bildete den Auftakt und die Rechtfertigung für einen regelrechten Boom der Biometrie. Der Begriff rückte mit rasantem Tempo ins öffentliche Bewusstsein, Großprojekte wurden ohne viel Federlesen durchgesetzt. Bereits 2002 lagen die rechtlichen Grundlagen für das Ein- und Ausreisekontrollsystem (US-VISIT) in den USA vor. Die EU beschloss ihre „Biometrie-Strategie“ auf dem Gipfeltreffen in Thessaloniki Ende 2003: Einführung von E-Pässen, Visumetiketten mit Biometrie-Chip, Aufbau des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) und des Visa-Informationssystem (VIS). Der aufgerüstete Visumaufkleber ist zwar

¹³ siehe unsere Zwischenbilanz von 1998: Busch, H.: Hart an der Grenze. Technische Ausrüstung für die Abschottungspolitik, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60 (2/1998), S. 20-27

technisch gescheitert, und die beiden Datenbanken sind nach wie vor nicht am Netz, dennoch leitete die EU-Kommission im Februar 2008 mit ihrem „Grenzpaket“ den weiteren Ausbau biometrischer Kontrollsysteme ein. Das Stockholmer Programm, der im Dezember 2009 beschlossene innenpolitische Fünfjahresplan der EU, schreibt das E-Border-Konzept fest in die europäische politische Agenda ein.¹⁴

Gleiches gilt für die Errichtung des Grenzüberwachungssystems Eurosur, dessen erste Komponenten im Mittelmeerraum und im Südatlantik entstehen.¹⁵ Hierfür wollen die Grenzpolizeien der EU-Staaten nicht nur Technologien zu Hilfe nehmen, die eine Überwachung aus der Luft (Drohnen) und aus dem Weltraum (Satelliten) ermöglichen. Sie brauchen darüber hinaus Command- and Control-Systeme sowie solche zur Auswertung der dabei gewonnenen Datenmengen.

Während in den 90er Jahren die politischen und rechtlichen Vorgaben für das Grenz- und Migrationsmanagement zwar im Schengener Kontext erarbeitet wurden, die konkrete technische Umsetzung aber weitgehend den einzelnen Schengen-Staaten überlassen blieb, ist heute nahezu der gesamte Prozess von den Planungen über die rechtliche Verankerung bis hin zur Anschaffung europäisiert. Das erleichtert nicht nur die politische Durchsetzung, sondern verleiht den Projekten auch eine größere Dimension. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die EU-Grenzschutzagentur Frontex. Zu ihren Aufgaben gehört sowohl die Führung eines Registers von Ausrüstungen, die bei den angeschlossenen Grenzpolizeien vorhanden sind und gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden können, als auch die Forschung und Entwicklung neuer Technologien. Auf ihrer Website prahlt die F&E-Einheit der Agentur mit ihrer Beteiligung („deeply involved“) am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU und an ESRI, ihrer Zusammenarbeit mit diversen Forschungseinrichtungen (z.B. dem Joint Research Centre der EU-Kommission) und ihren Kontakten zur Industrie. Die „Interessensfelder“ der Einheit sind „sehr breit“: „Maritime Überwachung einschließlich Radar, elektro-optischen Sensoren auf Land-, Luft- und Raumplattformen sowie Systemen zur Verfolgung von Schiffen, Landüberwachung einschließlich Radar ..., Detektionssysteme für Menschen und Sachen in geschlossenen Laderäumen, biometrische und elekt-

14 KOM(2008) 69 endg. v. 13.2.2008; Stockholmer Programm: Ratsdok. 17024/09 v. 2.12.2009

15 KOM(2008) 68 endg. v. 13.2.2008

ronische Identitätsdokumente und Systeme für command, control, communication, computers and intelligence (C4I).“¹⁶

Die Auflistung macht deutlich, dass hier definitiv Anleihen aus dem Spektrum der modernen Militärtechnologien gemacht werden. Die Übergänge sind fließend, was auch die EU-Kommission erkannt hat. Sie will die „Synergien nutzen ... Komplementarität und Zusammenarbeit müssen in bestimmten Bereichen, wo Technologien sowohl zivil als auch militärisch angewandt werden können, beispielsweise im Bereich der Grenzkontrollen und der Sicherheit im Internet, verstärkt werden.“ In ihrer Reaktion auf den ESRI-Bericht fordert sie folglich eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur, die für die militärische Sicherheitsforschung zuständig ist.¹⁷

Ein barockes Arsenal

Das Grenz- und Migrationsmanagement ist ein Beispiel dafür, dass Sicherheitsforschung keine bloße Spielerei bleibt, sondern sich tatsächlich in einem längst nicht abgeschlossenen technischen Aufrüstungsprozess niederschlägt – mit vielfach tödlichen Konsequenzen für Flüchtlinge und ImmigrantInnen, deren Passagen über das Mittelmeer oder den Atlantik immer länger und gefährlicher werden.

Vergleichbare Prozesse könnten auch in anderen Sektoren Platz greifen – insbesondere da, wo nicht ein einzelner Mitgliedstaat, sondern die EU sie vorantreibt: als politischer Transmissionsriemen ohne ernst zu nehmende Kontrolle und/oder durch den Aufbau (eines Netzes) von Institutionen, die ähnlich wie Frontex die Einführung neuer Techniken koordinieren.

Das Stockholmer Programm ruft die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten zur „Mobilisierung der erforderlichen technischen Instrumente“ auf. Was diese Floskel bedeuten könnte, erschließt sich aus den Debatten der „Future Group“, die das Programm seit 2007 vorbereitete. In den einschlägigen Papieren der Gruppe erscheint Frontex als Vorbild dafür, wie Technik gemeinsam genutzt und vor allem wie sie – „interoperabel“ und orientiert an den Interessen und „Bedürfnissen“ der beteiligten Stellen – weiter entwickelt werden könnte. Wenn man sich darüber prinzipiell einig sei, könne man darüber reden, welche bestehende oder neue Institu-

¹⁶ www.frontex.europa.eu/structure/research_and_development/

¹⁷ KOM(2009) 691 endg. v. 21.12.2009, S. 7 f.

tion diese Aufgabe übernehmen solle, heißt es in einem Papier der französischen Delegation.¹⁸ Gebiete für eine solche Koordination fielen den polizeilichen FuturistInnen zu Hauf ein: von der Überwachung der Internet-Telefonie über die Biometrie und die Nutzung von Drohnen bis hin zu moderner Kommunikationstechnik, die bei Katastropheneinsätzen oder Protestdemonstrationen zum Zuge kommen könnte.

Die Spirale der technischen Aufrüstung hat sich auch im Bereich der zivilen Sicherheit zu drehen begonnen. Die Überschneidungen und Parallelen zum militärisch-industriellen Komplex sind nicht zu übersehen. Sie zeigen sich an den beteiligten Unternehmen, an der Übernahme militärischer Technik, aber vor allem an der politischen Dynamik: Wenn terroristische Anschläge und andere Katastrophen bevorstehen, scheint es nur logisch, dass sich die Gesellschaft auf diesen neuen „Ernstfall“ vorbereitet und die dafür erforderliche wissenschaftlich-technische und industrielle Grundlage schafft. „Ethik“ und „Datenschutz“ dürfen die Balance zwischen Sicherheit und „unseren Werten“ herstellen. Politische Alternativen werden jedoch nicht diskutiert. Genau das sei allein schon aus Kostengründen erforderlich, argumentierte David Murakami Wood kürzlich in „surveillance & society“. Die Aufrüstung im Bereich der Videoüberwachung, ihre Koppelung mit großen transnationalen Bilddatenbanken zeige, dass die moderne Überwachungstechnologie zur Neuauflage des „barocken Arsenal“ der Atomwaffen des Kalten Krieges geworden sei: „riesige, zunehmend ineffiziente, auf komplizierte Weise verbundene Projekte, die – egal, ob sie gelingen oder scheitern – ständig neue technische ‚Notwendigkeiten‘ erzeugen.“¹⁹

18 Future Group: Police Cooperation. French Contribution, 28.3.2008; siehe unter www.statewatch.org/stockholm-programme.htm

19 Murakami Wood, D.: A new baroque arsenal, in: Surveillance & Society 2009, no. 1, p. 1 f.; www.surveillance-and-society.org; Kaldor, M.: Rüstungsbarock, Berlin 1981

In den Fußstapfen von Uncle Sam

Sicherheitsindustrie und Sicherheitsforschung in der EU

von Ben Hayes

Nach US-amerikanischem Vorbild investiert auch die EU Unsummen in die Erforschung neuer Sicherheitstechnologien. Davon profitiert vor allem die Rüstungsindustrie.

Nach dem 11. September 2001 unterzog die Bush-Regierung die Struktur der bundesstaatlichen Institutionen der USA einer radikalen Revision. Mit dem Department of Homeland Security (DHS) entstand ein Superministerium mit mächtigen nachgeordneten Behörden wie der neuen U.S. Customs and Border Protection. Gleichzeitig installierte die Administration eine „Drehtür“ zwischen ihren Entscheidungsträgern und der im Entstehen begriffenen Heimatschutzindustrie, die von Unternehmen dominiert wird, die zuvor von Rüstungsaufträgen des Pentagon profitiert hatten.¹ Sowohl Tom Ridge, Bushs erster Heimatschutzminister, als auch sein Nachfolger Micheal Chertoff gründeten nach dem Ende ihrer Amtszeit Beratungsfirmen (Ridge Global, Chertoff Group) und versuchen damit ein Stück des Sicherheitskuchens zu ergattern, dessen Volumen größer sein dürfte als die Umsätze von Hollywood und der Musikindustrie zusammen.²

Die Befürchtung, US-Multis könnten diesen lukrativen und – wie manche meinen – krisensicheren Markt³ dominieren, war einer der Gründe, weswegen auch die EU ihre Liebe zur (heimischen) Sicherheitsindustrie entdeckte und damit den Prozess nachvollzog, der in den USA unter dem Stichwort des „Heimatschutzes“ begonnen hatte. Im

1 Barry, T.: Former Bush Security Chiefs Find Terrorism Obsession Can Be Profitable, 25.8.2009. <http://americas.irc-online.org/am/6382>

2 Klein, N.: The Shock Doctrine, London 2007, p. 322

3 Visiongain Market Research: Global Homeland Security 2009-2019. www.asdreports.com/shopexd.asp?ID=1442

Jahre 2003 berief die EU-Kommission eine „Group of Personalities“ (GoP) zur „Sicherheitsforschung“. Zu der Gruppe zählten einerseits die EU-Kommissare für Forschung und Informationsgesellschaft sowie für Außenbeziehungen und Handel (letztere als Beobachter), der Hohe Repräsentant für die EU-Außen- und Sicherheitspolitik, Vertreter der NATO, der Western European Armaments Group (einer Unterorganisation der Westeuropäischen Union, WEU) und des EU-Militärkomitees. Beteiligt waren andererseits acht multinationale Unternehmen: fünf europäische Rüstungsfirmen, darunter die vier größten – EADS, BAE Systems, Thales und Finmeccanica – und die keineswegs kleine deutsche Diehl-Stiftung sowie die IT-Unternehmen Ericson, Indra und Siemens. Abgerundet wurde der illustre Kreis durch Vertreter von sieben Forschungseinrichtungen, u.a. der umstrittenen RAND Corporation.⁴

In ihrem Abschlussbericht⁵ warnte die Gruppe davor, dass die europäische gegenüber der US-Industrie ins Hintertreffen gerate: Das jährliche Budget des DHS weise einen „signifikanten Anteil für Ausrüstung und etwa eine Milliarde Dollar für Forschung“ aus. Ein solches Ausmaß an Investitionen bedeute, dass die USA eine „Führungsrolle“ bei der Entwicklung von sicherheitsrelevanter „Technologie und Ausrüstung“ übernehmen werde. US-Technologie könnte damit „zukünftig Normen und operative Standards auf globaler Ebene setzen“, wodurch US-Unternehmen einen „starken Wettbewerbsvorteil“ erlangen würden. Die GoP empfahl daher der EU, die Sicherheitsforschung in vergleichbarem Maße zu fördern wie die USA, und schlug ein Fördervolumen von mindestens einer Milliarde Euro pro Jahr vor, um „die Lücke zwischen ziviler und herkömmlicher Rüstungsforschung“ zu schließen, die „Transformation von Technologien quer zu zivilen, sicherheitsrelevanten und militärischen Bereichen“ zu fördern und die „industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU“ zu stärken. Dies war die Geburtsstunde des EU-Sicherheitsforschungsprogramms (European Security Research Programme – ESRP).

Das ESRP selbst startete erst Ende 2007 als Teil des 7. Forschungsrahmensprogramms (FP7). Den Vorlauf bildete von 2004 bis 2006 eine „Preparatory Action for Security Research“ (PASR) im Um-

4 The Experts Looking Out For Europe's Security, in: Intelligence Online 468, www.intelligenceonline.com/networks/files/468/468.asp?rub=networks

5 http://ec.europa.eu/enterprise/policies/security/files/doc_gop_en.pdf

fang von 65 Mio. Euro.⁶ Schon an diesem Programm waren Rüstungsunternehmen in starkem Maße beteiligt: Von den 39 PASR-Projekten wurden 23 von Unternehmen geleitet, die primär das Militär beliefern. Ein Drittel aller PASR-Projekte wurde koordiniert von Thales, EADS, Finmeccanica-Töchtern, SAGEM Défense Sécurité (einem Ableger der französischen SAFRAN Gruppe) oder der AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Europas größter Rüstungslobbygruppe. Hinsichtlich der Beteiligung an den Projekten kommt der Kreis der Großkonzerne der Militärindustrie, zu dem auch die britische BAE Systems gehört, gar auf einen Anteil von zwei Dritteln.

Das Sicherheitsforschungsprogramm der EU

Das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU (2007-2013) stellt jährlich 200 Mio. Euro für die Sicherheitsforschung und noch einmal die gleiche Summe für die Forschung zur Raumfahrttechnologie bereit. Von den 46 Forschungsprojekten, die im ersten Jahr des FP7 genehmigt wurden, werden 17 von Rüstungsunternehmen koordiniert. Darüber hinaus hat die EU zusätzliche Mittel für den Schutz kritischer Infrastrukturen, das so genannte Migrationsmanagement, die IT-Sicherheit und Antiterrorismusforschung bereitgestellt. „Sicherheitsforschung“ findet sich aber auch in anderen Themenfeldern des FP7: Nahrung, Energie, Transport, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie oder Umwelt beinhalten unausweichlich z.B. Nahrungssicherheit, Energiesicherheit, Transportsicherheit usw. Rechnet man die nationalen Budgets für Sicherheitsforschung hinzu – mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten haben mittlerweile spezielle Programme aufgelegt –, summieren sich die Gesamtinvestitionen in Forschung und Entwicklung für „Homeland Security“ in Europa zu einem Betrag, der weitaus näher an der von der Group of Personalities geforderten Milliarde Euro liegt, als alle außen stehenden Beobachter geahnt hatten.

Kennzeichnend für das ESRP ist die fehlende Trennung zwischen Konzeption bzw. Entwicklung und Durchführung. Mit der Einrichtung von „Stakeholder Plattformen“, in denen Regierungsvertreter, „Sicherheitsexperten“ und Firmen, die Homeland-Security-Produkte vermark-

⁶ detaillierte Informationen bei Hayes, B.: *Arming Big Brother: The EUs Security Research Programme*, Amsterdam 2006; ders.: *Neoconopticon. The EU-Security Complex*, London 2009, s. www.statewatch.org/analyses/neoconopticon-report.pdf

ten, über die Entwicklung des Programmes beraten, hat die EU die Formulierung der Sicherheitsforschungsagenda faktisch abgegeben: Sie lädt Konzerne und andere Privatinteressen dazu ein, die Ziele und jährlichen Themen des ESRP zu setzen, und ruft sie anschließend dazu auf, Forschungsprojekte zu beantragen⁷ und sich für die Erarbeitung von High-Tech-Strategien für den „Heimatschutz“ in der EU fördern zu lassen.⁸

Das ESRP hat fünf zentrale „Mission Areas“: 1. Grenzsicherung, 2. Schutz vor Terrorismus und organisierter Kriminalität, 3. Schutz kritischer Infrastrukturen, 4. Krisenmanagement und 5. Integration und Interoperabilität. Für jeden dieser Bereiche ist die Forschungs- und Entwicklungsagenda überraschend ähnlich: Es geht um den Aufbau von Überwachungskapazitäten, die sich jeder denkbaren und auf dem Markt verfügbaren Technologie bedienen; es sollen Identitätskontrollen und Authentifizierungsprotokolle auf der Grundlage von biometrischen ID-Systemen entwickelt werden; es gilt, mehr oder weniger die ganze Bandbreite von Detektionstechnologien für das Durchleuchten an Kontrollpunkten einzusetzen werden; High-Tech-Kommunikationssysteme sollen der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden sämtliche verfügbaren Informationen an die Hand geben; es geht um Techniken des Profiling, Datamining und der Verhaltensmustererkennung zur Identifizierung verdächtiger Personen; es sollen schnelle Reaktionen auf drohende Gefahren und möglichst automatisierte Interventionen zu ihrer Neutralisierung ermöglicht werden. Und letztlich heißt es, dass all diese Systeme nahtlos ineinandergreifen müssen – voll interoperabel zu sein haben –, damit die Technik problemlos von einer Mission in die andere übertragen werden kann.

Full Spectrum Dominance

Beispiele sprechen für sich. Das 20 Mio. Euro schwere Projekt TALOS will ein „mobiles, modulares, skalierbares, autonomes und anpassungs-

7 European Security Research Programme 2010. Call for Proposals, s. www.statewatch.org/docbin/k_ct_201001_en.pdf

8 vgl. z.B. das Projekt ESSTRT zu „European security, threats, responses and relevant technologies“, FORESEC zu „Europe’s evolving security: drivers, trends and scenarios“, CRESCENDO zu „coordination action on risks, evolution of threats and context assessment“, STRAW zur „reviewed taxonomy for security“, DEMASST zu „mass transportation security“, GLOBE für ein „integrated border management system“ oder OPERAMAR für einen „interoperable approach to European Union maritime security management“.

fähiges System für den Schutz der europäischen Außengrenzen“ entwickeln und testen. Zum Einsatz sollen dabei sowohl unbemannte Luft- als auch Bodenfahrzeuge kommen, die von einem Command-and-Control-Zentrum aus gesteuert werden. Folgt man der Projektbeschreibung von TALOS, werden umgebaute Kampfroboter „angemessene Maßnahmen ergreifen, um illegale Handlungen zu unterbinden;“⁹ die Aufgabe der Grenzschutzbeamten reduziert sich dabei darauf, das Funktionieren der Maschinen zu überwachen. Zu den Konsortialpartnern gehört auch der Rüstungsgigant Israel Aerospace Industries, dessen „operative Lösungen garantieren, dass Terroristen, Schmuggler, illegale Einwanderer und andere Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit rund um die Uhr schnell und akkurat entdeckt, lokalisiert und bekämpft werden“.¹⁰

Weitere 30 Mio. Euro fließen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte für High-Tech-Grenzüberwachung: u.a. STABORSEC (Standards for Border Security Enhancement), das für nicht weniger als 20 Detektions-, Überwachungs- und Biometrietchnologien eine europaweite Standardisierung empfiehlt, das Projekt OPERAMAR zur „Interoperabilität der europäischen und nationalen Seegrenzenüberwachung“, das WIMA2-Projekt zur „großräumigen luftgestützten maritimen Überwachung“ sowie EFFISEC für „effiziente und integrierte Sicherheitskontrollpunkte für die Land-, Grenz- und Hafensicherheit“. Zu den Nutznießern gehören Sagem Défense Sécurité, Thales und Selex, eine Finmeccanica-Tochter. Im Prinzip hat die EU damit die Entwicklung des geplanten Grenzüberwachungssystems EUROSUR in Auftrag gegeben.¹¹

Auch die EU-Beschlüsse zur Sammlung und Speicherung von biometrischen Merkmalen werden von einer Anzahl von Sicherheitsforschungsprojekten unterstützt. Nachdem die Entscheidung für die obligatorische Speicherung von Fingerabdrücken in EU-Reisepässen und Visa gefallen ist, werden jene Firmen und Lobbygruppen mit der Umsetzung der Systeme zur biometrischen Verifizierung beauftragt, die zuvor vehement für die Vermarktung der Technik geworben hatten. Profiteur diverser Forschungsprojekte in diesem Kontext ist das European Biometric Forum, ein Dachverband von Anbietern, dessen „Leitbild“, die „Etablierung der Europäischen Union als Weltmarktführer in biometri-

9 http://ec.europa.eu/enterprise/security/doc/fp7_project_flyers/talos.pdf

10 www.iai.co.il/Templates/Homepage/Homepage.aspx?lang=en

11 siehe die Mitteilung der Kommission zu EUROSUR: KOM(2008) 68 endg. v. 13.2.2008

scher Exzellenz ist, indem Vermarktungshindernisse beseitigt und die Marktfragmentierung bekämpft werden“.¹²

Große multinationale Konzerne spielen auch eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von GALILEO, dem alternativ zum US-amerikanischen GPS geplanten europäischen Satellitennavigationssystem, sowie bei KOPERNICUS, dem satellitengestützten Erdbeobachtungssystem. Wurde GALILEO ursprünglich als weltweit erstes ziviles Satellitennavigationssystem gefeiert, sind militärische Ziele inzwischen ins Zentrum seiner Entwicklung gerückt. Auch KOPERNICUS begann seine Laufbahn als Projekt „Global Monitoring Environmental Security“ (GMES), allerdings wurde seine Zielsetzung mittlerweile um polizeiliche und militärische Zwecke erweitert. Zu den wichtigsten Vertragsnehmern im Rahmen des EU-Programms zur Raumfahrtforschung gehören die beiden größten europäischen Luft- und Raumfahrtunternehmen EADS und Thales.

Zudem investiert die EU Gelder in ein Dutzend Projekte, die den Eindruck eines verdeckten Programms zur Einführung von „Drohnen“ (Unmanned Aerial Vehicles – UAVs) für militärische, polizeiliche und zivile Zwecke erwecken. Trotz der noch geltenden (luftfahrt-)rechtlichen Beschränkungen des Einsatzes und jenseits einer öffentlichen Diskussion über Sinn und Zweck ihrer Subventionierung finanziert die EU kräftig Forschung und Pilotstudien. Als führende Konsortialpartner mit an Bord sind Weltmarktführer für Kampfdrohnen wie Israel Aircraft Industries, Dassault Aviation, Thales, EADS und Boeing.

Selbstverständlich handelt es sich nicht bei allen Projekten, die im Rahmen des EU-Sicherheitsforschungsprogramms gefördert werden, um Unternehmungen solch martialischer und vermutlich kontroverser Natur. Aber selbst in Bereichen wie Krisenmanagement und Katastrophenschutz spielen häufig große Rüstungs- und IT-Unternehmen eine führende Rolle. Damit zeichnet sich ab, dass der radikale Umbau der Sicherheitslandschaft, wie ihn die USA erlebt haben, auch in der EU langsam an Fahrt gewinnt. Innerhalb Europas, aber auch im transatlantischen Vergleich konvergieren die Strategien nationaler Sicherheit: Sowohl in Großbritannien, Deutschland oder Frankreich als auch in den USA gehören „Interoperabilität“ und eine neue „Public-Private-Partnership“ sowie ein ausuferndes Verständnis von „Bedrohungen“ zum Kanon der Versicherheitlichung.

¹² www.eubiometricforum.com

Richten wir die Waffen auf uns selbst?

Angetrieben von der neuen Politik der Angst und Verunsicherung, sind die ökonomischen Interessen an der Vermarktung von Sicherheitstechnologie und die nationalen Sicherheitsinteressen auf EU-Ebene eine Symbiose eingegangen. Jenseits einer glaubwürdigen demokratischen Kontrolle fördert das Sicherheitsforschungsprogramm der EU die Entwicklung einer Bandbreite von Technologien, die implizit die Wünsche der staatlichen Exekutiven gegenüber den Rechten der BürgerInnen favorisieren und damit die systematische Verletzung von Grundrechten in Kauf nimmt. Die geplanten Systeme beinhalten Überwachungs- und Profilingtechnologien, basierend auf der offensichtlich unersättlichen Sehnsucht nach der Sammlung und Analyse von personenbezogenen Daten für polizeiliche Zwecke; sie beinhalten automatisierte Zielerfassung sowie satellitenbasierte Überwachung. Sie werden angepriesen als allgegenwärtig und umfassend einsetzbar, von der Gefahrenabwehr über die Strafverfolgung bis zum Umweltmonitoring und der Erdbeobachtung, von der Grenzkontrolle über Crowd Control bis zum Verkehrsmanagement und der Fischereiaufsicht.

Die europäische Sicherheitsforschung ist der Katalysator für eine Sicherheitspolitik, die sich an einer High-Tech-Blaupause orientiert: Angestrebt wird eine Welt aus roten und grünen Zonen, militarisierten Außengrenzen und einem internen Netzwerk von Kontrollpunkten, eine Welt von öffentlichen Räumen, Mikrostaaten und Megaevents, die durch High-Tech-Überwachungssysteme und schnelle Eingreiftruppen poliziert werden. Es geht nicht länger um den „Schlafwandel“ oder das „Aufwachen“ in einer „Überwachungsgesellschaft“, vor dem der britische Datenschutzbeauftragte gewarnt hat, sondern um die Blindheit gegenüber dem Auftakt zu einem neuen Rüstungswettlauf, bei dem wir alle verfügbaren Waffen auf uns selbst richten.

Entwicklungsauftrag „Zivile Sicherheit“

Metamorphose und Symbiosen deutscher Wehrforschung

von Eric Töpfer

Mit mehr als 123 Millionen Euro fördert die Bundesregierung parallel zur EU die Sicherheitsforschung. In dem Programm ist viel von Bevölkerungsschutz und „ziviler Sicherheit“ die Rede. Nukleus des neuen Forschungsfeldes waren aber Einrichtungen, die dem Militär nahe standen. Angesichts schrumpfender Förderetats haben sie nun neue Verbündete mobilisiert.

„In Abstimmung mit meinem Kollegen, Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, habe ich die Federführung für eine nationale Strategie zur zivilen Sicherheitsforschung übernommen.“ Mit diesen Worten kündigte Bundesforschungsministerin Annette Schavan am 4. Juli 2006 ein 100-Millionen-Euro-Förderprogramm an. Die Begründung ihrer Initiative hat zwei Seiten. Erstens beschwört sie „neue Bedrohungen“, warnt vor der Verwundbarkeit der „zentralen Lebensnerven unserer Gesellschaft“ und erweitert so unser Verständnis von Sicherheit: „Wir müssen nach innovativen Lösungen für diese neuen Herausforderungen suchen ... Denn Sicherheit hängt vom Vorsprung in Forschung und Wissenschaft und der Umsetzung in Organisation und Technologie ab.“

Zweitens beklagt sie die „zersplitterte Forschungslandschaft“, das Fehlen einer „an Markt- und Exportchancen ausgerichteten Forschungsstrategie“ sowie die mangelhafte „Einbindung der Nutzer und Anwender in einen gemeinsamen Innovationsprozess“. Entsprechend versteht Schavan die Sicherheitsforschung als „Plattform“ für eine enge Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft. Private Unternehmen – insbesondere die mittlerweile weitgehend privatisierten Infrastrukturunternehmen – sind dabei für die Ministerin zum einen Anwender von Sicherheitstechnologien, für die es „kosteneffiziente Lösungen“ zu entwickeln gelte, und zum anderen Anbieter, deren „Wettbewerbsfähigkeit“ zu stärken

sei, damit nicht „große Chancen auf Zukunftsmärkten“ vergeben würden.¹

Schavans Bühne war das „Future Security“-Symposium im Kongresszentrum Karlsruhe. Es war die „1. Sicherheitsforschungskonferenz“, gedacht als „Kommunikationsplattform für alle Verantwortungsträger, Exekutivorgane, Wirtschaftsunternehmen und Entwicklungspartner“ und für eine „Standortbestimmung der Akteure in Deutschland“.² Obwohl oder gerade weil die Veranstaltung vom Verbund Verteidigungs- und Sicherheitsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft (VVS), einem „zur generellen Stärkung der Position der wehrtechnischen Forschung“ gegründeten Zusammenschluss von fünf Fraunhofer-Instituten,³ organisiert worden war, wurde die Forschungsministerin nicht müde zu betonen, dass es in dem neuen Programm „ausschließlich um zivile Anwendungsfelder“ gehe. Sie gestand allerdings ein, dass die Sicherheitsforschung durchaus von der Wehrtechnik profitiere.⁴ Illustriert wurde diese Feststellung nicht zuletzt durch die Zusammensetzung des 30-köpfigen Programmausschusses der Tagung, in dem neben den Chefs der fünf VVS-Institute und des Institutes für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften („50 Jahre Forschung für Verteidigung und Sicherheit“)⁵ auch zwei Beamte des Bundesverteidigungsministeriums sowie Vertreter der Rüstungsschmieden EADS, Diehl, Rheinmetall W & M und der European Defence Agency saßen.

Süddeutsche Seilschaften und High-Tech-Strategen

Obwohl sich die Sicherheitsforschungsstrategie nahtlos einpasst in die Visionen einer „neuen Sicherheitsarchitektur“ und die neoliberale Wirtschaftspolitik der letzten Jahre, ist sie doch mehr als die sacherzwungene Exekution des Zeitgeistes. Die „rot-grüne“ Forschungsministerin Edel-

1 Schavan, A.: Sicherheitsforschung – Herausforderung und Notwendigkeit zum Schutz der Gesellschaft, Rede v. 4.7.2006, www.bmbf.de/pub/mr_20060704.pdf

2 www.emi.fraunhofer.de/Dokumente/PDFs/future_security_program_06.pdf

3 namentlich die Institute für Kurzzeitdynamik EMI (Freiburg), für Angewandte Festkörperphysik IAF (Freiburg), für Chemische Technologie ICT (Pfinztal), für Informations- und Datenverarbeitung IITB (Karlsruhe) und für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen INT (Euskirchen), www.vvs.fraunhofer.de/de/verbund/index.htm

4 Schavan a.a.O. (Fn. 1)

5 so 2007 das Motto zum Jahrestag der mittlerweile von der Fraunhofer-Gesellschaft geschluckten FGAN, www.fgan.de/fgan/fgan_c43_de.html

gard Bulmahn hatte eine gezielte Förderung der Sicherheitsforschung noch abgelehnt und mit ihrem partizipativ angelegten Futur-Dialog für eine zukünftige Forschungspolitik allenfalls das Thema IT-Sicherheit und biometrische Identifizierung adressiert.⁶ Doch mit dem Wahlsieg Angela Merkels änderte sich die Lage schlagartig. Zwar hieß es im schwarz-roten Koalitionsvertrag unter der Rubrik „Forschungsförderung für die Nachhaltigkeit“ im November 2005 noch vage, die Bundesregierung fördere „Umweltschutztechnik, Erdbeobachtung und regenerative Energietechnologien sowie Sicherheits- und Fusionsforschung“.⁷ Als Annette Schavan die Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) übernahm, ging es jedoch mit großen Schritten vorwärts. Zwischen April und Juni 2006 wurden im Rahmen eines „Agendaprozesses“ drei Workshops mit etwa 250 „Experten aus allen für die Sicherheitsforschung relevanten Bereichen“ durchgeführt, um Themen zu setzen und Förderstrategien zu entwickeln.⁸ Damit hatte das BMBF, wie der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel jubiliert, „in Rekordzeit bundesweit die Fachszene formiert“, offensichtlich gut beraten von den Ministerien für Inneres und Verteidigung.⁹

Unbekannt ist, wer genau die zahlreichen Stichwortgeber beim Agenda-Setting für das Sicherheitsforschungsprogramm waren – berichtet wird nur vage von Repräsentanten der Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Wirtschaft und Forschung.¹⁰ Fest steht allerdings, dass es in Baden-Württemberg, der politischen Heimat Schavans, einflussreiche Interessen gab, die das Netzwerk zu knüpfen halfen: Der Diehl-Konzern, mit einer starken Rüstungssparte in Überlingen am Bodensee, war bereits in der „Group of Personalities“ vertreten, die 2003/2004 in Brüssel den Auftakt zur EU-Sicherheitsforschung orchestrierte.¹¹ Ebenfalls beteiligt war damals Karl von Wogau, Abgeordneter der CDU-Südbaden im Europaparlament: Er ist Vorsitzender von dessen Unterausschuss für Si-

6 BMBF: Eine erste Bilanz – Futur: Der deutsche Forschungsdialog, Bonn 2003, S. 34 ff., www.bmbf.de/pub/futur_eine_erste_bilanz.pdf

7 „Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit“. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD v. 11.11.2005, S. 47 f.

8 BMBF: Forschung für die zivile Sicherheit. Programm der Bundesregierung, Bonn/Berlin 2007, S. 20, www.bmbf.de/pub/forschung_fuer_zivile_sicherheit.pdf

9 Rachel, T.: Sicherheit – eine Frage der Technologie?, Rede v. 10.10.2006, www.bmbf.de/pub/pstr_20061010.pdf

10 Der Spiegel v. 18.9.2006

11 s. zur EU-Sicherheitsforschung den Beitrag von Ben Hayes in diesem Heft

cherheit und Verteidigung, Generalsekretär der European Security Foundation und der informellen Kangaroo-Gruppe und damit ein wichtiger Mittler zwischen Politik und Rüstungsindustrie. Und schließlich sitzen vier der fünf im VVS organisierten wehrtechnischen Forschungsinstitute der Fraunhofer-Gesellschaft im „Ländle“. Vertreten in ihrem Kampf gegen schrumpfende Fördergelder¹² werden sie durch VVS-Sprecher Klaus Thoma vom Freiburger Ernst-Mach-Institut für Kurzzzeitdynamik. Der Mann war in den 80er Jahren Leiter einer Entwicklungsabteilung bei Messerschmitt-Bölkow-Blohm (heute EADS) und von 1994 bis 1996 Professor an der Bundeswehr-Universität in München. Er gilt als „Architekt“ des deutschen Sicherheitsforschungsprogramms¹³ und scheint ein Wissenschaftsmanager par excellence zu sein. „Wo keine Netzwerke vorhanden seien, initiiere er welche“, hieß es 2007, als man ihm für sein Engagement zugunsten des „Technologietransfers“ und der Sicherheitsforschung das Bundesverdienstkreuz verlieh.¹⁴ Mit seinen guten Kontakten in die Landespolitik, ins Verteidigungsministerium und zur Industrie hatte Thoma es im Juli 2005 geschafft, neben Vertretern von EADS, Diehl und Siemens sowie dem Vizepräsidenten des Bundeskriminalamts (BKA) Jürgen Stock das fünfte deutsche Mitglied im European Security Research Advisory Board (ESRAB) zu werden. Das Gremium bereitete nicht nur die Sicherheitsforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU vor, sondern empfahl auch flankierende nationale Programme.

Rückendeckung erhielt Thoma vom Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft, dem Stuttgarter Hans-Jörg Bullinger. Der ist Vorsitzender der „Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft“, von dem sich die neue Bundesregierung seit Juni 2006 bei der Entwicklung ihrer Hightech-Strategie beraten lässt. Schon bei einem der ersten Treffen dieses 19-köpfigen Gremiums setzte er das Thema Sicherheitstechnologien auf die Tagesordnung. Unter den zehn Vertretern der Privatwirtschaft, die damals mitdiskutierten, waren auch Vorstandsmitglieder von Siemens und ThyssenKrupp Marine Systems.¹⁵

12 Zwischen 1991 und 2005 halbierte sich der Anteil der Wehrforschung und -technik an den gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes und sank von 1.620,7 Mio. auf 983,7 Mio. Euro; BMBF: Forschung und Innovation in Deutschland 2005, Bonn/Berlin 2006, S. 45 ff., www.bmbf.de/pub/forschung_und_innovation_05-07.pdf.

13 zit. in: www.zeit.de/2008/50/N-Sicherheit-Klaus-Thoma

14 Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg v. 6.9.2007

15 www.forschungsunion.de

Mobilmachung der Forschung

Offiziell beschloss die Bundesregierung das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ mit einem Fördervolumen von nun 123 Millionen Euro bis 2010 am 24. Januar 2007. „Wir mobilisieren Forschung für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger“, triumphierte Schavan. Im Rahmen des Programms, das fester Bestandteil der wenige Monate zuvor ins Leben gerufenen Hightech-Strategie ist, werden „Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Sicherheitstechnologien“ gefördert. Hierzu sollen die „Stärken der Technik- und Naturwissenschaften mit dem Potenzial der Geistes- und Sozialwissenschaften“ verknüpft und „Nutzer und Anwender neuer Sicherheitslösungen in den Forschungs- und Entwicklungsprozess“ eingebunden werden, um „Innovationshemmnisse, die sich später bei Datenschutzfragen, Kosten oder in der praktischen Umsetzung ergeben könnten“, schon in der Entwicklung zu untersuchen.¹⁶

Die Förderung findet entlang von zwei Programmlinien statt: Erstens sollen in einer „szenariorientierten Sicherheitsforschung“ „Systemlösungen“ z.B. für die Sicherung und Kontrolle von Großveranstaltungen, Verkehrssystemen und anderen Infrastrukturen sowie von Warenketten entwickelt werden. Es geht um flächendeckende und automatisierte Überwachung durch Kamera- oder Sensornetzwerke, biometrische Zugangssysteme, den Einsatz von Robotern und Drohnen, bombensichere Gebäude, Hightech-Einsatz- und Lagezentren, die Vernetzung der Einsatzkräfte und informatisiertes Management von Menschenmengen, aber auch um Öffentlichkeitsarbeit in Krisensituationen und die Mobilisierung der BürgerInnen für die Prävention. Laut der Ministeriumsbroschüre stehen hierbei allerdings „nicht technologische Einzelergebnisse, sondern die Formierung der Akteursgemeinschaft“ im Vordergrund. Es gehe auch um die „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und privaten Betreibern sicherheitsrelevanter Infrastrukturen“. Zweitens sollen in „Technologieverbänden“ szenarienübergreifende „Querschnittstechnologien“ entwickelt werden, z.B. Detektionssysteme und Techniken zur Mustererkennung oder Personenidentifikation. In der Summe erwartet das BMBF „innovative Lösungen, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessern, ohne ihre Freiheit einzuschränken“.¹⁷

16 BMBF-Pressemitteilung 010/2007 v. 24.1.2007

17 vgl. BMBF: Forschung für die zivile Sicherheit a.a.O. (Fn. 8)

Die Einhaltung dieses Versprechens scheint das Ministerium aber lieber anderen zu überlassen. Zwar wurde im Sommer 2007 in der Abteilung „Schlüsseltechnologien – Forschung für Innovation“ ein eigenes Referat 522 für die Sicherheitsforschung installiert, allerdings war dessen Leiterin Christine Thomas zuvor zuständig für Digitale Bibliotheken. Wie bei Forschungsprogrammen des Bundes üblich, ist mit der eigentlichen Administration des Sicherheitsforschungsprogramms ein Projektträger beauftragt, in diesem Fall die VDI Technologiezentrum GmbH (VDITZ), ein Unternehmen des Vereins Deutscher Ingenieure e.V. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich „von der fachlichen und konzeptionellen Gestaltung der Forschungsförderung bis hin zur Prüfung, Begleitung und dem Projektmanagement von Forschungsvorhaben“.¹⁸ Zusätzlich bietet das VDITZ als „Nationale Kontaktstelle Sicherheitsforschung“ ebenfalls im BMBF-Auftrag Beratung zum EU-Sicherheitsforschungsprogramm an. Neben dem VDITZ ist es der Wissenschaftliche Programmausschuss, der das Sicherheitsforschungsprogramm „begleitet und steuert“.¹⁹ Vorsitzender des 18-köpfigen Gremiums: VVS-Sprecher Klaus Thoma. Ihm zur Seite stehen vier Vertreter von Bundesbehörden (u.a. BKA und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), ein Freiburger Kriminologe, eine Tübinger Theologin, ein Experte für biologische Sicherheit und einer für Normung sowie neun VertreterInnen der Privatwirtschaft, u.a. von Diehl BGT Defence, Siemens Building Technologies und Bosch Sicherheitssysteme.²⁰

Im März 2007 präsentierte Schavan das Programm auf der „Europäischen Konferenz zur Sicherheitsforschung“ in Berlin, die ihr Ministerium anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der Generaldirektion Unternehmen und Industrie unter EU-Kommissar Günter Verheugen ausgerichtet hatte.²¹ Die Tagung war nicht nur Startschuss für das europäische Sicherheitsforschungsprogramm. Zeitgleich wurde auch die erste Ausschreibung des deutschen Programms veröffentlicht. Das erste Projekt startete im Juni 2007. Bis Ende 2008 folgten acht weitere Ausschreibungen, darunter auch eine erste für internationale Kooperationen – in diesem Fall mit Israel – und zuletzt jene zu „gesellschaftlichen Dimensionen der Sicherheitsforschung“. Bis Januar 2010

18 www.vditz.de/home/kompetenzen/forschungsfoerderung/forschung-fuer-die-zivile-sicherheit/index.html

19 BMBF: Forschung für die zivile Sicherheit a.a.O. (Fn. 8), S. 47

20 www.bmbf.de/de/11781.php

21 BMBF-Pressemitteilung 059/2007 v. 26.3.2007; www.src07.de/

wurden 58 Verbundprojekte mit einem Gesamtvolumen von 135 Mio. Euro bewilligt.²² Mehr als 300 Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Behörden gehören zu den Gewinnern des bisherigen Wettbewerbs. Gelohnt hat sich das Engagement insbesondere für die Fraunhofer-Gesellschaft. Sie ist mit mehr als 12 Mio. Euro akquirierten Fördermitteln der ganz große Gewinner. 13 ihrer 60 Institute sind mit eigenen Teilprojekten in 15 Forschungsverbänden beteiligt. Fast die Hälfte der Summe geht an die vier baden-württembergischen Institute des von Klaus Thoma vertretenen Fraunhofer VVS.

Versicherheitlichung der Wissenschaft?

Vergleicht man es mit anderen Förderprogrammen, ist das Engagement der Bundesregierung für die Sicherheitsforschung bis dato eher bescheiden. Die Finanzierung des Programms im BMBF-Haushalt 2009 machte mit 44 Mio. Euro gerade ein Prozent der Gesamtausgaben im Bereich „Forschung für Innovationen/Hightech-Strategie“ aus. Forschung in den Bereichen Nano- oder Umwelttechnologien z.B. fördert das Ministerium mit jeweils mehr als doppelt so hohen Summen.²³ Bedenkt man zudem, dass viele Technologien, die im Rahmen der Sicherheitsforschung gefördert werden, bereits von anderen Programmen profitieren, dürfte der direkte Output an technischen „Innovationen“ durch die Sicherheitsforschung vorerst begrenzt sein. Ein weitaus wichtigerer Effekt des deutschen (und europäischen) Sicherheitsforschungsprogramms war vielmehr die Formierung einer Szene, die ihre Forschung unter dem Banner „Sicherheit“ vermarktet. Dass es neben der Fraunhofer-Gesellschaft insbesondere die Universitäten waren, die auf den Zug der Sicherheitsforschung aufsprangen und damit Gefahr laufen, sich von ihr in den Dienst nehmen zu lassen, stimmt nachdenklich: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Technische Universität Berlin, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Freie Universität Berlin, Universität Siegen etc. Sie alle warben Gelder in Millionenhöhe ein und stehen auf der Liste der Zuwendungsempfänger noch vor Siemens, EADS oder Diehl, die selbstverständlich auch zu den Profiteuren von Schavans Programm gehören.

²² eigene Berechnungen auf Grundlage der Förderkataloge der Bundesregierung, <http://foerportal.bund.de/foekat/>

²³ Bundeshaushalt 2009, Kap. 30 04, www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2009/pdf/epl30/s3004.pdf

Das Dröhnen der Drohnen

Technisierung von Überwachung und Kontrolle

von Volker Eick

Der Einsatz von Drohnen ist in den vergangenen Jahren nicht allein im militärischen und geheimdienstlichen Bereich ausgebaut worden. Auch im zivilen Sektor werden diese wieder verwendbaren Flug- und Fahrobjekte verstärkt genutzt und können daher als Ausdruck der zunehmenden Verschmelzung von militärischer, geheimdienstlicher und ziviler Sicherheitspolitik, -wirtschaft, -technik und -forschung gelesen werden.

Drohnen sind technische Systeme, die ohne Personenbesetzung entweder eigenständig (geleitet etwa durch das US-amerikanische Global Positioning System, GPS) oder ferngesteuert operieren. Flugdrohnen können so klein wie ein Insekt oder so groß wie ein Verkehrsflugzeug sein.¹ Trotz ihres Facettenreichtums ist der Markt für diese unbemannten Flugzeuge noch verhältnismäßig klein, doch wird ihm ein großes Wachstumspotential attestiert. So geht die jüngste Marktstudie der US-amerikanischen Teal Group für das Jahr 2009 von einer Produktion von 3.328 Drohnen weltweit aus. Bis zum Jahr 2018 würden so 28.685 neu produziert worden sein und den Umsatz von gegenwärtig 4,4 Milliarden US-Dollar auf 8,7 Milliarden US-Dollar gesteigert haben.² Im Jahr 2007 produzierten weltweit 259 Firmen in 42 Ländern fliegende Drohnen.³ 108 Unternehmen bauten im selben Jahr rund 200 solcher Apparate in Europa (davon 56 in Frankreich, 45 in Großbritannien und 31 in Deutsch-

1 Bone, E.; Bolcom, C.: Unmanned Aerial Vehicles: Background and Issues for Congress, Washington D.C. 2003, p. 1

2 Teal Group Corporation: World Unmanned Aerial Vehicle Systems. Market Profile and Forecast, Fairfax/VA 2009, p. 2

3 45 Länder haben UAVs im Bestand, vgl. van Blyenburgh, P.: The Importance of Unmanned Aerial Vehicles (Vortrag v. 1.2.2008 am EASA-UAS Workshop), Paris, p. 18 f.; vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_unbemannten_Flugger%C3%A4te

land). Zu den Produzenten in Deutschland gehören die AirRobot GmbH, Diehl BGT Defence Ltd., EADS, EMT, Imar Navigation, Mavionics, MicroDrones, Rheinmetall Defence, SIM Security und die UAV S&S.⁴

In internationaler Perspektive wird der Markt für Unmanned Aerial Vehicles (UAVs) oder Systems (UAS), so die meistgebrauchten Begriffe für die fliegenden Varianten der Drohnen-Familie,⁵ von Israel dominiert, das zwischen 2001 und 2005 nach Angaben des Stockholmer International Peace Research Institute (SIPRI) rund 68 Prozent der weltweit gehandelten UAVs verkaufte.⁶ Es zeichne sich aber ab, so die Studie der Teal Group, dass zukünftig die USA bis zu 70 Prozent des Marktes übernehmen werden: Grund dafür sei das stark gewachsene Interesse an Drohnen beim US-Militär, das wiederum mit einem „generellen Trend zur information warfare“ verbunden sei. In dieser Revolution der Kriegsführung seien UAVs das „Schlüsselement“ für den Bereich „Intelligence, Überwachung und Wiedererkennung“.⁷

Morden mit Mausclick

Frühe Versuche mit militärischen Flugdrohnen gab es bereits vor und nach dem Ersten Weltkrieg.⁸ Ihre ersten Großeinsätze erlebten sie je-

4 ebd., S. 19; vgl. Eick, V.: „You'll never walk alone...“ Selling Security, Surveillance, and State-sponsored Social Sorting (Vortrag v. 2.10.2008, Konferenz „Targeted Publics: Arts and Technologies of the Security City“), Barcelona, p. 33

5 Nicht flugfähige Drohnen, also Unmanned Ground Vehicles (UGVs) bzw. Unmanned Naval Vessels (UNVs), werden hier nicht berücksichtigt; vgl. aber das TALOS-Projekt (Transportable Autonomous Patrol for Land Border Surveillance) zur automatisierten Kontrolle der EU-Außengrenzen, http://cordis.europa.eu/fp7/projects_en.html, die australische automatisierte Minenräumung (Autonavigational Minesweeping Control System, AMCS), www.nrw.qld.gov.au/gnss/pdf/industry_directory.pdf, p. 25, das autonome U-Boot Talisman L, www.gizmag.com/unmanned-mini-sub-protects-ports-coasts/12166/, den Samsung-Kampffroboter Sentinella, www.dailymotion.com/video/xg078_robot-sentinella. Siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einführung und Bedeutung ziviler unbemannter Fahrzeuge, BT-Drs. 16/12404 v. 24.3.2009, S. 8: „Das BMI hat im Zeitraum von 1998 bis 2009 insgesamt 28 unbemannte ferngesteuerte Fahrzeuge, so genannte Fernlenkmanipulatoren von der Firma TELEROB aus Ostfildern beschafft.“

6 Gordon, N.: The Political Economy of Israel's Homeland Security/Surveillance Industry, Alberta 2009, p. 9, www.surveillanceproject.org/projects/

7 Intelligence, surveillance, reconnaissance (ISR), s.: Teal Group Corporation a.a.O. (Fn. 2), p. 1

8 Einige Quellen betrachten Österreichs Angriff auf Venedig mit Luftballons im Jahr 1849 als ersten Einsatz von UAVs, vgl. www.ctie.monash.edu/hargrave/rpav_home.html#.

doch als Aufklärungsdrohnen in den 60er und 70er Jahren in Nordkorea, China und vor allem im Vietnam-Krieg. 1982 klärten Drohnen während der Libanoninvasion die syrischen Stellungen im Bekaa-Tal auf.⁹ Im von der Sowjetunion okkupierten Afghanistan wurden sie ebenso eingesetzt wie im Jemen (vgl. für weitere Einsatzgebiete Tabelle 1).

Tabelle 1: Einsatzgebiete militärischer UAVs (1993-2009)

Einsatzgebiete	Anbieter (Drohnen-System)
Bosnien, 1993-1996	Frankreich (Crecerelle), Vereinte Nationen (Fox AT), USA (Gnat 750, Pioneer, Predator)
Kosovo, 1998-1999	Deutschland (CL-289), Frankreich (CL-289, Hunter), Großbritannien (Phoenix), USA (Hunter, Pioneer, Predator)
Australien, 2001	USA (Global Hawk)
Afghanistan, 2001-	Australien (ScanEagle), Deutschland (Aladin, LUNA), Frankreich (SIDM, Skorpion), Großbritannien (DesertHawk, Herti, Predator B), Kanada (Sperwer, SkyLark, C 170 Heron), Niederlande (Sperwer, SkyLark, Aladin), USA (Dragon Eye, Global Hawk, Pointer, Predator, Shadow 200), Vereinigte Arabische Emirate (S-100)
Jemen, 2002	USA (Predator)
Ost-Timor, 2002	Australien (Aerosonde III)
Irak, 2003-	Australien (ScanEagle, SkyLark), Großbritannien (DesertHawk, Hermes 450, Phoenix), Italien (Predator), Japan (RMax), Rumänien (Shadow 600), USA (Desert Hawk, DragonEye, Global Hawk, I.Gnat, Hunter, Pioneer, Predator, Puma, Raven, ScanEagle, Shadow 200, SilverFox, SnowGoose, Tern, Wasp)
Südkorea, 2003	USA (Shadow 200)
Solomon Islands, 2003	Australien (Aerosonde III, Avatar)
Angola, 2003-	Israel (Aerostar)
Elfenbeinküste, 2004	Israel (Aerostar)
Kosovo, 2005	Belgien (Hunter)
Kongo, 2006	Belgien (Hunter)
Libanon, 2006	Belgien (Hunter), Frankreich (Sperwer)
Elfenbeinküste, 2006	Frankreich (Skorpion)

Quelle: eigene Zusammenstellung

An vielen dieser Einsätze war und ist regelmäßig auch die Bundeswehr bzw. die Deutsche Luftwaffe mit ihren UAVs beteiligt. Die Luftwaffe verfügt gegenwärtig über fünf UAV-Systeme:¹⁰ die Aladin (Abbildende Luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächstbereich zur „urbanen Aufklärung und Überwachung einzelner Personen“), die CL-289 (eine gemeinsame Entwicklung von Deutschland, Kanada und Frankreich), die Droh-

9 Heider, D.: Drohnen im zivilen und militärischen Einsatz, Münster 2006, S. 6

10 ebd., S. 3 ff.

ne LUNA (Luftgestützte Unbemannte Nahaufklärungs-Ausstattung), die X-13 (die mit einer Relais-Drohne die Überwachung über den Horizont hinaus erweitern kann) und den FanCopter (die einzige nicht über GPS gesteuerte Drohne des bundesdeutschen Militärs).¹¹ Das Male Drohnensystem Heron TP, das gemeinsam von Rheinmetall Defence und der Israel Aerospace Industries für das Bundeswehr-Vorhaben SAATEG (System zur abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebiets) entwickelt wurde,¹² soll ab Frühjahr 2010 ausgeliefert werden.¹³ Noch in der Erprobungsphase ist das UAV-Projekt Barracuda.¹⁴ Die „luftbeweglichen Divisionen“ des Heeres verfügen über die Drohnen Mikado und KZO (Kleinfluggerät Zielortung).¹⁵ Letztere wird von Rheinmetall Defence produziert, ist aber derzeit noch in der Erprobungsphase.¹⁶ Die Drohneinsätze der Deutschen Luftwaffe standen überwiegend im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen und haben sich in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt (2006: 1.494, 2007: 2.115 und 2008: 3.471). Im Jahre 2008 wurde in 75 Prozent der Fälle auf „Aladin“ zurückgegriffen.¹⁷

Mit „the advent of hunter-killer UAVs“¹⁸ begannen die von Generalleutnant und Luftwaffeninspekteur Klaus-Peter Stieglitz als „3-D missions“ bezeichneten Einsätze, die „dull, dirty and dangerous ones.“¹⁹ Diese (tödliche) Erfahrung machen vermeintlich militante Palästinenser

11 Im Oktober 2008 bestellte die Bundeswehr 19 weitere FanCopter-Systeme und im Juli 2009 4 LUNA-Systeme (40 Fluggeräte, 8 Bodenstationen) bei der Firma EMT; diese stellt auch das System Aladin her, s. www.emt-penzberg.de/fileadmin/presse/oktober2008_de.pdf; www.emt-penzberg.de/fileadmin/presse/Pressemitteilung_LUNA_07_2009.pdf

12 vgl. www.rheinmetall-detec.de/index.php?fid=2536&lang=2&pdb=1

13 SAATEG XII: List, 19. Juni 2009: Das Angebot von Diehl BTG und General Atomics die konkurrierende Predator B zu liefern, sei damit vom Tisch: „Hintergrund soll sein, dass der Hamburger Kahrs (mit der ausdrücklichen Unterstützung von Peter Struck und dem Schub des Bremer MdB Volker Kröning) im Norden der Republik (Rheinmetall Bremen) ein gegen den Süden (EADS, Diehl) konkurrenzierendes Kompetenz-Zentrum für zukünftige (deutsche) Luftfahrt-Technologie aufbauen will. ... Innerhalb eines Tages wurde die ‚Predator B-Vorlage‘ des BMVg auf ‚Heron 1‘ umgeschrieben, und von Minister Jung unterschrieben“, www.geopowers.com/Machte/Deutschland/Rustung/Rustung_2009_II/rustung_2009_ii.html

14 UAV Demonstrator Barracuda, www.eads.com/1024/de/homepage.html

15 Das fliegende Auge – Zugführer bei einer Drohnenbatterie, www.deutschesheer.de/

16 vgl. www.rheinmetall-detec.de/index.php?fid=1189&lang=2&pdb=1

17 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke: Nutzung des deutschen Luftraums durch Drohnen, BT-Drs. 16/13609 v. 1.7.2009, S. 2

18 Teal Group Corporation a.a.O. (Fn. 2), p. 1

19 Stieglitz, K.: The Luftwaffe Perspective on UAVs, in: RUSI Defence Systems, 2007, no. 9/3, p. 34

(schon seit den 1980ern), vermeintliche Islamisten in Afghanistan,²⁰ Pakistan²¹ und im Irak²² und immer wieder die dortige Zivilbevölkerung. Verschiedene Studien gehen ferner von einem künftigen „tödlichen Design“²³ von Drohnen aus und spekulieren bereits über die Anfänge eines „ethischen Kampfroboters“.²⁴ Derzeit werden UAVs wie die US-amerikanischen 195 Predator oder 28 Reaper (Stand: 2009)²⁵ noch von Piloten gelenkt. Die allerdings sitzen eine halbe Autostunde von Las Vegas entfernt vor ihren Rechnern, wenn sie ihre Drohnen über Kampfgebiete steuern.²⁶

Als grundsätzliche Vorteile gegenüber bemannten Aufklärungsflügen werden aus militärischer und haushalterischer Perspektive benannt, dass eigene Soldaten ihr Leben nicht riskieren müssen, dass die Systeme günstiger und schneller einsetzbar sind als Flugzeuge oder Hubschrauber und sich – je nach Typ – unauffälliger im Luftraum, seien es Gebirgsregionen oder urbane Agglomerationen, bewegen können. Schließlich bauen die Protagonisten auf die psychologische Wirkung der Drohnen: Das Gefühl, jederzeit aufspürbar zu sein, zwingt gegnerische Kräfte zur dauernden Mobilität und schwächt so ihre Kampfkraft.²⁷ Oder wie es ein Vertreter des US-Militärs formulierte: „Sie können zwar weglaufen, aber das heißt nur, sie sterben müde.“²⁸

20 New Ways to Kill Terrorists, www.forbes.com/global/2009/0713/military-defense-surveillance-drone-target-terrorists.html; vgl. Süddeutsche Zeitung v. 30.12.2009.

21 Suspected U.S. Drones Kill at Least 44 in Pakistan, www.washingtonpost.com; CIA: Our Drones are Killing Terrorists. Promise, www.wired.com/dangerroom/2009/05/

22 CIA Expands Use of Drones in Terror War, <http://articles.latimes.com/2006/jan/>

23 Bone, E.; Bolkom, C.: Unmanned Aerial Vehicles a.a.O. (Fn. 1), p. 14

24 Arkin, R.C.: Governing Lethal Behavior: Embedding Ethics in a Hybrid Deliberative/Reactive Robot Architecture (Technical Report GIT-GVU-07-11), Georgia Institute of Technology 2007, p. 98; vgl. Taylor, R.M.: Human Automation Integration for Supervisory Control of UAVs, in: Virtual Media for Military Applications (Meeting Proceedings RTO-MP-HFM-136, Paper 12), Neuilly-sur-Seine 2007, p. 1-10 sowie Quintana, E.: The Ethics and Legal Implications of Military Unmanned Vehicles (RUSI, Occasional Paper), London 2008

25 Insgesamt besitzen die US-Streitkräfte 5.500 UAVs. Die New York Times spricht von Ausfällen von mehr als 30 Prozent, vgl. Drones Are Weapons of Choice in Fighting Qaeda, www.nytimes.com/2009/03/17/business/17uav.html?_r=1&hp; zum Technologie-Fetischismus, vgl. Futrell, D.J.: Technological Fundamentalism? The Use of Unmanned Aerial Vehicles in the Conduct of War, Alexandria/VA 2004

26 The Nevada Home of the Predator Drone Craft, www.npr.org/

27 Lange, S.: Falludscha und die Transformation der Streitkräfte – Häuserkampf in Städten als dominante Kernfähigkeit der Zukunft? (SWP-Diskussionspapier, 3/1) 2005, S. 15

28 New Ways to Kill Terrorists, www.forbes.com/global/2009/0713/military-defense-surveillance-drone-target-terrorists.html

Für die Militärindustrie dürfte jedoch von größerer Bedeutung sein, dass UAVs generell eine neue Einkommensquelle darstellen, auch und gerade im zivilen Bereich. Ronald D. Sugar, Präsident von Northrop Grumman, betonte im Februar 2006, man habe auf eine „sinkende Nachfrage nach bemannten Flugzeugen“ reagieren müssen.²⁹ Die Unternehmensführung habe entschieden, die Firma von Grund auf neu zu strukturieren. „Je mehr die Trennlinie zwischen Verteidigung und innerer Sicherheit verschwimmt, desto vielseitiger müssen traditionelle Rüstungsunternehmen werden. Sie müssen Systeme und Fähigkeiten anbieten, die sich auch im Bereich der inneren Sicherheit anwenden oder gar auf allgemeinen nicht sicherheitsbezogenen Märkten verkaufen lassen.“³⁰

Drohnen gehören zu den „Dual-Use“-Technologien, die sich für den Einsatz sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich eignen. Entsprechend werden sie von der Industrie auch beworben. Die RAND Corporation etwa sieht Aufgabenbereiche beim Monitoring von Wäldern, Farmland, Sumpfbereichen, Dämmen, Reservaten, bei der Feuerbekämpfung sowie im Umweltbereich.³¹

Pilotenloser Populismus

Tatsächlich bedeutet zivile Nutzung in Westeuropa und Deutschland derzeit vor allem den Einsatz bei den Landes- und Bundespolizeien. Entsprechend stehen Überwachung und Aufklärung (von Veranstaltungen, innerhalb und außerhalb von Gebäuden, Durchsuchungen, Grenz- und Gewässerkontrolle), Beweissicherung (Überführung von Straftätern, Tatortdokumentation), beweissichere Dokumentation von „trouble-makers“, Suchaktionen (bei Bedrohungs- oder Amoklagen sowie nach Vermissten), Observationen (von Objekten, Fahrzeugen und Personen), Bewachung von VIPs und Gebäuden, Verkehrskontrollmaßnahmen,

29 Die US-Rüstungsfirma Lockheed Martin stieg im Jahr 2000 sogar in den Wirtschaftszweig Arbeitsmarktintegration und Sozialpolitik ein, vgl. Eick, V.; Grell, B.; Mayer, M., Sambale, J.: Nonprofit-Organisationen und die Transformation lokaler Beschäftigungspolitik, Münster 2004, S. 95.

30 Trends and Opportunities: U.S./U.K. Defense Cooperation in a New Environment, www.european-security.com/index.php?id=5491

31 Weiter heißt es, „the military already uses this dual-use technology, so technological advances in commercial UAVs could have influence on defense.“ RAND Corporation (Hg.): The Global Technology Revolution 2020. In-Depth Analyses Bio/Nano/Materials/Information Trends, Drivers, Barriers, and Social Implications, p. 217.

Transportaufgaben und technischer Support auf der „Optionsliste“ der Polizei.³²

Im Kampf gegen Kiffer kommt die Drohne CannaChopper unter der Überschrift „organisierte Kriminalität“ sowohl in den Niederlanden als auch in der Schweiz zum Einsatz.³³ Seit November 2007 und insbesondere während der Europameisterschaft im Juni 2008 diente sie zur Überwachung von Fußballfans,³⁴ während des NATO-Gipfels im April 2009 wurde das Gerät genutzt, um „Krawallbrüder“ vor dem Überschreiten der Grenze zu Frankreich abzufangen.³⁵ In Großbritannien sind sie seit Mitte 2007 bei der Polizei u.a. gegen Rockmusikfans im Einsatz,³⁶ sie zielen aber auch auf die Durchsetzung der Anti-Social Behaviour Orders ab. In den Niederlanden wurden sie im Februar 2008 zur Unterstützung der Polizei bei der Räumung eines Hauses eingesetzt.³⁷ Belgien, Frankreich und Italien geht es um Schwarzarbeit, Demonstrationen (Crowd Control), Müllabfuhr, illegalisierte Migranten und andere Randgruppen bzw. die entsprechenden Quartiere. Österreich kontrolliert auf diese Weise seine Ostgrenzen.³⁸ Die deutsche Bundespolizei hat UAVs vom Typ Aladin und FanCopter zur Überwachung des urbanen Raums beschafft, die Landespolizeien Sachsens und Nordrhein-Westfalens setzen den AirRobot ein. In Sachsen dient die Drohne seit Frühjahr 2008 zur Überwachung vermeintlicher Hooligans³⁹ – kaum eine Randgruppe, die keine Beachtung fände, und unter www.rent-a-drone.de lässt sich für 190 Euro pro Stunde gar noch die eigene Drohne mieten. Gleichwohl, im europäischen Vergleich nimmt Deutschland einen hinteren Rang beim UAV-Einsatz ein.

32 Friedl, A.: Applications of UAS in police service (Vortrag auf der UAV-DACH Conference, ILA 2008 am 30.5.2008), Berlin-Schönefeld, S. 9

33 Drogen-Drohne im Einsatz, www.planetopia.de/archiv/2009/planetopia/10_04/11.html; Polizei-Drohne spürt Kiffer auf, unter: www.20min.ch/digital/hardware/story/20551098

34 www.nachrichten.ch/detail/294032.htm

35 SonntagsBlick v. 5.4.2009; Neue Zürcher Zeitung v. 22.6.2008

36 Nicked by the mini robot spy in the sky; http://technology.timesonline.co.uk/tol/news/tech_and_web/article2452224.ece sowie: Pilotless police drone takes off, http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/england/merseyside/6676809.stm

37 <http://blog.kairaven.de/archives/1510-Drohnen-fuer-den-Kampf-um-Haeuser-und-Staedte.html>

38 Eick, V.: Umstrittenes Terrain. Fliegende Kameras als Ausdruck neuer Trends von Überwachung (Vortrag auf dem Seminar für angewandte Unsicherheit am 10.7.2008), Berlin, S. 47-54

39 Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag, LT-Drs. 4/13892, Thema: Einsatz von „SensoCoptern“

„Es existieren zurzeit weder auf europäischer Ebene noch auf nationaler Ebene Regelungen für den Betrieb von zivil genutzten unbemannten Luftfahrzeugen“, schreibt die Bundesregierung im Juli 2009.⁴⁰ Der bisher nicht geregelte Einsatz im Luftraum stellt das größte Hindernis dar: UAVs dürfen generell nur mit einem Gewicht von unter fünf Kilogramm (Mikro- oder Mini-UAVs) im nicht kontrollierten Luftraum, in Sichtweite des Betreibers (etwa 2,7 km Entfernung) und in maximal 30 Meter Höhe fliegen. Zur „Erfüllung besonderer Aufgaben“ gelten Ausnahmen für Polizei und Militär.⁴¹ Bisher hat lediglich das Bundesland Sachsen eine Allgemeine Flugerlaubnis gemäß Luftverkehrsgesetz bzw. Luftverkehrsordnung für Private erteilt.⁴² Zentrale rechts- und sicherheitstechnische Fragen, denen sich Forschung, Lobby-Organisationen und UAV-Produzenten gegenübersehen, sind noch ungelöst. Das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) spricht von einer „paradoxen Situation“. Einiges deutet darauf hin, „dass Deutschland bei dieser Zukunftstechnologie ausgezeichnete Grundlagen besitzt und diese erhalten und ausbauen müsste. ... Dennoch fristet sie in Wissenschaft, Technikentwicklung und Praxis noch immer ein Nischendasein.“⁴³ Grund seien eine „eng geführte Technologie-Community“ und die „teilweise falschen Entwicklungsstrategien, die sofort in Massenmärkten mit Großtechnologien beginnen wollten.“⁴⁴

Forschung für Flugobjekte

Die Forschungsk Kooperation im UAV-Business unterscheidet sich nicht von der Logik, die auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für andere Forschungsbereiche im militärischen und zivilen Sicherheitssektor gilt. Allenfalls ist zu konstatieren, dass wegen fehlender

40 Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 16/13609 v. 1.7.2009, S. 2

41 Friedl a.a.O. (Fn. 32), p. 9; vgl. § 30 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz sowie Fraedrich, W.: Synergien bei der Musterzulassung von UAS (Vortrag auf der ILA am 28.5.2008), Berlin, S. 6 f.

42 Allgemeine Erlaubnis für den Betrieb eines ferngesteuerten Flugkörpers mit Eigenantrieb im Freistaat Sachsen (Regierungspräsidium Dresden, 7.4.2008), zit. in: German Language UAV Working Group: ILA 2008 – UAV DACH (Konferenz, 30.5.2008), S. 5

43 Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung: Jahresbericht 2008, Berlin 2009, S. 82

44 ebd., S. 83. Das mag sein, interessanterweise behaupten die IZT-Jahresberichte dies – mit Blick auf die Leichter-als-Luft-Technologien – seit 2006 textidentisch, vgl. www.izt.de/suche/ (Suchbegriff: Drohnen)

Bau-, Betriebs- und Zulassungsvorschriften,⁴⁵ definitorischer und damit (luftfahrt-)rechtlicher Leerstellen⁴⁶ sowie wegen techn(olog)ischer Probleme beim Einsatz (gegenseitiges Erkennen, „See/Sense&Avoid“)⁴⁷ die Akzeptanzforschung noch einen geringen Stellenwert hat. Auch für die zivile Sicherheitsforschung gelten die vier aktuell dominanten innovati-onspolitischen Ziele: 1. Einbeziehen der Endnutzer (Staat, Privatwirt-schaft), 2. umfassende Multidisziplinarität (Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften),⁴⁸ 3. Schaffung von Leitmärkten (Verzah-nung von Sicherheits-, Wirtschafts- und Innovationspolitik), 4. Akzep-tanzschaffung (gesellschaftlicher Dialog).⁴⁹

Drei UAV-Forschungsvorhaben wurden bisher direkt von Bundes-ministerien finanziert, zwei davon durch das Verkehrsministerium: 2006 eines zum Thema gegenseitiges Erkennen, 2007 ein weiteres zur Integ-ration von UAVs in den Luftraum; 2009 beauftragte das Innenministeri-um die Bundespolizei mit einem Projekt „zur Validierung von UAS zur Integration in den Luftraum (VUSIL)“.⁵⁰

Zwei weitere Projekte erhalten ihre Gelder aus dem Programm „For-schung für die zivile Sicherheit“ des Bundesforschungsministerium: Finanziert mit jeweils rund einer Million Euro pro Jahr und drei Jahren Laufzeit wird zum einen die Untersuchung zweier ziviler Einsatzszenarien von Drohnen in Katastrophensituationen. Beteiligt sind hier diverse (Technische) Universitäten, die Firmen microdrones GmbH, GIS Consult GmbH und GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH sowie das Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie der Stadt Dortmund. Das zweite Forschungsprojekt (Sofortrettung bei Großunfall mit Massenansturm von Verletzten, SOGRO) befasst sich mit der Eignung von UAVs zur Weiter-

45 UAV DACH (Hg.): Eine Initiative zur Integration von UAVs in den zivilen Luftraum (Ausgabe 6/März 2008), S. 2

46 Gjemulla, E.M.: An Approach of amending National Law (Vortrag auf der ILA, 30.5. 2008), Berlin, S. 8ff

47 Seif, A.: AIR4ALL Status of the EDA Study after 2nd Stakeholder Meeting (Vortrag auf der ILA, 30.5.2008), Berlin, S. 17

48 „Von der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung werden Beiträge insbesondere erwartet: zur Notwendigkeit und Akzeptanz von Sicherheitslösungen“, Bundesministe-rium für Bildung und Forschung: Forschung für die zivile Sicherheit. Programm der Bundesregierung, Berlin 2007, S. 13

49 Rachel, T.: Zivile Sicherheitsforschung als Teil der Hightech-Strategie Deutschlands (Re-de beim Petersberger Dialog der Sicherheits- und wehrtechnischen Wirtschaft NRW, 9.6. 2008), Bonn

50 Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 16/13609 v. 1.7.2009, S. 3

leitung von Information über das Unfallgeschehen an die Rettungskräfte (beteiligt: Deutsches Rotes Kreuz, die Universitäten Stuttgart, Paderborn, Freiburg sowie die Firmen Siemens AG und Andres Industries AG).⁵¹

In den verschiedenen EU-Rahmenprogrammen (FP) sowie in deren Vorläufern⁵² spielen UAVs bei der (automatisierten) Grenzüberwachung, bei der Wiederherstellung von Sicherheit in Krisenlagen und bei der Entwicklung integrierter Plattformen eine Rolle. Zu den großen Programmen gehören u.a.: Border Security Unmanned Aerial Vehicles (BSUAV), Civil Applications and Economical Effectivity of Potential UAV Configurations (CAPECON), Innovative Future Air Transport Systems (IFATS), Innovative Operational UAS Integration (INOUI), Transportable Autonomous Patrol for Land Border Surveillance (TALOS), Unmanned Aerial Vehicles Network (UAVNET), UAV Safety Issues for Civil Operations (USICO), Wide Maritime Area Airborne Surveillance (WIMAA) und Micro Drone Autonomous Navigation for Environment Sensing (μ DRONES). Zwischen vier und 20 Millionen Euro teilen sich die europäischen Forschungsverbände, an denen regelmäßig auch Firmen und Institute aus Israel beteiligt sind (vgl. Tabelle 2).

Deutlich wird: Es handelt sich durchweg um anwendungsorientierte Forschung unter der Regie (großer) Militärunternehmen; die Zahl der führenden Unternehmen konzentriert sich auf einen kleinen Kreis, die beteiligten Forschungs- und Entwicklungsabteilungen haben ihren Sitz in Israel und Kerneuropa; polizeiliche Organisationen spielen keine Rolle.⁵³

Luftiger Lobbyismus

Die Syndikate der Luft- und Raumfahrtbranche haben trotz oben genannter Problemlagen einen Zeitplan⁵⁴ für die flächendeckende Penetration von UAVs vor allem in den zivilen Bereich, den sie mit einer Viel-

51 ebd.

52 z.B. die Preparatory Action for Security Research (PASR, 2004-2006); vgl. European Security Research Advisory Board (Hg.): Meeting the Challenge: the European Security Research Agenda, Luxembourg 2006; Hayes, B.: Arming Big Brother: The EU's Security Research Programme, Amsterdam 2006; Statewatch (Hg.): Neoonopticon. The EU-Security Complex, London 2009

53 Frankreich, Israel und Italien stellen die größten Anteile; 45 Prozent aller Projekte werden von französischen Unternehmen geführt.

54 Für die zivile Nutzung von UAVs geht der BdLI davon aus, dass es noch 25 Jahre dauern werde, bei der UAV Europe geht man von der Markteroberung ab 2013 aus.

zahl von Veranstaltungen, Messen, Foren und informellen Treffen durchzusetzen trachten.

Tabelle 2: EU-geförderte Forschungsprogramme zu zivilen UAVs

Projekt (Programm) Fördersumme, EUR [Laufzeit]	Beteiligte/ Projektleitung
BSUAV (PASR) 5,0 Mio. [2004/06]	Eurosense (BE), Sener (ES), Dassault Aviation , Flying Robots, Thales (F), Alenia (IT), NLR (NL), Saab (SE), SETCCE (SI), Rolls-Royce (UK)
CAPECON (FP 5) 5,1 Mio. [2000-2005]	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Eurocopter (D), Instituto Nacional de Tecnica Aeroespacial (ES), EADS Systems Services & Telecom, Eurocopter, ONERA (F), Israel Aircraft Industries , Tadiran Electronic Systems, Tadiran Spectralink Ltd., Technion – Israel Institute of Technology (IL), Agusta, Carlo Gavazzi Space, Centro Italiano Ricerche Aerospaziali, Politecnico di Torino, Università degli Studi di Bologna, Università degli Studi di Lecce, Università degli Studi di Napoli Federico II (IT), Stichting Nationaal Luchten Ruimtevaart Laboratorium (NL), Politechnika Warszawska (PL), Swedish Space Corp. (SE)
IFATS (FP 6) 5,5 Mio. [2004-2007]	Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt (D), Direction des Services de la Navigation Aérienne, EADS Defence and Security, Erdyn consultants, ONERA , Thales Communications (F), University of Patras (GR), Israel Aircraft Industries, Technion – Israel Institute of Technology (IL), Alenia Aeronautica, Centro Ricerche Aerospaziali (IT)
INOUI (FP 6) 4,3 Mio. [2007/09]	DFS, OFFIS, Rheinmetall Defence Electronics (D), Boeing Europe, INNAXIS, Isdefe (ES), ONERA (F)
TALOS (FP 7) 19,9 Mio. [2008-2012]	Sonaca (BE), Smartdust Solutions (EE), TTI Norte (ES), ONERA (F), Valtion Teknillinen Tutkimuskeskus (FI), Hellenic Aerospace Industry (GR), Israel Aircraft Industries (IL), Instytut Technik Telekomunikacyjnych i Informatycznych, Politechnika Warszawska, Telekomunikacja, Przemysłowy Instytut Automatyki i Pomiarów (PL), European Business Innovation & Research Center (RO), Aselsan Elektronik Sanayi Ve Ticaret, STM Savunma Teknolojileri Muhendislik (TK)
UAVNET (FP 5) k.A. [2001-2005]	Sonaca (BE), Airobotics, DLR (D), EADS, ONERA, Snecma (F), Ae-Systems (GB), Israel Aircraft Industries (IL), Alenia, CIRA, Politecnico Torino (IT), NLR (NL), Politechnika Warsaw (PL), Space Corp. (SE)
USICO (FP 5) 4,6 Mio. [2002-2004]	Airobotics GmbH , Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (D), EADS Systems Services & Telecom, ONERA (F), Israel Aircraft Industries (IL), Marconi Mobile, Università Degli Studi di Napoli Federico II (IT), Stichting Nationaal Luchten Ruimtevaart Laboratorium (NL), Foersvarshoegskolan, Swedish Space Corp. (SE)
WIMAA (FP 7) 4,0 Mio. [2008-2011]	Commission of the European Communities, DG Joint Research Centre, Eurosense Belfotop (BE), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (D), Satcom1 (DK), Aerovison Vehiculos Aereos, Sener Ingeniería y Sistemas (ES), Dassault Aviation, Thales Systèmes Aeroportes , Thales Communications (F), Galileo Avionica (IT), Università Malta (MT), Instytut Techniczny Wojsk Lotniczych (PL), Totalforsvarets Forskningsinstitut (SE), Zavod za Varnostne Tehnologije Informacijske Druzbe (SL)
μDRONES (FP 6) 3,4 Mio. [2007/09]	CEA-List, Thales Security Systems (F), AirRobot, University of Tübingen (D), Lisippos (GR)

Quelle: eigene Zusammenstellung, Zahlen gerundet

Ab Ende der 90er Jahre bildeten sich mehrere Lobby-Organisationen bzw. Unterarbeitsgruppen zu Drohnen, wie etwa der 28 Mitglieder (2008) umfassende Fachausschuss UAS des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BdLI); der Ausschuss wird seit seiner Gründung im Februar 2006 von Vertretern der Rheinmetall Defence Electronics, EADS Deutschland, MTU Aero Engines Holding und Diehl BGT Defence dominiert.⁵⁵ Er vertritt nach eigenen Angaben die Interessen der deutschen UAV-Industrie nach außen, legt die nationale Technologie- und Industriepolitik fest, erarbeitet Vorschläge zu F&T-Förderung und -programmen und übernimmt die „politische Flankierung des Vorschlagsprozesses zur Zulassung von UAVs zum nicht gesperrten Luftraum“, m.a.W., die Durchsetzung der zivilen Nutzung von Drohnen im nationalen und internationalen Luftraum.⁵⁶ Der BdLI-Fachausschuss kooperiert mit der deutschsprachigen Sektion der UVS International, dem im Januar 2000 gegründeten UAV DACH (Mitglieder aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden) mit 16 industriellen Mitgliedern.⁵⁷ Die UAV DACH ist dabei für die technischen Niederungen zuständig, kümmert sich um das „Erarbeiten von luftfahrtrechtlichen Vorschlägen“, die „Evaluierung zulassungsrelevanter Technologien und Spezifikationen des notwendigen Forschungsbedarfs“ sowie die „Durchführung zulassungsrelevanter Demonstrationen“.⁵⁸

Die 1999 ins Leben gerufene UVS International rühmt sich damit, heute 260 Mitglieder aus Unternehmen, dem akademischen Bereich und aus Institutionen zu haben, die aus 36 Ländern und zehn internationalen Organisationen und damit von allen fünf Kontinenten kommen.⁵⁹ Schon vor der Gründung habe man eine „hohe Zahl von Ehrenmitgliedern“ angestrebt, die allesamt Repräsentanten nationaler Zivilluftfahrtbehör-

55 vgl. www.bdli.de/index.php?option=com_bdliboard&view=forums&Itemid=15

56 Küke, R.: Bericht aus dem BdLI Fachausschuss UAS (Vortrag auf der ILA, 30.5.2008), Berlin, S. 4

57 Schiebel GmbH (A), RUAG Aerospace Defence Technology, Swiss UAV (CH), ADSE Consultancy and Engineering Services, NLR (NL), AutoFlug, Diehl BTG Defence, DFS, DLR, EADS, EMT, ESG, IABG, OHB-System AG, Rheinmetall Defence Electronics, STEMME UMS (D)

58 Küke a.a.O. (Fn. 56), S. 4; vgl. von Bothmer, B.: Deutschsprachige Arbeitsgruppe für Unbemannte Luftfahrzeuge. Eine Initiative zur Integration von UAVs im zivilen Luftraum (Info-Veranstaltung auf der ILA am 17.5.2006), Berlin, S. 16

59 van Blyenburgh, P.: UVS International. Promoting International Coordination & Cooperation, Paris 2008, p. 78

den oder Militärs im Dienst“ sein sollten. Die Absicht war zudem, ein (informelles) internationales Netzwerk aufzubauen, „statt durch die offiziellen Kanäle gehen zu müssen.“⁶⁰ Zu diesen honorigen Mitgliedern gehören aus Deutschland u.a. Mitarbeiter der Wehrtechnischen Dienststelle für Luftfahrzeuge (WTD 61), der im Bundesbesitz befindlichen Deutsche Flugsicherung GmbH, des Verteidigungsministeriums, der Luftwaffe und des Heeresamts, aber auch internationale Repräsentanten militärischer und ziviler Organisationen wie etwa der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), der Europäischen Verteidigungsagentur, der Europäischen Flugsicherheitsorganisation EUROCONTROL und der US-Federal Aviation Administration (FAA).⁶¹ Aus dem bundesrepublikanischen Raum sind bei der (internationalen) Planung, Implementierung und dem Einsatz von UAVs nahezu ausschließlich Militärs, (para)staatliche Flugbehörden, Vertreter der zuständigen Bundesministerien und vorwiegend elektro- und ingenieurtechnische Fakultäten beteiligt. Von „der Existenz eines polizeilich-industriellen Komplexes, in dem Sicherheitsindustrie und staatliche wie private Sicherheits-Verwaltung eng verflochten sind“,⁶² lässt sich für die UAV-Branche daher kaum sprechen.⁶³ Eher ist das Militär Steigbügelhalter für eine zukünftig elaboriertere zivile Nutzung, während die Polizei sich in (noch) verhältnismäßig kleinem Rahmen dem Randgruppen-Management widmet.

60 ebd., S. 80

61 ebd., S. 79

62 Kreissl, R.; Steinert, H.: Politik mit der Angst: Warum es kaum Widerstand dagegen gibt und was wir alltäglich aus ihr lernen (Vortragsmanuskript Soziologiekongress, 7.10.2008), Jena, S. 3

63 vgl. aber das indect-Forschungsprojekt (Intelligent Information System Supporting Observation, Searching and Detection for Security of Citizens in Urban Environment) im 7. EU-Rahmenprogramm, an dem die polnische Polizei stellvertretend für andere Polizeien beteiligt ist, www.indect-project.eu/files/deliverables/public/INDECT_Deliverable_D8.1_v20091223.pdf/at_download/file, S. 42 f.

„Nur eine Erde“

Satellitengestützter „Kampf gegen illegale Einwanderung“

von Initiative ziviles Bremen

Bei der Abwehr „illegaler“ Migration setzt die EU auch auf Satellitentechnologie. Mit Global Monitoring for Environment and Security (GMES) hat sie ein Großprogramm zur Vernetzung von Erdüberwachungssatelliten gestartet, an dem die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mitarbeitet. Die weltraumgestützte Überwachungstechnologie stammt aus Bremen.¹

Das Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist ein EU-Programm, in dessen Rahmen bestehende Erdbeobachtungssysteme vernetzt und neue Satelliten ins All geschossen werden sollen. Im Rahmen ihres Forschungsrahmenprogramms (FP) 7 hat die EU beschlossen, dafür bis 2013 jährlich 200 Millionen Euro zu investieren. In ihren Veröffentlichungen betont sie vor allem die ökologische Seite des Projekts. Die Beobachtung der Polkappen, der Entwicklung möglicher Flutwellen oder der Versteppung wird als notwendige Grundlage für ein wirksames Vorgehen gegen die Klimakrise gepriesen. „Wir haben nur eine Erde.“ So bewirbt etwa das Land Bremen sein GMES-Engagement.²

Tatsächlich bestanden jedoch von Beginn an Parallelstrukturen für Umwelt- und Sicherheitsaspekte in der EU. Die „GMES-Arbeitsgruppe Sicherheit“ formulierte in einem Papier aus dem Jahre 2003 ihre Erwartungen an das Projekt und ging dabei selbstverständlich davon aus, dass das System auch von Militärs genutzt wird.³ Inzwischen ist klar, dass die

1 Der Artikel ist die überarbeitete Version eines Begleittextes zur Bremer Erklärung für eine zivile Forschung, <http://ziviles-bremen.noblogs.org/>

2 Globales Monitoring für Umwelt und Sicherheit. Lösungen „Made in Bremen“, Bremen 2007

3 GMES Working Group on Security: The security dimension of GMES. Position Paper, 29.9.2003, p. 1, s. unter www.gmes.info/pages-principales/library/reference-documents/

NATO Zugriff auf GMES hat.⁴ Auch militärplanerisch dient GMES dem Bestreben der EU, einen selbstständigen „Zugang zu Wissen, Informationen und militärischen Fähigkeiten am Boden“ zu erhalten, der „nur dank Kapazitäten für Start, Entwicklung und Betrieb von Satelliten“ erreicht werden kann.⁵

Grundlegend für die Erwartungen an GMES ist ansonsten ein Verständnis von „Sicherheit“, das über den Schutz vor militärischen Angriffen weit hinausgeht, seinerseits jedoch wiederum auf die stets gleichen Akteure verweist. Die Sicherheit der EU ist demnach vor dem internationalen Terrorismus zu schützen sowie vor drei Formen „internationaler organisierter Kriminalität“: Piraterie, dem internationalen Drogenhandel und der so genannten illegalen Migration.

Das Nebeneinander von Umweltforschung und Sicherheitsbelangen findet sich auch in unterschiedlichen zentralen Projekten der EU wieder, etwa bei der Integrierten Meerespolitik (IMP) oder beim Integrierten Grenzmanagement. GMES stellt hier ein wichtiges Instrumentarium zur technischen Umsetzung dar. Über die IMP schreibt die EU-Kommission 2008: „Für eine optimale Nutzung der Meere muss diese ... unter idealen Sicherheitsbedingungen stattfinden. Die öffentliche Hand muss den Schutz der Meeresnutzer sowohl gegen natürliche und technische Risiken als auch Aggressionen von außen, wie Piraterie, Terrorismus, illegale Geschäfte oder illegale Einwanderung gewährleisten können.“⁶

Als Bindeglied zur Europäischen Kommission fungiert eine GMES Border Surveillance Group, in der neben der Europäischen Verteidigungsagentur EDA auch die Grenzschutzagentur FRONTEX vertreten ist. Zudem bestehen gleich zwei Unterprogramme von GMES, deren Auftrag explizit in der Abwehr „illegaler“ Migration besteht: Während LIMES sich eher auf die Land-Überwachung konzentriert, ist MARISS mit der Abwehr von Flüchtlingsbooten befasst. In beiden Programmen wird entwickelt, welche Anforderungen erfolgreiche Überwachungssysteme

4 Slijper, F: From Venus to Mars. The European Union's steps towards the militarization of space, Amsterdam 2009, p. 38; www.tni.org/detail_pub.phtml?&know_id=276

5 EU-Kommission: Weißbuch – Die Raumfahrt: Europäische Horizonte einer erweiterten Union. Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtspolitik, KOM(2003) 673 v. 11.11.2003, S. 9

6 EU-Kommission – Generaldirektion Fischerei und maritime Angelegenheiten (2008): Die drei Instrumente der Integrierten Meerespolitik, in: dies.: Fischerei und Aquakultur in Europa, S. 7, http://ec.europa.eu/fisheries/publications/magaz/fishing/mag38_de.pdf

erfüllen sollen, werden Modellprojekte durchgeführt und dann perfektioniert. Ständige Mitglieder von MARISS sind sowohl die Grenzschutzpolizeien, die die Überwachungsdienste später in Anspruch nehmen wollen, als auch Vertreter vieler europäischer Rüstungsunternehmen, die diese Dienste liefern sollen.⁷

Satellitentechnik für EU-Pläne

Auch den WissenschaftlerInnen, die sich mit der technischen Umsetzung von GMES befassen, sind die Prioritäten der EU-Raumfahrtpolitik bekannt. So erwähnen ForscherInnen der Universität Barcelona in einem Artikel über den Vergleich von Satellitensystemen zur Schiffsüberwachung, dass diese Überwachung „grundlegend ist für (die Bekämpfung von) Schmuggel und illegaler Immigration“. „Da sich“, so die AutorInnen weiter, „der zu überwachende Raum ausgeweitet hat, ist er heute nur noch schwer mit traditionellen Mitteln wie etwa Flugzeugen oder Patrouillenbooten zu überwachen“.⁸

Die umfassende Nutzung von Technologie aus dem Weltraum, die das Forschungsteam nahelegt, deckt sich dabei mit den Absichten der EU. In ihrem „Grenzpaket“ vom Februar 2008 propagierte die EU-Kommission ihre Pläne für ein Grenzüberwachungssystem (EUROSUR). Das System soll sich unter anderem auf Informationen stützen, die durch den Einsatz von unbemannten Flugzeugen (Drohnen) und durch die Inanspruchnahme militärischer und kommerzieller Satelliten gewonnen werden. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX erhielt den Auftrag, „in enger Zusammenarbeit mit dem GMES-Büro der Kommission eine Lückenanalyse der gegenwärtigen und künftigen Nutzung von Satelliten für Zwecke der Grenzüberwachung“ durchzuführen.⁹

Das Ziel ist eine lückenlose Grenzüberwachung mithilfe von Satelliten. In einem Arbeitspapier diskutiert die Europäische Kommission die

7 so zu sehen in der MARISS-Broschüre: www.gmes-mariss.com/sections/publications/brochure.html

8 Tello Alonso, M.V.; Lopez-Martinez, C.; Mallorqui Franquet, J.J.: Automatic vessel monitoring with single and multidimensional SAR images in the wavelet domain, in: ISPRS Journal of Photogrammetry and Remote Sensing 2006, no. 3-4, pp. 260-278 (260)

9 Europäische Kommission: Prüfung der Schaffung eines Europäischen Grenzkontrollsystems (EUROSUR), KOM(2008) 68 endg. v. 13.2.2008

mögliche Vernetzung bestehender Satelliten.¹⁰ Sie bebildert die aus ihrer Sicht wünschenswerte Vernetzung an einem Beispiel, das den Betrieb schon aufgenommen hat, dem spanischen Sistema Integral de Vigilancia Exterior (SIVE). SIVE ist ein Satellitenvernetzungsprojekt, das spanischen wie nordafrikanischen Behörden Daten über Bewegungen auf dem Mittelmeer liefert. Das Ziel: Abfangen von Flüchtlingsbooten. SIVE kann sowohl technologisch als Modellprojekt für das FRONTEX-Einsatzgebiet gelten wie auch politisch, was etwa problematische Themen wie den Datenaustausch mit Verfolgungsbehörden autoritärer Staaten in Afrika anbelangt.

Eine Basistechnologie, auf die man bei der Verfolgung von Flüchtlingen auf den Meeren zurückgreifen will, ist AIS, Automatic Identification System. Seit einigen Jahren müssen sich größere Schiffe auf Fahrt über Satellit gewissermaßen ausweisen, sie übertragen regelmäßig einige Kenndaten, Kurs und Geschwindigkeit. Im Umkehrschluss erscheinen dann Schiffe, die das Signal nicht aussenden, als verdächtig. In ihrem Fortschrittsbericht über die Entwicklung von EUROSUR schlug die EU-Kommission im September 2009 vor, bis Ende 2010 einen gemeinsamen AIS-Service im All zu installieren. Wesentliche Triebfeder: „das Überwachen, Identifizieren und Verfolgen von kleineren Booten, die zur illegalen Migration genutzt werden“.¹¹

Eine weitere Technologie, auf die man bei der Migrationsabwehr setzt, ist SAR, synthetic aperture radar. Mit MARISS-Geldern wird derzeit versucht, das System zu optimieren. In einem entsprechenden Artikel tauchen – fast schon ein Referenzpunkt wissenschaftlicher Forschung auf diesem Gebiet – erneut die aufzuspürenden Flüchtlingsboote auf.¹²

Die Bestrebungen, über GMES zu einer satellitengestützten Flüchtlingsabwehr zu kommen, treffen vor den Südgrenzen der EU auf die Realität. Dort sind in den letzten Jahren allein nach Presseauswertungen

¹⁰ European Commission; Joint Research Centre: Integrated maritime policy for the EU, Working document III on maritime surveillance systems, 2008, p. 18 f., http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/pdf/maritime_policy_action/maritime-surveillance_en.pdf

¹¹ European Commission (2009): Report of progress made in developing the European Border Surveillance System (EUROSUR), Sec (2009) 1265 final v. 14.9.2009, p. 9, www.statewatch.org/news/2009/sep/eu-com-eurosur-sec-1625.pdf

¹² Margarite, G.; Barba Milanés, J.A.; Tabasco, A.: Operational Ship Monitoring Based on Synthetic Aperture Radar Processing, in: Remote Sensing 2009, no. 1, pp. 375-392 (382), www.mdpi.com/2072-4292/1/3/375/pdf

über 15.000 Menschen im Meer ums Leben gekommen – die Dunkelziffer wird dabei als sehr hoch eingeschätzt.¹³ Mit der Gründung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX 2005 und der Verstärkung der von ihr organisierten „gemeinsamen Operationen“ (Hera und Nautilus) hat die Kontrolldichte insbesondere auf den Meeren stark zugenommen. Nach übereinstimmender Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen und Wissenschaft hat dies zur Konsequenz, dass die Risiken einer Flucht nach Europa gestiegen sind: „Die Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen der EU hat die Anzahl irregulärer Einwanderer nicht verringert, aber dazu geführt, dass jetzt andere und immer gefährlichere Routen von ihnen genutzt werden“, warnte der Flüchtlingsdienst der Jesuiten schon 2007. „Diese Verschiebung der Fluchtrouten führte nachweislich zu einem Anstieg der Todesfälle unter den Migranten.“¹⁴

Mit satellitengestützter Überwachung wird diese Spirale weiter getrieben: Um der Verfolgung zu entgehen, werden Flüchtlinge immer gefährlichere Routen und immer kleinere Boote nutzen. Mit Hilfe von Satelliten plant FRONTEX, die EU-Grenzen global und gleichzeitig zu überwachen und auch kleinere Boote aufzuspüren. Da sich an den Ursachen der Flucht – Krieg, Hunger, Armut – nichts ändert, wird diese Politik die Situation auf den Meeren weiter verschärfen.

Zum anderen gibt es zahllose Belege, dass die Flüchtenden von FRONTEX oder nationalen Grenzschutztruppen auf Hoher See zur Umkehr gezwungen werden – wobei ihr Tod in Kauf genommen wird. Dies hat zuletzt im Oktober 2009 ein Bericht von „report Mainz“ thematisiert. Dort wird eine FRONTEX-Statistik zitiert, nach der 2008 6.000 Menschen auf offener See zurückgeschickt wurden.¹⁵ Im April 2009 haben amnesty international, Pro Asyl u.a. in einer gemeinsamen Stellungnahme ausgeführt, dass das Zurückschicken auf Hoher See gegen das Völkerrecht verstößt.¹⁶

13 siehe die regelmäßigen Presseauswertungen auf www.fortresseurope.blogspot.com

14 Jesuiten-Flüchtlingsdienst: Positionspapier FRONTEX, Berlin 2007, www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/130/policepaperfrontex.pdf

15 der Beitrag kann angesehen werden unter www.swr.de/report/-/id=233454/dud=5304004/in8nri/index.html

16 ai, caritas u.a. (2009): Gemeinsame Stellungnahme zum derzeitigen Stand der Harmonisierung des europäischen Flüchtlingsrechts, 3-9, www.unikassel.de/fb5/frieden/the-men/Europa/fluechtlinge2.pdf

Bremen: Gemeinsam mit der Rüstungsindustrie

Auch in der Bundesrepublik laufen die Programme nebeneinander, die jeweils auf den Umwelt- oder den Sicherheitsbereich von GMES abzielen. Die Hansestadt Bremen setzt darauf, im Sicherheitsbereich EU-Gelder an Land zu ziehen. Gleich zwei zentrale Projekte deuten in diese Richtung: „DeMarine“ heißen bundesweit ausgelegte Projekte, die das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt vergibt. Während DeMarine-Umwelt seinen Sitz in Hamburg beim Bundesamt für Seewirtschaft und Hydrographie hat, ist Bremen Standort von DeMarine-Sicherheit. Der Schwerpunkt von DeMarine-Sicherheit, dessen Internetauftritt vom Land Bremen gefördert wird, liegt auf der Überwachung der Meere und des Schiffsverkehrs. Als Agent für die Vernetzung der in der Hansestadt beheimateten Kompetenz und die Evaluierung zukünftiger Nutzer der von GMES angebotenen Dienste fungiert die gemeinnützige „Gesellschaft für angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr“ (GAUSS). Gegenstand von GAUSS war ursprünglich „die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten des maritimen Umweltschutzes in der Seeschifffahrt und der Schiffssicherheit im Seeverkehr“,¹⁷ wobei letzteres neben der Sicherheit der Ladung anfänglich noch die Ausbildung von Seeleuten zur persönlichen Sicherheit meinte. Jetzt hingegen organisiert die Gesellschaft Pilotprojekte in der satellitengestützten Überwachung der Meere; Projekte, von denen GAUSS selbst sagt, dass sie auch zur Überwachung „illegaler“ Migration dienen sollen.¹⁸

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sitzen Vertreter der Finanzbehörde, der Universität und der Hochschule Bremen. Unter dem Dach dieses an der Hochschule für Nautik angesiedelten Vereins bieten die in Bremen ansässigen Rüstungsfirmen OHB und EADS Astrium ihre Produkte an.

Im September 2009 hat das GMES-Büro des Landes Bremen seine Tore geöffnet, das Center for the promotion of Communication, Earth Observation and Navigation space based services (CEON). Sein Arbeitsauftrag ist mit dem von DeMarine vergleichbar: Auch hier geht es um die Bündelung von Kompetenzen und Nutzern, die von GMES profitieren könnten. Auf seiner Homepage benennt CEON fünf Arbeitsschwer-

¹⁷ www.gauss.org/mindex.php?id=5976e2a290925ede16a713e31cf043a8

¹⁸ siehe etwa den Vortrag von Ute Hannemann vor dem Nautischen Verein Vogelfluglinie am 16.7.2009: DeMarine-Sicherheit – Deutsches Schnittstellenprojekt für GMES, www.dnvev.de/media/pdf/Vortrag%20Ute%20Hannemann.pdf

punkte; hinter gleich drei von ihnen sind Projekte zu vermuten, die mit der Überwachung der Meere, des Schiffsverkehrs und so schließlich mit der Abwehr irregulärer Migration verbunden sind. Das gilt insbesondere für die „maritime surveillance“, die sich in der Sprachregelung der EU zu einem Synonym für die Flüchtlingsabwehr auf See entwickelt hat. Auch die Arbeitsfelder „maritime safety and security“ und „coastal monitoring“ dürften hierzu Berührungspunkte haben.¹⁹ Als Geschäftsführer des CEON fungiert mit Stephan Holsten ein Ingenieur von OHB.

Dass unter dem Dach Bremer Weltraumindustriepolitik sehr schnell die Rüstungsfirmen EADS-Astrium und OHB zum Vorschein kommen, ist keine Überraschung. EADS-Astrium ist EU-weit größter Anbieter von großen Satellitensystemen. OHB rühmt sich seinerseits, die wesentlichen Impulse dafür gegeben zu haben, dass „Europa den Wachstumsmarkt kleinerer Satelliten ... für sich entdeckt und besetzt hat.“²⁰

Das Unternehmen ist führender Anbieter von AIS-Satelliten. 2008 hat OHB für die US-amerikanische Firma ORBCOMM fünf AIS-Satelliten gebaut; einer davon dient der dortigen Küstenwache als Modellsatellit zur Verfolgung „illegaler“ Migration. Zusammen mit ORBCOMM sucht OHB unter dem Dach von DeMarine, letztlich also unter der landeseigenen Gesellschaft GAUSS, nach weiteren Abnehmern. Auch mit der EU bestehen Verträge, unter Zuhilfenahme von AIS optimale Satellitenkonstellationen zur „globalen Verfolgung von Schiffen“²¹ zu untersuchen.

Die OHB-Tochterfirma Luxspace gibt derweil AIS-Daten an MARISS, den GMES-Ableger zur Überwachung der Meere.²² Möglicherweise geschieht dies über den Satelliten RUBIN 9.1. Der Nachfolgesatellit RUBIN 9.2 – ein Gemeinschaftsprojekt von OHB und der Hochschule Bremen – wurde im September 2009 ins All befördert. Zudem hat OHB einen der höchst entwickelten SAR-Satelliten gebaut, die so genannte SAR-LUPE, den ersten militärischen Aufklärungssatelliten in der Geschichte der Bundeswehr.

19 www.ceon-bremen.de, Stichwort: „competencies“

20 www.ohb-technology.de/satelliten.html

21 OHB: Pressemitteilung v. 19.1.2009: OHB und ESA unterzeichnen Vertrag über Analyse und Design einer Europäischen AIS-Satellitenkonstellation zur globalen Verfolgung von Schiffen, www.ohb-technology.de/media-relations/pressemitteilungen-detail/items/ohb_ais_schiffsverfolgung.html

22 www.luxspace.lu/index.php/News/items/luxspace-sarl-selected-as-distributor-of-global-satellite-ais-information-products.12.html

„GMES dient vor allem der zivilen Sicherheit – z.B. der Kontrolle der Grenzen gegen illegale Immigration“, lässt sich ein internationaler Manager von EADS zitieren.²³ EADS verfügt als europäischer Großkonzern über viel Erfahrung mit Produkten der Grenzsicherung. Für Estland, Rumänien und jüngst Saudi-Arabien liefert der Konzern Grenz- und Küstenüberwachungssysteme. Diese bestehen aus einer Kombination von optischer und Radarüberwachung. Der Bremer Zweig EADS-Astrium baut neue Satelliten für GMES, die so genannten Sentinels. Sentinel 1 wird u.a. zur Grenzkontrolle und zur Überwachung der Meere eingesetzt werden.²⁴

Wie seine ebenfalls von EADS-Astrium gebauten Vorgänger ERS und Envisat liefert auch der 2007 ins All beförderte TerraSAR-X-Satellit Daten an MARISS.²⁵ Die ihn vermarktende EADS-Tochterfirma Infoterra nennt selbst als Einsatzziel: „monitoring of migration“.²⁶ Inzwischen wird der Satellit auch gezielt für regionale Erfordernisse eingesetzt, so im Auftrag von FRONTEX und der portugiesischen Küstenwache zur Überwachung der dortigen Küste.²⁷

In der Forschungs- und Industrielandschaft des Landes Bremen findet sich bezüglich des zukünftigen Nutzens von Satelliten eine ähnliche Schwerpunktsetzung wie auf EU-Ebene: Überwachung und Abwehr von Flüchtlingen sind so fest in die EU-Raumfahrtspolitik eingeschrieben, dass dieses Ziel auf verschiedenen Ebenen europäischer Politik immer wieder auftaucht. Menschenrechtliche Bedenken sucht man dabei vergebens. Man findet dafür umso mehr Freude an der gelingenden Standort-sicherung, bei der Rüstungskonzerne mit öffentlichen Geldern verwöhnt werden.

23 Withington, T.: Europe's declaration of independence, in: C4isr Journal v. 1.9.2008, www.c4isrjournal.com/story.php?F=3717975

24 www.esa.int/esaLP/SEMA273Z28F_LPgmes_0.html

25 Hunter, I.: TerraSAR-X Security and Surveillance by Satellite, 25.10.2007, www.mastermariners.co.za/CaptainsLog/TerraSAR-X.pdf

26 Infoterra: TerraSAR-X Reconnaissance Applications. Secure and timely solutions for the Defence & Security Community, Friedrichshafen 2008, www.infoterra.de/fileadmin/Verzeichnisordner/Dokumente/2_AboutUs/0203_Brochures/e_TSX_Reconnaissance_I3_200807.pdf

27 Critical Software: Ship Identification for Maritime Surveillance – Space Technology for the Protection of the European External Border, http://69.89.31.227/~sitesvar/cswro/index.php?option=com_content&task=view&id=128&Itemid=49

Unisys Corp.

Eine Spinne im Netz informatisierter „Sicherheit“

von Eric Töpfer

Ehemals viertgrößter Rüstungskonzern der USA, hat sich die Unisys Corporation inzwischen weltweit als einer der führenden Anbieter von Technologien für die „Homeland Security“ etabliert. Ihre Geschäfte und Politik sind exemplarisch für die geballte Macht des sicherheitsindustriellen Komplexes.

Beschäftigt man sich mit den technischen Großprojekten der europäischen Polizei- und Justizzusammenarbeit, reibt man sich verwundert die Augen. Ob es um die Programmierung der Prüm-CODIS-Schnittstelle für den Abgleich der nationalen DNA-Datenbanken und ihren Draht über den Atlantik geht, um das Upgrade des Schengener Informationssystem zum SIS II und dessen „Synergien“ mit dem Visa-Informationssystem, um die Entwicklung von Europol's Informationssystem oder die Vernetzung der Kraftfahrzeugregister im Rahmen von EUCARIS, um die Standardisierung des Datenaustausches zwischen den nationalen Strafregistern oder um eine Vorstudie für das Critical Infrastructure Warning Network der EU¹ – ein Name ist immer dabei: Unisys.

„Unsere Produkte und Dienstleistungen betreffen nahezu jede Behörde – ob im Verteidigungs- oder im zivilen Sektor. ... Wir managen Datenzentren, modernisieren kritische Anwendungen und unterstützen die Endnutzer von einigen der größten öffentlichen und privaten Einrichtungen der Welt – zuverlässig und sicher.“ So prahlt das Unternehmen mit Sitz in Blue Bell im US-Bundesstaat Pennsylvania auf seiner

¹ in der Reihenfolge der Projekte: Ratsdok. 8505/09 v. 15.4.2009; Kommission: SEC (2005) 1493 v. 15.11.2005; Ratsdok. 11220/97 v. 17.11.1997; www.unisys.be/eprise/main/admin/country/doc/nl/CS049_07_Eucaris.pdf; Ratsdok. 6598/06 v. 4.5.2006; Ratsdok. 15041/08 v. 31.10.2008

Homepage.² Und tatsächlich fragen weltweit mehr als 1.500 Behörden, 22 der 25 größten Banken, acht der zehn größten Versicherer und mehr als 200 Fluggesellschaften Dienste und Produkte des Unternehmens nach.³ Mit Büros in 63 Ländern auf allen fünf Kontinenten und 26.000 MitarbeiterInnen, die Kunden in mehr als 100 Ländern betreuen, ist die Unisys Corporation ein echter Multi. Mit einem Umsatz von 5,23 Mrd. US-Dollar im Jahre 2008 gehört der Konzern zwar nicht zu den ganz großen „global players“.⁴ Aber Unisys verkauft auch keine Autos oder Rohstoffe, sondern verdient sein Geld mit IT-Dienstleistungen und Großrechnern.

Von der Gewehrfabrik zum globalen IT-Konzern

Die Geschichte des Konzerns lässt sich zurückverfolgen bis zur Firma E. Remington & Sons, die seit 1816 Gewehre und später auch Schreib- sowie andere Büromaschinen herstellte und als Remington Rand in den 1950er Jahren den legendären Mainframe-Computer UNIVAC auf den Markt brachte. 1955 wurde Remington von dem Rüstungsunternehmen Sperry geschluckt, das durch die Herstellung von Navigations- und Waffensystemen für U.S. Navy und Air Force groß geworden war. Die Sperry Rand Corporation, wie der Konzern fortan hieß, entwickelte sich im Geschäftsfeld Computer schnell zu einem bedeutenden Konkurrenten von IBM – insbesondere durch den Verkauf von Großrechnern an das US-Militär, die National Security Agency (NSA), die Atomic Energy Commission, aber auch an das U.S. Census Bureau und die Steuerbehörde, große Industrieunternehmen und Geldinstitute sowie für Buchungssysteme internationaler Fluggesellschaften. Nachdem die Leitung von Sperry bereits 1978 entschieden hatte, sich auf das Computergeschäft zu konzentrieren, wurde das Unternehmen 1986 von der Konkurrenz, dem Rechenmaschinen- und Computerhersteller Burroughs, übernommen.⁵ Aus dieser feindlichen Übernahme, eingefädelt von einem ehemaligen US-Finanzminister, dem Burroughs-Vorstandsvorsitzenden

2 www.unisys.com/unisys/about/companyprofile.jsp?id=201

3 Pasiuk, L. (Hg.): Vault Guide to Top Tech Employers, New York 2005, pp. 231 ff.

4 Unisys Corporation: Annual Report 2008, www.unisys.com/common/investors/annuals/2008/2008_AR.pdf

5 vgl. u.a. www.unisys.com/unisys/about/company/history.jsp?id=209&pid=201; https://wiki.cc.gatech.edu/folklore/index.php/Main_Page

W. Michael Blumenthal, ging schließlich „United Information Systems“, die Unisys Corporation, hervor – damals nach IBM das zweitgrößte IT-Unternehmen der Welt und der viertgrößte Rüstungskonzern der USA.

Doch der furiose Start endete schnell in der Krise. Nach vier Jahren warf Blumenthal das Handtuch und verließ die Firma. Angeschlagen vom Ende des Kalten Krieges und den Kürzungen im Rüstungshaushalt sowie dem sich anbahnenden Siegeszug des Personal Computers, den die Firma verschlafen hatte, verzeichnete Unisys zwischen 1989 und 1991 Verluste in Höhe von 2,5 Mrd. US-Dollar und kündigte Ende 1990 an, 5.000 Beschäftigte zu entlassen.⁶ Zudem war das Image des Konzerns dramatisch beschädigt: Im Rahmen der „Operation Ill Wind“ hatte das FBI gemeinsam mit dem Naval Investigative Service Ende der 80er Jahre die Verstrickung von Unisys in den vermutlich größten Korruptionsskandal in der Geschichte des Pentagon aufgedeckt. Im „Iron Triangle“, einem Netzwerk von Pentagonbeamten, Sicherheitsconsultants und Rüstungsunternehmen, waren zu überhöhten Preisen Aufträge in Milliardenhöhe vergeben worden. Eine zentrale Rolle spielten dabei ehemalige Top-Militärs, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst in Consulting-Firmen („Rent-a-general firms“) unterkamen, um ihre Expertise und Kontakte an die Industrie zu verkaufen. Im September 1991 wurde Unisys für schuldig befunden, hochrangige Militärs bei Marine und Luftwaffe für Aufträge zur Entwicklung des Aegis-Raketenabwehrsystems und andere Projekte mit Beträgen in sechsstelliger Höhe geschmiert sowie – vermittelt durch Consultants – Wahlkampagnen von Mitgliedern des parlamentarischen Rüstungsbeschaffungsausschusses finanziert zu haben. Das Unternehmen wurde zu einer Strafe von 190 Mio. US-Dollar verurteilt.⁷ Das Urteil besiegelte den Ausverkauf von Unisys' Rüstungssparte, der bereits Ende der 80er Jahre begonnen hatte.

Blumenthals Nachfolger, James Unruh, verordnete dem Konzern einen radikalen Arbeitsplatzabbau und eine strategische Neuausrichtung. Bis 1997 wurde die Belegschaft von 47.000 auf 33.000 Beschäftigte reduziert. Die Gründung einer Abteilung für IT-Services im Jahre 1992 signalisierte eine neue Schwerpunktsetzung. Wegen der Konjunkturkrise in den USA bemühte sich Unisys zudem, aggressiv in Überseemärkten

⁶ Time v. 5.11.1990; Time v. 28.12.1992

⁷ Time v. 4.7.1988; Salinger, L.M. (ed.): Encyclopedia of White-Collar & Corporate Crime (Vol. 2), Thousand Oaks 2005, p. 832 f.

in Europa und Asien zu expandieren – und mit High-End-Servern Boden gegenüber dem boomenden PC-Markt wett zu machen. Dabei setzt das Unternehmen nicht einfach auf den Verkauf von Hardware, sondern „integriert“ – im Werbesprech der Firma – „Dienstleistungen und Technologien zu Lösungen“.⁸

Gemeint ist damit: Unisys entwickelt, baut und verwaltet IT-Systeme, Datenzentren und Netzwerke von Behörden und Unternehmen rund um den Globus, berät seine Kunden in Sachen IT-Management, -wartung und -sicherheit, stellt mit seinen Servern der ClearPath- und ES-Serien Hardware, programmiert aber auch angepasste Soft- und Middleware. Kurzum: Unisys bietet alles, was man für den Betrieb und die Nutzung großer Datenbanken braucht. Auch wenn der Absatz von Hardware dabei drastisch zurückgegangen ist – von Mitte der 90er Jahre bis heute sank sein Anteil am Umsatz von 41 auf 12 Prozent –, bleiben die Großrechner für das Unternehmen von strategischer Bedeutung. Zum einen sind die Gewinnmargen beim Rechnerverkauf mit bis zu 50 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im Servicebereich, zum anderen macht Unisys über ein Drittel seines Umsatzes mit Outsourcing-Lösungen, also damit, dass Kundendaten „in der Wolke“ von Unisys-Rechenzentren verarbeitet werden. Unisys „Lösungen“ suchen also Probleme, die es groß zu rechnen gilt.

Geplatze Träume und Morgenluft am 11. September 2001

Trotz des radikalen Umbaus, der Unisys von seinen Vorständen in den 1990er Jahren verordnet wurde, blieb der große Erfolg aus. Zwar verfünffachte sich der Börsenkurs des Unternehmens zwischen 1995 und 1999 und stieg bis knapp unter 500 US-Dollar pro Aktie, aber die Umsätze stagnierten und die Bilanz des Jahrzehnts wies einen satten Verlust von 672 Mio. US-Dollar aus. Entsprechend hart war die Landung, als die Blase der „New Economy“ zur Jahrtausendwende platzte. Bis zum Spätsommer 2001 rutschte der Aktienkurs auf 80 US-Dollar ab, gegenüber 2000 sank der Umsatz um 900 Mio. US-Dollar, und nach drei erfolgreichen Jahren schrieb der Konzern schon wieder rote Zahlen.⁹

⁸ www.unisys.com/unisys/about/ir/detail.jsp?id=10800002&pid=202

⁹ www.unisys.com/unisys/about/ir/detail.jsp?id=10800004&pid=202 und Zahlen aus den Unisys Annual Reports 1997 bis 2008: www.unisys.com/unisys/about/ir/detail.jsp?id=10016400002&p=10800007

Vor diesem Hinterrund kamen der 11. September 2001 und die Reaktion der Bush-Regierung für den angeschlagenen Konzern wie gerufen. Unisys reagierte prompt. Im Jahr 2002 ergänzte es sein Management um 300 „Sicherheitsexperten“ und eröffnete rund um den Globus eine Reihe von „Security Centers of Excellence“. ¹⁰ Im Juli 2003 folgte die Gründung eines „Security Advisory Board“, das später in „Security Leadership Institute“ umgetauft wurde – „ein Forum von landesweit anerkannten Sicherheitsexperten aus Wirtschaft und Regierung, die weltweit Organisationen mit ihren Ratschlägen zu Sicherheitsfragen und best practices zur Verfügung stehen.“ ¹¹ Unter den acht Gründungsmitgliedern sind ehemalige Führungskräfte der NSA, des FBI, der US Air Force, der Royal Canadian Mounted Police und von INTERPOL. ¹² Die „Rent-a-General-Strategy“ der 80er Jahre war trotz ihrer schmerzhaften Konsequenzen offensichtlich nicht in Vergessenheit geraten. Auch, dass mit Tom Ridge ein alter Bekannter von Unisys die Führung des im November 2002 geschaffenen Department of Homeland Security (DHS) übernahm, dürfte im Sinne der Konzernleitung gewesen sein. Hatte man doch zu dessen Zeit als Gouverneur von Pennsylvania bereits erfolgreich bei der Entwicklung des E-Government-Portals für den Bundesstaat zusammengearbeitet, ein Heimspiel gewissermaßen. ¹³

Die Bemühungen zahlten sich aus: Die Unisys Corporation entwickelte sich zum drittgrößten Auftragnehmer des – „open for business“ ¹⁴ – Heimatschutzministeriums. Zwischen 2003 und 2010 erhielt der Konzern 2,41 Milliarden US-Dollar aus Töpfen des DHS, ¹⁵ u.a. für Großaufträge

10 Unisys: Annual Report 2002, p. 2, www9.unisys.com/common/investors//annuals/2002/2002_AR.pdf

11 Security Leadership Institute: Identity Management Whitepaper, 2005, p. 10, www9.unisys.com/public_sector/insights/insights__compendium/Identity_Management_-_A_Business_Imperative_in_Building_a_Trusted_Enterprise.pdf

12 http://web.archive.org/web/20040608030255/www.unisys.com/services/security/security_advisory_board/index.htm

13 Unisys: Annual Report 2000, p. 20, www9.unisys.com/common/investors//annuals/2000/2000_AR.pdf

14 Slogan der Website des Department of Homeland Security, www.dhs.gov/xopnbiz/

15 Zudem erhielt Unisys im gleichen Zeitraum 1,21 Mrd. US-Dollar vom Pentagon, u.a. für einen Fünf-Jahres-Auftrag über 345 Mio. US-Dollar für die IT der 2002 gegründeten Counterintelligence Field Activity (CIFA), die alle aus militärischer Geheimdienstarbeit gewonnenen Informationen bündeln soll, sowie 210 Mio. US-Dollar vom Justizministerium für E-Justice-Projekte sowie für Aufträge des FBI, der DEA und des U.S. Marshals Service. Eigene Berechnungen auf Grundlage von www.usaspending.gov. Hinzu kommen in diesem Zeitraum ungezählte Aufträge für den „Law Enforcement“-Bereich in ver-

zur Entwicklung von IT-Infrastrukturen für die neu geschaffene Transportation Security Administration (TSA) und das Heimatschutzministerium höchstselbst, für die „Operation Safe Commerce“ zur Containersicherheit an US-Häfen, die „United States Visitor and Immigrant Status Indicator Technology“ (US-VISIT), das Programm „Registered Travelers“, das Projekt „Free and Secure Trade“ (FAST), die „Western Hemisphere Travel Initiative“ und das „Automated Targeting System“.¹⁶ Im Verbund mit High-Tech-Riesen wie IBM, Boeing, Cisco, SAIC, AT & T und vielen anderen geht es bei diesen Heimatschutzprojekten nicht nur um die Einrichtung von weiträumigen Computernetzwerken und gigantischen Datenbanken, sondern insbesondere auch um Smart Cards, Biometrie und Funkchip-Technologie (RFID) zur Identifikation, zur Risikobewertung und zum Verfolgen von Personen und Gütern.

Und tatsächlich schien Unisys prädestiniert für all diese Aufgaben. Im Bereich Funkchips gehört der Konzern seit 1994 zu den zentralen Partnern der US Army, die mit entsprechendem Equipment an mehr als 1.700 Standorten in 31 Ländern mittlerweile eines der größten RFID-gestützten Logistik-Netzwerke der Welt unterhält.¹⁷ Unisys knüpfte aber nicht nur an seine langjährigen Erfahrungen bei der Hochrüstung und Informatisierung des US-Militärs an; vielmehr konnte der Konzern auch auf zahlreiche internationale Referenzen im Bereich Innere Sicherheit verweisen. So verkaufte man dem irakischen Innenministerium 1988 für 8,7 Mio. US-Dollar Computer für den Betrieb einer „Personendatenbank“;¹⁸ in den 90er Jahren war Unisys u.a. Pionier in Costa Rica,¹⁹ Malaysia²⁰ und Südafrika,²¹ wo es half, mit biometrischen Smart Cards und modernisierten Bevölkerungsregistern den staatlichen Zugriff auf die BürgerInnen zu straffen. Allerdings kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Angebot mitunter die Nachfrage diktiert hat. Im-

schiedenen US-Bundesstaaten, wie z.B. die Entwicklung eines großräumigen Videoüberwachungssystems für die Stadt Philadelphia.

16 eine Auswahl von Aufträgen des DHS und seiner nachgeordneten Agenturen bei www9.unisys.com/public_sector/us_federal/federal_contracts/dhs_eagle/

17 www.unisys.com/unisys/news/detail.jsp?id=10600006

18 Wall Street Journal v. 24.3.2003

19 Unisys: Annual Report 1997, p. 20 f., www9.unisys.com/common/investors/annuals/1997/1997_AR.pdf

20 www.unisys.com/unisys/ri/cs/detail.jsp?id=9500017

21 Unisys: Annual Report 2003, p. 8, www9.unisys.com/common/investors/annuals/2003/2003_AR.pdf

merhin erhielt der Konzern vom Heimatschutzministerium 1,8 Mrd. US-Dollar, drei Viertel des Gesamtvolumens aller gewonnenen DHS-Aufträge, ohne dass es bei den Ausschreibungen einen einzigen Mitbewerber gegeben hat. Offensichtlich waren die ausgeschriebenen Projekte Unisys auf den Leib geschneidert.

Stimmung für seine „Lösungen“ macht der Konzern mit seinem Unisys Security Index™, einem seit 2006 zweimal jährlich veröffentlichten Meinungsbarometer, das – auf der angeblich „robusten“ Grundlage der Befragung von 8.500 Personen in neun Ländern – regelmäßig die steigende Furcht vor Identitätsdiebstahl oder eine wachsende Akzeptanz von Biometrie meldet.²² Entscheidender für das Marketing scheinen aber persönliche Seilschaften zu sein. Als „Thought Leader“ für den Sicherheitsbereich präsentiert das Unternehmen auf seiner Website z.B. Patricia Titus, ehemals Chefin der IT-Sicherheit der TSA, des größten Unisys-Auftraggebers unter den Homeland Security Behörden, und bis heute in verschiedenen technischen Beratungsgremien der US-Regierung tätig. Inzwischen ist sie zuständig für die Informationssicherheit bei der Unisys-Abteilung „Federal Systems“ und als solche Ansprechpartnerin für die US-Regierung. Sie „kapitalisiert“ ihren „reichen Schatz von operativer und Führungserfahrung“, sagt das Unternehmen.²³ Oder Terry Hartmann, verantwortlich für die Unisys Homeland-Security-Strategie mit den Schwerpunkten Biometrie und Identitätsmanagement, der zuvor als IT-Manager für die australische Passbehörde gearbeitet hat und als „Experte“ der International Standards Organisation (ISO) und der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zu den Strippenziehern der weltweiten Standardisierung von biometrischen Reisedokumenten gehört.²⁴

Brüssel, Biometrie, Border Control

Zwar ist die US-Bundesregierung der größte Kunde von Unisys – mit einem Auftragsvolumen, das 16 Prozent des Umsatzes ausmacht.²⁵ Aber auch nach 2001 ist sein Management weiterhin bemüht, in anderen

22 www.unisys.com/unisys/ri/topic/researchtopicdetail.jsp?id=3700005

23 <http://unisys.com/unisys/ri/tl/detail.jsp?id=10019800008>

24 <http://unisys.com/unisys/ri/tl/detail.jsp?id=16500012>; www.tourhosts.com.au/archive/apec2007/speakers.asp; www.policylaunders.org/keyplayers/ICAO-activities.html

25 www.unisys.com/unisys/about/ir/detail.jsp?id=10016500032&p=10800002

Industrieländern im Geschäft mit der Inneren Sicherheit zu expandieren; gilt doch der öffentliche Sektor gerade in Zeiten der Krise als relativ stabiles Marktsegment. In Australien – der Heimat Terry Hartmanns – erhielt Unisys 2006 den Zuschlag für Arbeiten am „Biometrics for Border Control Program“ des Department of Immigration and Citizenship.²⁶ In Kanada sicherte sich das Unternehmen Aufträge für biometrische Systeme zur Identifizierung von ArbeiterInnen an Flug- und Seehäfen.²⁷

Und auch in der EU rührt Unisys fleißig die Werbetrommel. Während die Regierungen der Mitgliedstaaten in der Vergangenheit die protektionistische Hand über einheimische IT-Anbieter hielten,²⁸ ist die Brüsseler Bürokratie dem US-Unternehmen offensichtlich wohlgesonnen. Obwohl sich Unisys im Lobbyregister der EU²⁹ bis dato hinter der American Electronics Association in Europe versteckt, hat seine belgische Filiale beste Verbindungen. Das Brüsseler Unisys-Büro ist nur drei Minuten Fußweg vom Beschaffungsamt der EU-Kommission³⁰ in der Avenue du Bourget entfernt und steht ihren Generaldirektionen (GD) regelmäßig zu Diensten: Es organisierte z.B. im Auftrag der GD Unternehmen und Industrie Workshops zum Thema elektronisches Beschaffungswesen, E-Borders und E-Pässe,³¹ war von der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit zum ersten „EU Forum on the Prevention of Organised Crime“ eingeladen,³² entwickelte mit der GD Binnenmarkt Perspektiven zur Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie³³ und unterstützt im Auftrag der GD Informatik die gesamte Kommission bei der Entwicklung, dem Management und der Wartung ihrer IT-Systeme.³⁴

26 www.finanzen.net/nachricht/Unisys-Extends-Relationship-with-Australian-Department-of-Immigration-and-Citizenship-for-Outsourced-Desktop-Services-and-Biometric-and-Id-entity-Management-Solutions-683044

27 www.finanzen.net/nachricht/aktien/Unisys-Selected-by-Canadian-Air-Transport-Security-Authority-for-Canada-Biometric-ID-Management-Contract-324486

28 Z.B. unterbot Unisys 1989 in Hessen mit einem Angebot zur Entwicklung der Polizeiledv den Konkurrenten Siemens, der trotzdem den Zuschlag erhielt, Der Spiegel v. 25.9.1989.

29 <https://webgate.ec.europa.eu/transparency/regrin/welcome.do>

30 Das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik (OIB), zuständig für die „verwaltungstechnische Durchführung des Erwerbs, der Miete und der Wartung der beweglichen und unbeweglichen Güter der Kommission“.

31 <http://ec.europa.eu/idabc/servlets/Doc?id=995>

32 http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/forum_crimen/workshop/en/particip3_en.htm

33 www.edis.sk/ekes/en_3_final_report.pdf

34 www.businesswire.com v. 3.8.2009

Zentraler Kontakter des Konzerns in Brüssel ist Unisys-Direktor Patrice-Emmanuel Schmitz, ein Anwalt und IT-Architekt, der auch für den Launch des European Biometric Portal im Jahr 2005 zuständig war. Im Auftrag der EU-Kommission soll diese Website zusammen mit ebenfalls von Schmitz geschriebenen Trend-Reports der europäischen Biometrie-industrie als Wissensplattform zur Entwicklung des Marktes dienen. Strategischer Partner des Portals ist das European Biometrics Forum, europäischer Lobbyverband der Biometrieindustrie, zu dessen 150 Mitgliedern auch Unisys selbst zählt.³⁵ Im April 2006 eröffnete Unisys schließlich in Brüssel das „European Biometrics Centre of Excellence“, einen Technologie-Showroom, in dem sich Kunden aus Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor über die Verheißungen „moderner Identitätsmanagement-Lösungen“ informieren können.³⁶ Verstärkung hatte Schmitz mittlerweile von Roberto Tavano bekommen, einem italienischen Consultant, der als „Vice President European Security Programmes“ für Unisys um die Welt reist, um auf Sicherheitskongressen und -messen die Stichworte zu geben. „In dieser Rolle“, schreibt Tavano „entwickele ich die Geschäftskonzepte für unsere marktreifen Modelle für die Grenzkontrolle, das Identity Management & Credentialing und Physical Security Spaces. Innovative Formate für Registered-Traveller-Programme und beschleunigte Flugpassagier-Abfertigung gehören zu dem Portfolio von Lösungen, die wir für die weltweite Anwendung entwickelt haben.“³⁷

Dass es dabei um mehr geht als um die Vermarktung von Technik und IT-Diensten, wird deutlich, wenn Tavano sich stark macht für das Outsourcing der Erfassung und Speicherung biometrischer Daten z.B. beim Visa-Informationssystem,³⁸ und wenn Schmitz mit seinem Brüsseler Team der Kommission Ideen für Exekutivbefugnisse von EU-Grenzschützern einflüstert.³⁹ Unisys zielt mit seinen profitorientierten Sicherheitsvisionen auf die Installation neuer, teilprivatisierter Grenz- und anderer Kontrollregime weit jenseits demokratischer Aufsicht.

35 www.eubiometricsforum.com

36 www.allbusiness.com/crime-law/law-biometrics-fingerprinting/10562962-1.html

37 www.naymz.com/roberto_tavano_2284472

38 heise.de v. 10.6.2006

39 KOM(2006) 401 endgültig v. 19.7.2006, S. 3

Never ending story

Kennzeichnung von PolizeibeamtInnen

von Otto Diederichs

Die obligatorische Kennzeichnung von PolizeibeamtInnen mit Dienstnummern oder Namensschildern steht zwar immer wieder auf der politischen Tagesordnung. Auch unter der „rot-roten“ Landesregierung in Berlin ist die Identifizierbarkeit der BeamtInnen jedoch bisher nur ein Projekt.

„Ich habe sehr viel von diesen Demokraten gelernt, es muss dahin gestrebt werden, dass sie ihren Einfluss verlieren, dadurch dass die Polizei bessere Dinge bringt“.¹ So begründete der im November 1848 nach der Niederschlagung der Revolution eingesetzte Berliner Polizeipräsident Karl Ludwig Friedrich Freiherr von Hinckeldey, ein bürokratischer Reaktionsär, die Kennzeichnung seiner Beamten. In den ersten Jahren seiner Amtszeit (bis 1856) trugen die Berliner „Schutzmänner“ noch eine betont bürgerliche Uniform: einen Zweireiher und einen Zylinder, auf dem gut sichtbar die Dienstnummer angebracht war. Schon 1852 wurde der Hut durch den Helm ersetzt, die Dienstnummer rutschte auf die Schulterklappe, war logischerweise erheblich kleiner und kaum mehr zu erkennen. Anfang des 20. Jahrhunderts verschwand dieses Überbleibsel der gescheiterten bürgerlichen Revolution ganz.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam es im britisch besetzten Rheinland zu einer kurzen Renaissance der Dienstnummer, die diesmal den Kragenspiegel der Uniformjacke zierte. „Nach Beendigung der Besetzung entfiel die Kennzeichnung der Polizei mit Zustimmung der damaligen Parteien“, wusste die Berliner Morgenpost 1979 zu berichten.² Ob es im Nachkriegsdeutschland weitere Versuche dieser Art

1 zit. nach: taz v. 19.11.1981

2 Berliner Morgenpost v. 26.4.1979

gegeben hat, konnte nicht geklärt werden.³ In Berlin gab es sie jedenfalls nicht.

Neue Koalition – neuer Versuch

Seit rund drei Jahrzehnten rückt die Kennzeichnung von PolizeibeamtInnen hier immer wieder auf die politische Agenda. Die Debatte zeigt aber vor allem die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser demokratischen Selbstverständlichkeit. Das gilt auch für die neusten Versuche, die mit dem Amtsantritt der „rot-roten“ Koalition in der Hauptstadt einsetzen: Bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung von 2002 hatten sich SPD und PDS (heute: Die Linke) auf eine Kennzeichnung von PolizeibeamtInnen verständigt. Die neue Landesregierung stieß jedoch auf heftigen Widerstand innerhalb der Polizei und ihrer Gewerkschaften. Somit gilt in Berlin, dass PolizistInnen freiwillig ein Namensschild tragen können – eine Regelung, von der überwiegend nur jene im Höheren Dienst des Präsidiums oder der Direktionen publikumswirksamen Gebrauch machen, die ohnehin selten oder gar nicht im Außendienst zu finden sind. BeamtInnen der Einsatzbereitschaften tragen mehrstellige Code-nummern auf Helmen und Uniform, die aber keine individuelle Identifikation erlauben. StreifenbeamtInnen verteilen nach wie vor ihre Visitenkarten mit Dienstnummern je nach Gutdünken. Mit der Einführung neuer, blauer Polizeiuniformen, mit der 2010 schrittweise begonnen werden soll, will Polizeipräsident Dieter Glietsch mit Rückhalt des (Innen-)Senates die Kennzeichnung nun ab Februar 2010 obligatorisch einführen:⁴ Die PolizistInnen sollen an Diensthemden, Anoraks oder Overalls bedruckte Klettbänder tragen, die auf der einen Seite mit dem Namen und auf der anderen mit der Nummer bedruckt sind und je nach Einsatzgeschehen umgedreht werden können.⁵

Natürlich gab man hierzu vorher bei der Freien Universität Berlin (FU) ein Gutachten in Auftrag.⁶ Dieses 2008 vorgelegte 133 Seiten star-

3 Eine Anfrage der Redaktion (v. 14.12.2009) an die Deutsche Gesellschaft für Polizeigeschichte und das Deutsche Polizeimuseum blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

4 Berliner Morgenpost v. 26.12.2009, Tagesspiegel v. 28.12.2009

5 Berliner Zeitung u. Berliner Morgenpost v. 17.9.2009

6 Rogall, K.: Zur Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht bei uniformierten Polizeibediensteten. Insbesondere im Bereich der Einsatzeinheiten des Polizeipräsidenten in Berlin, FU Berlin 2008

ke Werk ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil man es im Präsidium sofort und gewohnheitsmäßig als „VS – nur für den Dienstgebrauch“ stempelte. Für seine Erstellung hatte das Team um den FU-Professor Klaus Rogall Akteneinsicht in 143 staatsanwaltliche Strafakten aus den Jahren 2006 bis 2008 nehmen können, bei denen es mehrheitlich um Vorwürfe wegen Körperverletzung im Amt ging. Diese wurden dann auf knapp 120 Seiten nachgezeichnet, wobei man einige gleich als frei erfunden oder mutmaßliche Falschbeschuldigungen klassifizierte. Lediglich bei zwölf Fällen kam der Professor zu dem Ergebnis, dass eine Dienstnummer oder ein Namensschild die Identifizierung des polizeilichen Täters vereinfacht hätte. Er resümiert denn auch, „dass eine individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten in ca. 83,5 Prozent der untersuchten Fälle nicht zu einer Erleichterung der Ermittlungsarbeit geführt hätte.“ Zudem könnten bei Einsätzen, die sich durch ein „dynamisches Geschehen auszeichnen (wie z.B. bei Versammlungen, Aufzügen usw.) individuelle Kennzeichnungen in der Regel nicht erkannt werden.“⁷ Die Staatsanwaltschaft hätte es nicht besser machen können. Auf die Idee, dass viele Übergriffe erst gar nicht zur Anzeige gebracht werden, weil die Betroffenen die polizeilichen Täter nicht identifizieren können und den strafrechtlichen Weg deshalb (zurecht) für vergebene Liebesmüh' halten, kommt Rogall erst gar nicht.

Ein Rückblick

Die neuere Diskussion um eine Kennzeichnung von (Schutz-)PolizistInnen geht zurück bis in die Mitte der 1970er Jahre. Angestoßen hatte sie seinerzeit die Humanistische Union. Ende 1978 nahm sich dann auch die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus der Frage an und forderte zunächst Namensschilder zumindest für die etwa 800 Kontaktbereichsbeamten.⁸ Ein halbes Jahr später machten die Liberalen das Thema sogar erfolgreich zum Gegenstand ihrer Koalitionsverhandlungen mit der SPD. Polizeigewerkschaften, der Gesamtpersonalrat und auch die Beamten selbst liefen Sturm; Polizeipräsident Hübner drohte gar mit Rücktritt, sollte es zu Namensschildern für seine Beamten kommen, und natürlich wurde erst einmal nichts aus dem ab 1980 geplanten „Modell-

7 ebd., S. 130

8 Spandauer Volksblatt v. 1.11.1978

versuch“.⁹ Der Kompromiss bestand schließlich im Dezember 1981 in einer aus „taktischen Gründen erforderlichen Kennzeichnung“ an den Schutzhelmen und Einsatzfahrzeugen der polizeilichen Hundertschaften – kleine Aufkleber mit kurzen Buchstaben- und Ziffernkombinationen, die jedoch immer wieder zwischen den Direktionen und ihren Einsatzkräften rotierten.¹⁰ Die Identifizierung einzelner Beamter war damit allenfalls zufällig möglich. Und dabei blieb es über die Jahrzehnte, nur die Zahlenkolonnen wurden länger.

Auch spätere Koalitionsvereinbarungen änderten daran nichts: Weder jene der FDP mit der CDU im Jahre 1983,¹¹ noch die der Alternativen Liste (später: Berliner Landesverband der Grünen) mit der SPD von 1989¹² und auch nicht jene zwischen SPD-Ost und CDU-Ost/DA in der Noch-DDR von 1990.¹³

Argumente der Kennzeichnungsbefürworter ...

Von Anbeginn haben sich die Befürworter einer Polizeikennzeichnung nicht ausschließlich auf eine verbesserte Strafverfolgung nach Übergriffen oder sonstigem Fehlverhalten von Polizisten bezogen. Ebenso wichtig war ihnen stets, die BeamtInnen aus der Anonymität und einem möglichen Gruppendruck zu befreien und so insgesamt zu einer Demokratisierung der Polizei beizutragen.

Insbesondere „die vehemente Kritik an der ... Kennzeichnung spricht geradezu für deren Notwendigkeit“, erklärte denn auch zu Recht der seinerzeitige Berliner FDP-Vorsitzende Horst Vetter 1979.¹⁴ Der damalige SPD-Bundestagsabgeordnete Neumann verwies darauf, dass Namensschilder „zu einem besseren und persönlicheren Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei führen“ könnten.¹⁵ Und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) argumentierte bereits in einer Pressemel-

9 siehe u.a. Tagesspiegel v. 27. und 28.3.1979, BZ v. 2.4.1979, Spandauer Volksblatt v. 3.4.1979, Spandauer Volksblatt u. BZ v. 4.4.1979, BILD-Berlin v. 5.4.1979, Berliner Morgenpost v. 14.2.1981

10 Geschäftsanweisung der Landespolizeidirektion (LPolDir) Nr. 1/1982 v. 3.12.1981

11 vgl. Landespressedienst v. 17.3.1983, S. 8

12 vgl. taz v. 2.3.1989, Berliner Morgenpost v. 7.3.1989 u. 11.3.1989

13 vgl. Koalitionsverhandlungen zur Bildung eines Berliner Magistrats v. Mai 1990, Pressemeldung der Gewerkschaft der Polizei (LV Berlin) v. 1.6.1990

14 Berliner Morgenpost v. 28.3.1979

15 Tagesspiegel v. 27.1.1979

derung 1984 damit, Namensschilder trügen „zur Vertrauensbildung zwischen Bürger und Polizei bei“.¹⁶ Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in der DDR-Bürgerbewegung kam 1991 auch die innenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Marion Seelig, zu einem ähnlichen Ergebnis: „Eine Kennzeichnung von Polizisten bringt Bürgern ein Stück Rechtssicherheit.“¹⁷

Das Argument einer Demokratisierung der Polizei und einer stärkeren gesellschaftlichen Einbindung ihrer einzelnen BeamtInnen – ein Aspekt, der im aktuellen FU-Gutachten mit keinem Wort erwähnt wird – stand und steht auch bei den wenigen BefürworterInnen der Kennzeichnung im Vordergrund, die sich aus dem Polizeiapparat zu Worte melde(te)n: So zum Beispiel die (inzwischen aufgelöste) „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten“, die in einer Kennzeichnung ihrer Kollegen einen ersten Schritt „für eine verbesserte Kontrolle, aber auch eine vertrauensbildende Maßnahme für die Bürger“ erkannte.¹⁸ Ihr seinerzeitiger Sprecher Manfred Such hatte die Forderung bereits im Juni des Jahres 1988 so begründet: „Der Polizist, der sich hinstellt und sagt, hier hat ein Polizeibeamter rechtswidrig gehandelt, muss damit rechnen, dass er letztlich unmöglich gemacht wird bei der Polizei und dass er seinen Dienst quittieren muss, weil es für ihn persönlich unerträglich wird“.¹⁹ Dass Such mit dieser Meinung wohl recht hatte, zeigt seine daraufhin erfolgte Zwangsversetzung.

Unterstützt wurde er auch durch den damaligen Bundesvorsitzenden der „Sozialdemokraten in der Polizei“, Jörg Kramer: „Übergriffe und Straftaten in unseren Reihen dürfen nicht in falsch verstandenem Korpsgeist verdeckt werden. Die Förderung der Zivilcourage und die Kultivierung der Selbstreinigungskräfte innerhalb der Polizei brächte für meine Kolleginnen und Kollegen ein neues Selbstverständnis und größere Berufszufriedenheit“.²⁰ Auch Kramer konnte sich „eine namentliche Kennzeichnung aller Polizisten vorstellen“.²¹ Heute sind es die PolizistInnen,

16 DAG-Press- und Informationsdienst (LV Berlin), Pressemeldung 12/1984 v. 6.2.1984

17 Berliner Zeitung v. 21.10.1991

18 Tagesspiegel v. 15.11.1988

19 Volksblatt Berlin v. 16.11.1988

20 Berliner Stimme v. 19.11.1988

21 ebd.

die sich in der „Sektionskogruppe Polizei“ bei amnesty international (ai) für eine Kennzeichnungspflicht engagieren.²²

... und der Gegner

Genützt hat auch solche (vereinzelte) Unterstützung aus dem Polizeiapparat nicht viel. Zu mächtig waren – und sind – hier die Polizeigewerkschaften und ihre Sekundanten in Politik und Ministerialbürokratie. Geändert hat sich deren Argumentation in all den Jahren kaum. Immer wieder ist dabei die Rede von dem „bewährten Verfahren der Aushändigung von Dienstkarten“ und „pflichtbewusstem Handeln“, von einem „Signal in die falsche Richtung“ und einer schädlichen „Verunsicherung der Kollegen“ ... und so weiter und so weiter. Als Illustration mag hier die Position des Berliner Landesverbandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ausreichen. Kaum waren 2002 die neuerlichen Kennzeichnungspläne der SPD-PDS-Koalitionäre bekannt geworden, lud die GdP bereits wieder durch. Sie betrachte „die Planung zu einer Kennzeichnung als pauschales Misstrauensvotum und Diskriminierung der Schutzpolizei ... Die Gewerkschaft der Polizei wird alle Mittel nutzen, die Kennzeichnungspflicht zu verhindern“, erklärte der Berliner GdP-Chef Eberhard Schönberg umgehend²³ und fügte gleich noch eine Warnung mit an: „Wenn Sie die Polizisten so richtig gegen sich aufbringen wollen, dann sollten Sie das ruhig tun“.²⁴ Da diese Haltung sich über die Jahre stets bewährt hat, haben die Kennzeichnungsgegner als einzig neues Argument bei ihrem Barrikadenkampf in letzter Zeit nur die (statistisch) gestiegenen Angriffe auf PolizistInnen und eine damit einhergehende „unkontrollierbare Gefahr“ für die Ordnungshüter und ihre Familien eingefügt.²⁵

Kleine Geschichte vom „offenen Visier“

Klüger verhielt sich in dieser Situation der neue Berliner Polizeipräsident Dieter Glietsch. Er halte viel davon, „dass Polizeibeamte mit ‚offenem Visier‘ arbeiten, und zwar möglichst bei allen Gelegenheiten“, erklärte Glietsch im Juli 2002, wolle jedoch die Kennzeichnung (noch) nicht

22 amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Sektionskogruppe Polizei): Kennzeichnungspflicht für BeamtInnen mit Polizeibefugnissen v. Juli 2007

23 Deutsche Polizei 2002, H. 3, Berliner Landesteil, S. B-1

24 Tagesspiegel v. 12.7.2002

25 Berliner Morgenpost v. 13.2.2007, GdP-Presseerklärung v. 11.12.2009

verordnen.²⁶ Der Erfolg versprechendere Weg sei es, dafür zu werben und das freiwillige Tragen der Namensschilder zu befördern. „Ich habe nicht vor, in den nächsten Wochen initiativ zu werden“.²⁷ Damit war dem Ansinnen der rot-roten Koalitionäre Rechnung getragen und gleichzeitig die Kuh wieder vom Eis. Was folgte, war eine Geschäftsanweisung über ein freiwilliges Tragen von Namensschildern: Vollmundig heißt es in der Einleitung: „In der modernen und bürgernahen Polizei der welt-offenen Bundeshauptstadt ist das Tragen von Namensschildern an der Uniform heutzutage eine von allen Bürgerinnen, Bürgern und Gästen unserer Stadt erwartete selbstverständliche Geste der Service- und Kundenorientierung“ – um postwendend wieder Ausnahmen für „Angehörige der Einsatzeinheiten bei Einsätzen aus besonderen Anlässen“ festzuschreiben.²⁸ Beschlossen und verkündet und vom Berliner Senat als neuerlicher „Modellversuch“ abgenickt. Bis zum Herbst 2005 hatten sich zunächst sogar rund die Hälfte der etwa 16.000 BeamtInnen tatsächlich ein Schildchen angeheftet,²⁹ bzw. wie die Angestellten im Objektschutz anheften lassen müssen. Für Einsatzhundertschaften wurde die Nummerierung neu geordnet: An der vierstelligen Nummer ist nun nicht mehr nur die Hundertschaft erkennbar, zu der der Beamte oder die Beamtin gehört, sondern auch deren jeweilige Zug (8-10 PolizistInnen). Dass dies nicht ausreichte, um nach (unzweifelhaften) polizeilichen Übergriffen die Beteiligten zu identifizieren, zeigte sich schnell. Und wieder drehte Polizeipräsident Glietsch eine bemerkenswerte Pirouette: „Ich muss meinen Mitarbeitern erklären können, warum die Gruppenkennzeichnung nicht reicht, die ich vor zwei Jahren eingeführt habe. Das kann ich zurzeit nicht. Dagegen spricht auch, dass es bundesweit eine individuelle Kennzeichnung von geschlossenen Einheiten nicht gibt. Die Mitarbeiter fragen sich, warum die Berliner Beamten bundesweit die einzigen sein sollen“.³⁰

Als nächster Schritt folgte das bereits erwähnte Gutachten. Kaum lag es vor, überraschte Glietsch die PolitikerInnen und seine gesamte Behörde mit der Ankündigung, er beabsichtige, mit der für 2010 geplan-

26 taz v. 11.7.2002

27 Tagesspiegel v. 12.7.2002

28 Geschäftsanweisung St PPr Nr. 1/2003 über das freiwillige Tragen von Namensschildern bei den uniformierten Angehörigen der Polizeibehörde v. 21.5.2003

29 taz v. 13.8.2005

30 Tagesspiegel v. 15.12.2007

ten Umkleidung auf die neuen blauen Polizeiuniformen eine verbindliche Kennzeichnung aller Berliner PolizistInnen, „die nicht verdeckt, nicht in Zivil und nicht in Spezialeinheiten eingesetzt sind“.³¹ Dies sei Teil eines wünschenswerten Selbstverständnisses als „bürgernahe Polizei“.³²

Recht hat der Mann, doch natürlich weiß auch er, dass eine solche Entscheidung über die Kennzeichnung mitbestimmungspflichtig ist und somit der Zustimmung der Personalvertretungen bedarf. „Ich gehe davon aus, dass die Personalräte nicht zustimmen“, bekennt der Polizeipräsident, der 2011 in Pension geht, denn auch unverblümt.³³ Somit wäre für eine zukünftige verbindliche Kennzeichnung also ein eigenes Landesgesetz notwendig. Ob sich der Senat bis zu den Neuwahlen 2012 dazu jedoch durchringen wird, erscheint höchst fraglich. Man darf also gespannt sein, wie es ab 2010 weitergeht.

Kurzer Blick über den Zaun

Bereits vor zwei Jahren hat die „ai-Sektionskogruppe Polizei“ eine Aufstellung jener europäischen Staaten erarbeitet, in denen bereits eine Kennzeichnungspflicht besteht. Danach ist dies in der Bundesrepublik lediglich im Bundesland Hamburg der Fall. In Großbritannien (einschließlich Nordirland) tragen PolizeibeamtInnen Kennnummern an der Uniform. In den Niederlanden ist ein Namensschild Pflicht (ausgenommen sind die Einheiten zur Bekämpfung von „Unruhen“ und von Fußballrowdytum). In Spanien sind die Policía Nacional und die Guardia Civil mit Identifizierungsnummern ausgestattet; in Tschechien ebenfalls.³⁴ Viel ist das nicht; aber die Auflistung erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufschlussreich ist sie allemal.

So bleibt als Fazit lediglich ein Blick in den „Code für Polizeietik“, den der Europarat bereits 2001 verabschiedet hat: „Ohne die Möglichkeit, eine/n Polizisten/in persönlich zu identifizieren, wird der Begriff der Rechenschaftspflicht aus der Perspektive der Öffentlichkeit sinnentleert“.³⁵

31 taz v. 8.12.2008

32 Berliner Zeitung v. 9.12.2008

33 Berliner Morgenpost v. 18.9.2009

34 amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Sektionskogruppe Polizei): Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten (m/f) in Europa v. 17.3.2007 u. Kennzeichnungspflicht für BeamtInnen mit Polizeibefugnissen v. Juli 2007

35 European Code of Police Ethics v. 19.9.2001, Kommentar zu Nr. 45

„fdGO“: eine Formel für die Ewigkeit

Über die Konitnuität der staatsschützerischen Prämisse

von Wolf-Dieter Narr

Ohne sie näher zu bestimmen, spricht das Grundgesetz von der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (fdGO). Die politischen und gesellschaftlichen Wandlungen der letzten sechzig Jahre hat diese Formel unbeschadet überstanden: sie taugt mehr denn je dazu, politisch Unliebsames außerhalb „unserer“ Gesellschaft zu stellen.

Schon früh in den 50er Jahren wurden in der Bundesrepublik Deutschland die Spurweite des „Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung“ und die Art, wie diese Geleise gegen „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ zu befahren waren, festgelegt. Sie sind ins heute Vorbewusste abgesackt. Wer sie infrage stellt, steht schnell im Geruch der Verfassungsfeindlichkeit. Die Motivations- und Artikulationsbasis dieses Schutzes, die „wehrhafte“ („streitbare“, „abwehrbereite“) „Demokratie“ und ihre scheinbare Evidenz, immunisiert gegen alle Zweifel. Neue Gefahren für Grundrechte und Demokratie, wie sie gegenwärtig im Kontext von Globalisierung und Neuen Technologien heraufziehen, brauchen nicht zu kümmern. Sie werden allenfalls wie neuer Wein in alten Schläuchen, sprich im Sinne eines Verfassungsbestandsfixums, behandelt. Die immer neu zu stellende Frage nach den „konstitutiven Elementen einer Vergesellschaftung vom Typus ‚freiheitliche Demokratie‘“¹ wird angstvoll und zugleich aggressiv unterdrückt. Die Republik, so scheint es, wird nur stark im Wehrgefühl, umgeben von einer wuselnden Welt innerer und äußerer Feinde. Als drohten alle Übel von bürgerlich aktiv wahrgenommenen Grundrechten und der Dynamik einer demokratischen Konflikt-

1 s. Denninger, E.: Einführung, in: ders. (Hg.): Freiheitliche demokratische Grundordnung, Bd. 1. Materialien zum Selbstverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1977, S. 13

gesellschaft, wird an einer nicht zur Disposition gestellten, in fetischisierten Formeln gegossenen „Grundordnung“ festgehalten. Die bürgerlich demokratischen Kosten eines verfassungsschützerisch vielfältigen Verdachts und präventiv-repressiver Kreisbewegungen werden nicht zum öffentlichen Thema.

Wie alles anfang: Grundgesetz und Bundesrepublik 1949

Die „Väter und Mütter des Grundgesetzes“, von den drei westlichen Alliierten geschützt, wagten 1949 nicht viel Demokratie. Eine ausschließlich repräsentative Demokratie (ein „repräsentativer Absolutismus“) wurde auf Stabilität programmiert. Das legitimatorisch apostrophierte Volk, von dem angeblich alle Gewalt ausgeht, sollte in Wahlen seine Stimme abgeben und anschließend nur noch strikt vermittelt durch seine Vertreter reden dürfen (Art. 20 II GG). Der einzige unmittelbare Ausdruck bürgerlicher Kollektive, die Demonstration (Art. 8 GG), wurde gebändigt, indem man ihn an einem zu beschließenden ausführenden Gesetz vertäute; das Versammlungsgesetz stellte das Grundrecht postwendend unter polizeiliche Kuratel. Das Recht, Vereine zu bilden (Art. 9 I GG), wurde gleich im zweiten Absatz des Artikels partiell suspendiert – durch die Mühelosigkeit, mit der die Exekutive Vereine verbieten darf, die den Strafgesetzen zuwider handeln oder sich gegen die „verfassungsmäßige Ordnung richten“. Die „Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“ wurde an die „Treue zur Verfassung“ gebunden ...

Das Grundgesetz statuierte zwar einerseits die Grundrechte, verstanden als individuelle Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe, als „unmittelbar geltendes Recht“ (Art. 1 III GG) und machte damit das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zum Adressaten von Klagen ob ihrer möglichen individuellen Verletzung. Andererseits schuf es die Voraussetzungen für den Entzug von Grundrechten: Ein beachtlicher Teil von ihnen – von der Meinungsfreiheit über das Post- und Fernmeldegeheimnis bis zum Grundrecht auf Asyl – kann „verwirkt“ werden, wenn sie „zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht“ werden (Art. 18). Dem individuellen Entzug von Grundrechten, ein ebenso begriffliches wie praktisches Paradoxon, korrespondiert in Sachen kollektiver politischer Organisierungsfreiheit die Möglichkeit, Parteien verfassungsgerichtlich zu verbieten: wenn sie „ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitli-

che demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“

Weitere Stabilisatoren kamen im so genannten Organisationsteil der Verfassung hinzu, so die ursprünglich im Katalog der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes nur pauschal (Art. 73 Abs. 10) genannten „Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“. Dennoch, trotz aller erkenntlichen Enge blieb das Grundgesetz in seiner am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Fassung vergleichsweise offen.

Schon im Parlamentarischen Rat zirkulierten freilich jene geschichtsklitternden Annahmen über die Weimarer Republik, die die Grundlage der Ideologie der „abwehrbereiten Demokratie“ bilden sollten: als sei die erste deutsche Demokratie am Parteienstreit gescheitert; als hätten demokratisch zu viel wagende Kanzler deren Ende bewirkt; als habe irgendwann oder irgendwo ein bürgerlich demokratisches Zuviel die Struktur- und Funktionskrise und damit das 1929 eingeläutete Ende der Weimarer Republik bewirkt. Näher als die von wenigen opponierte nationalsozialistische Herrschaft, die nur kurz zuvor in einer Katastrophe geendet hatte, drohte jedoch die kommunistische Gefahr. Sie wurde zum realen Bezugspunkt der „abwehrbereiten“, „wehrhaften“ Demokratie. Je staubbedeckter die historischen Spinnweben herum hingen, desto mehr wirkte die Parole „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“ als hart gesottenes Element, das als Prämisse in den Verfassungskontrakt des Grundgesetzes eingemauert und immer erneut herausgeputzt wurde.

Kalter Krieg und Parteienverbot

Der Antikommunismus und die unter den Teppich gekehrte, sowohl personell wie auch zu erklecklichen Teilen gesetzlich und habituell kooptierte nationalsozialistische Vergangenheit saßen in allen Fugen und Ritzen der frühen Republik. Die auf Verfassungsschutz verschiedenen geeichten Institutionen wurden gegründet: ein „neues“ leicht entbräuntes politisches Strafrecht und ein dazu gehöriger Zug zuverlässiger politischer Strafgerichte, Bundesamt und Landesämter für (administrativen) Verfassungsschutz, die braunblättrigen Kriminalämter, aber auch das Bundesverfassungsgericht u.a.m.

Mit dem Verbotsurteil gegen die ehemalige Nazis sammelnde Sozialistische Reichspartei (SRP) 1952 klopfte das Bundesverfassungsgericht die schon zuvor gehandhabte „freiheitliche demokratische Grundordnung“ fest als das maßstäbliche Verfassungs- und Urteilskürzel, mit dem

die „Feinde“ der Verfassung zu bannen waren. Mit dem Verbot der KPD 1956, dem eine massive Repression gegen die Partei und eine ganze Serie von vereinsrechtlichen Verboten gegen parteinahe Organisationen voraus gegangen waren, bestätigte das BVerfG die Penetranz und „verfassungsfeindliche Elemente“ säubernde Effektivität der fdGO. Seitdem wurde der Vorwurf, „Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ im Schilde zu führen, zum „generalklauselartigen Tatbestand“, weit über das in Art. 18 und 21 vorgesehene Auslegungsmonopol des BVerfG hinaus.² Diese Vorverlagerung war das Ergebnis der höchst pauschalen Entscheidungen und Urteilsbegründungen des BVerfG selber. Sie ließen den Antikommunismus zur „Paranoia“³ von Legislative, Judikative und Exekutive werden. Dass die Objekte, auf die die Instrumente der fdGO Anwendung fanden, im Laufe der Jahrzehnte ausgetauscht wurden, ändert an diesem Befund nichts.

Das Jahrzehnt der Berufsverbote

Die Gräben des Freund-Feind-Schemas waren im Zuge der Gründung der Bundesrepublik infolge innerdeutscher Frontstellungen und solchen des weltpolitischen Kontexts geschaffen worden. Sie blieben. Sie verhinderten, dass das 1969 regierungsamtlich gegebene Versprechen, „mehr Demokratie zu wagen“, eingelöst wurde. Trotz der „neuen Ostpolitik“ und ihrer Entkrampfungen blieb das anscheinhaft unzerstörbare Fundament bundesdeutschen Verhaltens, „fest auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ zu stehen, verfassungsschützerisch bestehen: Bot man dafür nicht die „Gewähr“, riskierte man schon im Vorfeld, als unsichere(r) KantonistIn keinen Zugang zum Staatsdienst zu finden.

Der Hamburger „Extremistenbeschluss“ (vulgo Radikalenerlass) der Ministerpräsidenten von 1972, der die politische Überprüfung von BeamtInnen und AnwärterInnen durch die Verfassungsschutzämter zur Regel machte, und das ihn stützende BVerfG-Urteil von 1975, das eine besondere Loyalität von BeamtInnen („Gewährbiete“-Formel) forderte, wirkten weit über den öffentlichen Dienst hinaus. Erneut tat sich admi-

2 s. Seifert, J.: Das Auslegungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts bei der Verwirkung von Grundrechten, abgedruckt in: Denninger a.a.O. (Fn. 1), S. 225-240

3 s. Prantl, H.: Die Justiz in den Schützengräben des Kalten Kriegs, in: Süddeutsche Zeitung v. 17./18.8.1996

nistrativer und höchstrichterlicher Verfassungsschutz im Doppelpassspiel bei dem präventiv-repressiven Versuch hervor, eine Bevölkerung von Status-quo-treuen Beamtinnen und Beamten zu schaffen. Die Zahl der „Tore“, also der politischen Entlassungen, blieb im Vergleich zur ausgedehnten Überprüfung gering. Das repressiv ertüchtigende Klima zählte.

Das Berufsverbotsjahrzehnt fiel zugleich in eine Zeit, da eine deutliche Verschiebung in der Wahrnehmung von Gefahren ihren Anfang nahm. 1972 verabschiedete die Innenministerkonferenz ihr erstes „Programm für die innere Sicherheit“ mit dem Ziel, diese zu systematisieren. Der bundesdeutsche Terrorismus prägte mit. Alle BürgerInnen stellen potentielle TäterInnen dar, hieß es, lange bevor im Zeichen des internationalen Antiterrorismus ab 2001 die Gestalt des „Schläfers“ harmloses Verhalten zu einem möglichen Abgrund kriminellen Verhaltens werden ließ. Folgerichtig verschob sich auch das Sicherheitskalkül und sein Recht. Im System innerer Sicherheit schien das Zusammenrücken von Geheimdiensten und Polizei, die Gestaltung ihrer Informationskanäle als kommunizierende Röhren, ein selbstverständliches Gebot. Nicht nur die ohnehin im Vorfeld des Vorfeldes agierenden Verfassungsschutzämter, sondern auch die Polizeibehörden erhielten nun den Auftrag, nicht erst reaktiv auf Anzeichen von Täterschaft zu warten und dann zu agieren, sondern schon präventiv kriminogene Elemente wahrzunehmen und Straftaten vorbeugend zu bekämpfen. Die Verschiebung vom reaktiven Konditional- zum präventiven Zweckprogramm hat auch Folgen für die Form des Rechts: An die Stelle klarer Normen treten zunehmend unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln.⁴

Neue Feinde – alte fdGO

Kommunismus als Herrschaft ist vergangen (wenn auch immense humane Kosten, nicht zuletzt Traumata bleiben). Dass es in der Alt-Bundesrepublik ein Berufsverbot gab, wissen nur noch wenige junge Leute. Alles ist anders. Deutschland besteht nicht mehr aus zwei Hälften, die feindlich ineinander verbohrt sind. Die Spurweite verfassungsschützerischen Tuns und Lassens aber ist geblieben. Der ideologisch antikommunistisch geprägte Fundamentalismus mit dem der fdGO in-

⁴ s. Pütter, N.; Narr, W.-D.; Busch, H.: Bekämpfungsrecht und Rechtsstaat, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 82 (3/2005), S. 6-15; allgemein: Luhmann, N.: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1993

newohnenden Feindbegriff hat sich seit den 70er Jahren und erst recht nach 2001 ausgewachsen zu einem okkasionellen Dezisionismus, mit dem sich je nach Gelegenheit das ganze Spektrum der erkannten und imaginierten Extremismen oder Terrorismen in seiner unkalkulierbaren Breite und Tiefe flexibel antizipieren lässt.⁵

Wie tief verankert die Geleise des fdGO-Schutzes sind, und wie flott es sich auch im 60. Lebensjahr der Verfassung darauf fahren lässt, zeigt die aktuelle 53. Auflage des von Maunz und Dürig begründeten „führenden“ Grundgesetz-Kommentars, einer Loseblatt-Sammlung.⁶ Unter dem Titel „Die freiheitliche demokratische Grundordnung als Schutzgut des Art.18“ sehen die Autoren keine Notwendigkeit, die von 1997 stammende Fassung abzuändern: Der Begriff „freiheitliche demokratische Grundordnung“ (bzw. „verfassungsmäßige Ordnung“) sei im Grundgesetz nicht näher definiert und würde dort auch „nicht feststehend und einheitlich gebraucht“. Das ficht die Autoren aber nicht weiter an, denn:

„Die Merkmale des Begriffs werden vielmehr ganz spezifisch durch ihren Gegensatz zum totalitären Staat geprägt. Es ist nichts Ungewöhnliches bei der Interpretation eines Verfassungswertes, wenn man seine positive Aussagekraft im ‚Subtraktionswege‘ gewinnt, also durch den Abzug dessen, was nach früherem und gegenwärtig fremdem totalitären Anschauungsunterricht bei uns rechtens sein soll. Dieser Maßstab der Verfassungsinterpretation, die im Grundgesetz immer Wertinterpretation ist, ist im Bewusstsein unserer Rechtsgemeinschaft bemerkenswert verlässlich; er wird nur von manchen Theoretikern bewusst künstlich immer wieder in Frage gestellt. Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergibt sich einfach daraus, was wir aufgrund unserer geschichtlichen Erfahrung mit totalitären Unrechtsregimen als politische Ordnung unbedingt nicht wollen.“

Zwar gäbe es „unter den positiv genannten Ordnungsprinzipien“, die das BVerfG im SRP- und im KPD-Verbotsurteil nenne, „stets Zwischen-

5 zum Ausdruck „okkasioneller Dezisionismus“ s. Löwith, K.: Der okkasionelle Dezisionismus von Carl Schmitt, in: ders.: Gesammelte Abhandlungen, Stuttgart 1960, S. 93-126. Löwiths Bezug auf Carl Schmitt eignet sich durchaus, um zu verstehen, was okkasioneller Dezisionismus im Kontext der fdGO bedeuten kann. Bei Schmitt tritt an die Stelle eines „Begriffs des Politischen“ die Fähigkeit des Staates zur Definition von Feinden. Die Freund-Feind-Dichotomie wird verbunden mit entsprechenden Ausschlussformen und verwischt die prekäre Grenze zwischen einem kritischen Umgang mit politischen Gegnern und einem exkludierenden, wenn nicht vernichtenden mit „Feinden“.

6 Maunz, T.; Dürig, G. u.a.: Grundgesetz. Kommentar, 53. Auflage, München 2009, vollständig im Internet, zitierte Stellen des Kommentars zu Art. 18 unter http://beck-online.beck.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fkomm%2FMaunzDuerigKoGG_53%2FFGG%2Fcont%2FMaunzDuerigKoGG.GG.A18.T5.htm

bereiche und damit ‚Toleranzbereiche‘, die man sehr wohl in einer ‚freiheitlichen‘ und ‚demokratischen Grundordnung‘ diskutieren kann.“ Wer für eine Präsidialdemokratie oder für die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl eintrete, müsse nicht damit rechnen, vom Verfassungsschutz ins Visier genommen zu werden. Auch eine solche Ordnung verkräftete also Akzentuierungen, aber:

„Das Vorstehende sollte den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht relativieren. Im Gegenteil: Der Begriff muss nur glaubhaft und glasklar bleiben. Deshalb streichen wir von ihm alles ab, was auch eine freiheitliche demokratische Grundordnung noch verträgt. Der verbleibende Rest ist als wirklich totalitär indiskutabel, unmittelbar einsehbar und berechenbar. Es ist jener Ausschnitt der politischen Grundrechtsbetätigung, gegenüber dem die sehr freiheitliche Verfassung des Grundgesetzes ihrerseits ‚militant‘ und ‚intolerant‘ wird, wo sie zum (inneren) Abwehrkampf bereit steht.“

Im Sinne dieser „herrschenden Meinung“, die um den fdGO-Kern der Verfassung weiß, wird hier „glasklar“ und „glaubhaft“, dass substantiell demokratisch grundrechtliche Verfassungsbegriffe nur die Missgeburt „mancher Theoretiker“ sein können. Diese stellen, und das „bewusst“ und „künstlich immer wieder in Frage“, ob das bundesdeutsch früh gerahmte grobe Abzugsbild der „Verfassungsfeinde“ dazu dient, Grundrechte und Demokratie und in diesem Sinne die Verfassung zu schützen. Um welche Art Schutz welcher Verfassung handelt es sich, wenn sie im stockdunklen „Gegensatz zum totalitären Staat“ ihr Licht, ihre Positivität erfährt? „Glasklar“ „glaubhaft“ wird in diesem Kommentar, dass solche lächerlichen, zugleich perfide fragenden „Theoretiker“ „unserer Rechtsgemeinschaft“, dem mehrfach emphatisch betonten „wir“ inmitten „unserer Wertegemeinschaft“, nicht angehören.

Die minimalen demokratischen Erfordernisse gewinnen ihr Relief im „totalitären Anschauungsunterricht“ und können „wertbewusst“ evident jederzeit und ad hoc gegen alte oder neue „Feinde“ eingesetzt werden. Die streitbare Naivität ist ebenso stupend wie die Ahnungslosigkeit angesichts heutiger Probleme. Dem entspricht der nahezu tautologische Begriff dieses Status-quo-Schutzes: Verfassungs- resp. Staatsschutz beschützt das, was wir „wertgemeinschaftlich“ meinen und bekämpft das, was wir „wertgemeinschaftlich“ ablehnen. Okkasioneller Dezipionismus verfassungsweit und staatsbreit.

Teil 2 des Artikels folgt in Bürgerrechte & Polizei/CILIP 95 (1/2010).

Von der Fiche zum Informationssystem

Der Schweizer Staatsschutz seit dem Fichenskandal

von Viktor Györfy

Im November 1989, kurz nach dem „Mauerfall“, flog in der Schweiz der Fichenskandal auf. Dieser zwang den Staatsschutz, sich von seiner alten Praxis zu verabschieden, und bildete gleichzeitig die Basis für dessen Erneuerung.

Am Anfang steht ein Anruf der damaligen Bundesrätin Elisabeth Kopp bei ihrem Ehemann, einem bekannten Zürcher Wirtschaftsanwalt. Die Justiz- und Polizeiministerin hat Wind bekommen von Geldwäsche-Ermittlungen gegen eine Firma, in deren Verwaltungsrat auch ihr Gatte sitzt. Sie bittet ihn, umgehend aus dem Gremium auszutreten. Als das Telefongespräch durch eine Indiskretion öffentlich bekannt wird, muss die Bundesrätin den Hut nehmen. Am 31. Januar 1989 wird eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt, die die Amtsführung des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) durchleuchten soll.

Die Arbeit der PUK, die sich anfangs auf die Person Elisabeth Kopp konzentrierte, nimmt im September 1989 eine Wendung: Die PUK hat eine Sitzung bei der Bundesanwaltschaft. Sie tagt u.a. in dem Raum, wo die damals der Bundesanwaltschaft unterstellte Bundespolizei – faktisch der Inlandsgeheimdienst – ihr Register aufbewahrt. Während des Vortrags eines Beamten beginnen einzelne ParlamentarierInnen spontan, in den Karteikarten (Fichen) zu blättern. Sie suchen nach Einträgen über sich selbst – und sind entsetzt darüber, was sie finden.¹ Am 22. November 1989 veröffentlicht die PUK-EJPD ihren Bericht und beleuchtet darin die Staatsschutz-Praxis ausführlich.² Über 900.000 Personen und Organisationen waren fichiert – als angeblich Subversive, potentielle Verrä-

1 Interview mit Niklaus Oberholzer in der WOZ vom 29.10.2009

2 www.parlament.ch/poly/berichte/ed-berichte-puk-ejpd.pdf

ter, Extremisten, Terroristen oder bloße Kontaktpersonen. Kurz nach dem Mauerfall ist damit sichtbar geworden, welche Dimensionen der Kalte Krieg im Innern der Schweiz gehabt hatte: Über Jahrzehnte hinweg hatten Bundespolizei und kantonale Nachrichtendienste das gesamte Spektrum der links-grünen Organisationen, die Gewerkschaften und die verschiedenen neuen sozialen Bewegungen überwacht. Die Daten waren nicht selten an Arbeitgeber oder die Fremdenpolizei weitergegeben worden, teilweise mit existenziellen Konsequenzen. Die Empörung, die folgt, ist riesig. Am 3. März 1990 versammeln sich in Bern 35.000 Personen zur Kundgebung „Schluss mit dem Schnüffelstaat“, der bis dahin größten Demonstration der Schweizer Nachkriegsgeschichte. Gefordert wird die Abschaffung der Politischen Polizei, volle Einsicht in Fichen und Dossiers und eine zweite PUK über das Militärdepartement (EMD, heute VBS).

350.000 verlangen Ficheneinsicht

Weitere Datensammlungen kommen zum Vorschein, so die Extremistenkartei, in der Personen vermerkt sind, die im Kriegsfall interniert würden. Die später eingesetzte PUK-EMD fördert die Existenz einer Geheimarmee namens P26 und eines geheimen Geheimdienstes namens P27 zutage.³ Der Bundesrat muss seine Pläne, alle Akten zu vernichten, aufgeben. Bis zum Stichtag 31. März 1990 beantragen 350.000 Personen Einsicht in ihre Fichen.⁴ Die Schweiz ist damit das einzige Land in Westeuropa, wo die Regierung am Ende des Kalten Kriegs gezwungen werden kann, die gesammelten Geheimdienst-Informationen offenzulegen, bevor sie mit 50 Jahren Sperrfrist im Archiv verschwinden. Am 14. Oktober 1991 wird die Volksinitiative „SOS – Schweiz ohne Schnüffelpolizei“ eingereicht. Sie fordert die ersatzlose Abschaffung der politischen Polizei.

Derweil geht die Schnüffelei allerdings weiter: Im Dezember 1991 berichtet die Wochenzeitung (WOZ), dass die Bundespolizei bereits wieder 25.000 neue Fichen angelegt hat. Der politische Wind beginnt zu drehen. Das Klima wird zunehmend geprägt durch eine Debatte über „organisierte Kriminalität“ und „kriminelle Ausländer“. Der neue Vor-

3 www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/berichte-puk/Documents/ed-berichte-puk-emd.pdf

4 Die Stiftung Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS) beginnt, Kopien von Fichen und Akten derjenigen Personen und Organisationen zu sammeln, die Einsicht erhalten haben, und übergibt die gesammelten Bestände später dem Sozialarchiv (www.sozialarchiv.ch).

steher des EJPD, Bundesrat Arnold Koller, erklärt das Jahr 1994 zum „Jahr der inneren Sicherheit“ und treibt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Staatsschutz voran. Am 21. März 1997 beschließt das Parlament das „Bundesgesetz über Maßnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit“ (BWIS).⁵ Die SOS-Initiative ist derweil auf die lange Bank geschoben worden und kommt erst im Juni 1998 zur Abstimmung. Sie wird deutlich verworfen.

Modernisierung und Verrechtlichung

Der Staatsschutz hat den politischen Prozess, der am Ende des Kalten Krieges eingesetzt hatte, letztlich dafür nutzen können, sich zu modernisieren und rechtlich abzustützen. Das BWIS setzt ihm zwar Schranken. Es verbietet ihm – noch – die Überwachung von Telefonen und den Einsatz von Wanzen. Die Verrechtlichung der Geheimdiensttätigkeit führt aber vor allen Dingen eine Normalisierung herbei. 1999 wird die Bundespolizei ins Bundesamt für Polizei umgesiedelt und in Dienst für Analyse und Prävention (DAP) umgetauft. Nach dem Abflauen der öffentlichen Aufmerksamkeit und mit dem Gesetz im Rücken entwickelt der Dienst wieder eine zunehmende Eigendynamik. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Kontrolle durch Regierung und Parlament unterbelichtet und der Datenschutz ausgehebelt ist. Die parlamentarische Aufsicht wird durch die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) ausgeübt, die sich aus je drei Mitgliedern beider Kammern zusammensetzt. Die Delegation ist selbst weitgehend an Geheimhaltungspflichten gebunden.

Das Einsichtsrecht für die Betroffenen ist weitgehend abgeschafft (Art. 18 BWIS). Wer ein Einsichtsgesuch stellt, setzt ein Prozedere in Gang, bei dem der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) einen Suchlauf mit dem Namen des Betroffenen startet, einen allfälligen Eintrag sichtet und – falls er etwas zu bemängeln hat – eine Empfehlung an den DAP abgibt. Der Betroffene erhält am Ende lediglich eine vom Gesetz vorgegebene, kafkaesk anmutende Antwort, die keinerlei Rückschlüsse darauf zulässt, ob er registriert ist oder nicht. Davon gibt es nur eine eng definierte Ausnahme: Auskunft über eine Registrierung kann dann erteilt werden, wenn damit keine Gefährdung der inneren oder der äußeren Sicherheit verbunden ist und der

⁵ www.admin.ch/ch/d/sr/c120.html; das Referendum gegen das Gesetz scheitert, weil innerhalb der Frist von drei Monaten 300 Unterschriften zu wenig zusammenkommen.

gesuchstellenden Person sonst ein erheblicher, nicht wieder gut zu machender Schaden erwächst.

Die Daten werden inzwischen nicht mehr auf altertümlichen Karteikarten und in Papierdossiers erfasst, sondern im Informationssystem ISIS gespeichert. 1997 sind darin bereits 40.000 Personen registriert, im Jahr 2004 über 60.000. 2009 ist die Zahl der elektronischen Fichen auf 118.000 angestiegen, von denen sich – so die Beschwichtigung des Dienstes – nur 6.000 auf SchweizerInnen beziehen.⁶

Das massive Übergewicht des Anteils von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Registrierten ist nichts Neues. „Terrorismus“ und „organisierte Kriminalität“ wurden und werden vorzugsweise als Bedrohungen aus dem Ausland wahrgenommen. In den jährlichen Berichten zur „inneren Sicherheit“ werden viele Exilorganisationen als „extremistisch“ oder „terroristisch“ klassifiziert.⁷ ImmigrantInnen und Flüchtlinge aus „Risikostaaten“, also insbesondere jenen, in denen bewaffnete Konflikte herrschen, stehen unter besonderer Beobachtung. Der DAP hat nicht umsonst Online-Zugang zum Informationssystem des Bundesamtes für Migration. In dessen Auftrag überprüft er jährlich Tausende von Asyl-, Visums- und Einbürgerungsgesuchen. Zahlen dazu werden jedoch seit Anfang des Jahrzehnts nicht mehr in den Sicherheitsberichten veröffentlicht und sind auch auf Anfrage nicht zu erhalten.

Registrierung politischer Betätigung

Wie der DAP an Informationen gelangt und wen er im Visier hat, erschließt sich nur bruchstückhaft. Am 24. Januar 2004 kesselt die Polizei auf dem Bahnhof Landquart 1.082 Personen ein, die auf dem Rückweg von einer friedlich verlaufenen Demo gegen das World Economic Forum (WEF) sind. Die Bündner Polizei erfasst die Daten aller Festgehaltenen und liefert sie später auf Ersuchen an den DAP nach Bern. Offenbar kein Einzelfall: Gegenüber den Medien betont der DAP, die Bündner Polizei hätte die angefallenen Daten eigentlich von sich aus melden müssen. Das BWIS verpflichte die Kantone zur unaufgeforderten Meldung und zwar „immer dann, wenn es um Verbindungen zum gewalttätigen Extremismus gehen könnte“. Das gelte auch für Personalien, die die Polizei

6 www.woz.ch/artikel/2009/nr44/schweiz/18545.html

7 www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/berichte/bericht_innere_sicherheit.html

bei Kontrollen am Rande von Demonstrationen erhebe und sei keine Extra-Regelung im Zusammenhang mit dem WEF. „Der DAP hat solche Daten auch nach dem G8-Gipfel im Juni 2003 erhalten.“ Damals wurden in Lausanne und Genf Hunderte von DemonstrantInnen kontrolliert. In Bezug auf die in Landquart erhobenen Daten versichert der DAP zwar, es würden nicht alle im ISIS erfasst, sondern nur jene, bei denen sich ein „gewalttätig extremistischer“ Zusammenhang zeige. Wie er das anhand der Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Heimatorten, Adressen und Telefonnummern der Betroffenen beurteilen will, bleibt schleierhaft.⁸

Hier zeigt sich die Unschärfe des gesetzlichen Konzepts. Das BWIS erlaubt zum einen die Erfassung bei Verdacht auf gewalttätigen Extremismus, wobei sich ein solcher Verdacht, wie die bekannt gewordenen Fälle illustrieren, sehr leicht konstruieren lässt. Zum anderen setzt das Gesetz scheinbare Schranken: Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit dürfen nicht bearbeitet werden. Die Bearbeitung ist jedoch dann zulässig, wenn „der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen“ (Art. 3 BWIS).

Neue Einsichtsgesuche

Wie wenig wirksam die gesetzlichen Schranken sind, zeigen die wenigen Fälle, in denen es Betroffenen gelingt, Informationen über ihren Eintrag im ISIS zu beschaffen. Im Sommer 2008 deckt die Geschäftsprüfungskommission des Basler Kantonsparlaments, des Grossen Rates, auf, dass der DAP sechs seiner Mitglieder registriert hat.⁹ Anlass dafür dürfte gewesen sein, dass eine kurdischsprachige Zeitung ihre Freude über die Wahl der kurdisch- und türkischstämmigen Grossräte ausgedrückt hat. Wenig später werden weitere Fälle bekannt: Eine andere Basler Parlamentarierin wird registriert, weil sie Anfang 2007 an vertraulichen Verhandlungen mit der Kantonspolizei über eine mögliche Bewilligung einer Anti-WEF-Demonstration beteiligt gewesen ist, wobei die Gespräche von der Polizei selbst initiiert worden sind. Ein türkischstämmiger

8 www.woz.ch/artikel/inhalt/2004/nr27/Schweiz/10190.html

9 <http://grundrechte.ch/2008/aktuell26062008.shtml>

Großrat wird aufgrund seiner Kontakte zu türkischen und kurdischen Organisationen erfasst. Er weist darauf hin, dass er diese Beziehungen seit Jahren pflege – nicht zuletzt im Auftrag der staatlichen Integrationsstellen.

In Bern hat ein linker Aktivist, der inzwischen als Journalist für die WOZ tätig ist, mehrere unliebsame Begegnungen mit einem kantonalen Staatsschützer. Am 19. Januar 2008 verlässt der Betreffende das Berner Büro der WOZ, um über die für diesen Tag angekündigte Kundgebung gegen das WEF zu berichten. Weit kommt er nicht. An der Haustür wird er von besagtem Staatsschützer namentlich begrüßt und anschließend von mehreren Polizisten festgenommen. Am 31. März 2008 stellen der Journalist, die WOZ sowie weitere Personen und Organisationen, die in denselben Räumlichkeiten tätig sind, das Gesuch um Einsicht ins ISIS. Der Datenschutzbeauftragte macht für einmal von der Ausnahmebestimmung des BWIS Gebrauch und erteilt im Sommer 2008 Auskunft. Dabei stellt sich heraus, dass der Journalist mit Bezug auf seine früheren politischen Aktivitäten registriert ist, wobei keiner der Einträge den Eindruck „gewaltextremistischer“ Betätigung vermittelt. Verzeichnet ist auch die Feststellung der Personalien bei der erwähnten Polizeiaktion in Landquart im Januar 2004. In den Daten der WOZ ist u.a. vermerkt, dass der DAP im Jahre 2001 einer „ausländischen Behörde“ mitgeteilt hat, „dass die WOZ eine Zeitung ist.“ Um welche Behörde es sich handelt und zu welchem Staat sie gehört, geht aus der Auskunft nicht hervor. Ein weiterer Treffer bezieht sich auf einen Zürcher Stadtparlamentarier. Er ist erfasst, weil er 2005 ein Gesuch für eine – bewilligte und friedlich verlaufene – Demonstration für den Frieden in Palästina eingereicht hatte.¹⁰

In der Folge verlangen weitere Personen und Organisationen Auskunft darüber, ob sie im ISIS verzeichnet sind. Den meisten schickt der EDÖB nur die nichtssagende Standardantwort. Einzelne erhalten Auskunft über ihre Registrierung, darunter ein langjähriges Mitglied von Amnesty International und eine bekannte Menschenrechtsaktivistin. Keine Information erhält dagegen ein in Basel wohnhafter polnischer Journalist: Am 26. Januar 2008 verhindert die Basler Polizei mit einem Großaufgebot eine unbewilligte Kundgebung gegen das WEF. Sie nimmt 66 Personen in Gewahrsam, darunter den polnischen Journalisten, der gerade ein Straßentheater beobachtet. Die Daten der Festgenommenen

¹⁰ www.woz.ch/artikel/2008/nr30/schweiz/16664.html; <http://grundrechte.ch/2008/aktuell/23072008.shtml>

werden an den DAP übermittelt. Der Journalist findet überdies heraus, dass deutsche Partnerdienste dem DAP Informationen geliefert haben.¹¹ In Deutschland ist er aufgrund seiner dortigen Einträge schon mehrfach in seiner journalistischen Arbeit behindert worden.¹² Der Journalist versucht in der Folge, über das Rechtsmittelverfahren Einsicht zu erhalten. Zur Zeit ist der Fall am Bundesgericht anhängig.

Neue Forderungen

Nach dem 11. September 2001 wird auch in der Schweiz die Forderung erhoben, die Kompetenzen des Geheimdienstes auszubauen. Nach einigen Anläufen bringt der Bundesrat am 15. Juli 2007 einen entsprechenden Vorschlag ins Parlament ein:¹³ Zur Bekämpfung von Terrorismus soll der DAP Post, Telefon und E-Mail überwachen, Räumlichkeiten abhören und Computer hacken dürfen. Geregelt werden soll überdies die Bezahlung von Spitzeln und die Schaffung von Tarnidentitäten, wobei der Gesetzentwurf hier der Praxis hinterherhinkt: Der DAP kontaktiert offenbar schon seit Jahren gezielt Personen, um sie als Informanten zu gewinnen. So sind im Jahr 2002 Aktivisten einer regionalen globalisierungskritischen Organisation aus Luzern von einem freundlichen Herrn vom DAP zu einem informellen Gespräch vorgeladen worden. Als die WOZ den Dienst darauf anspricht, erhält sie die lapidare Antwort: „Das machen wir quasi ständig.“¹⁴

Der Entwurf stößt auf Widerstand. „grundrechte.ch“ lanciert einen öffentlichen Appell an die Eidgenössischen Räte, auf den Entwurf nicht einzutreten.¹⁵ Im April 2009 weist das Parlament die Vorlage an den Bundesrat zurück und fordert, präzise zu definieren, bei welchen Verdachtsmomenten das präventive Abhören zum Zug kommen darf. Zudem soll eine parlamentarische Aufsicht eingebaut und sauber geklärt werden, ob sich eine Überwachung ohne konkreten Tatverdacht mit der Verfassung verträgt. Der Bundesrat holt ein juristisches Gutachten ein,

11 Gerade wenn es um die Antiglobalisierungsbewegung geht, werden eifrig Daten mit ausländischen Diensten ausgetauscht. Während des G8-Gipfels in Genua 2001 saßen Geheimdienstbeamte aus der Schweiz und Italien mit ihren Computern Seite an Seite.

12 www.woz.ch/artikel/2009/nr05/schweiz/17426.html

13 BWIS II; BBl 2007 5037; <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/5037.pdf>

14 www.woz.ch/archiv/old/02/35/6742.html

15 <http://grundrechte.ch/2008/appell-bwis/index.shtml>; der Verein grundrechte.ch ist die Nachfolgeorganisation der Stiftung Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS).

das zum Schluss kommt, eine Nachbesserung sei verfassungsrechtlich geboten.¹⁶ Ende 2009 lässt er verlauten, die Vorlage würde erst 2013 wieder ins Parlament eingebracht. Bis dahin würden weitere Anhörungen und Diskussionen geführt.¹⁷ Inzwischen ist der DAP aus dem Bundesamt für Polizei herausgelöst worden und untersteht nun wie der Auslandsgeheimdienst dem Verteidigungsministerium. Von der Integration der beiden „zivilen“ Dienste erhoffen sich Bundesrat und Parlament mehr „Effizienz“. Mehr Transparenz dürfte unter dem militärpolitischen Dach nicht zu erwarten sein.

Das politische Umfeld hat sich in den letzten zwanzig Jahren mehrfach grundlegend geändert. Das Anfang der 90er Jahre in breiten Kreisen vorhandene Wissen darüber, dass Geheimdienste grundsätzlich Fremdkörper in einer demokratischen Gesellschaft sind, ist weitgehend verschwunden. Die Optik des Staatsschutzes ist in vielem dieselbe geblieben, namentlich in Bezug auf außerparlamentarische soziale Bewegungen und Exilorganisationen aus „Risikostaaten“. In diesen Bereichen scheint nach wie vor niemand vor Überwachung sicher. Dass die Daten heute in elektronischer Form gesammelt werden, schafft allerdings völlig neue Möglichkeiten, was den Zugriff, den Austausch und die Analyse betrifft, und macht die Daten gegenüber dem Zeitalter der papiernen Fichen und Dossiers ungleich gefährlicher.

Dass der DAP seine Sammelwut begrenzt, ist unwahrscheinlich. Umso wichtiger wäre es, endlich ein griffiges Auskunftsrecht über ISIS-Einträge zu schaffen, wie dies von verschiedener Seite gefordert wird. Der EDÖB selbst spricht sich dezidiert für das Auskunftsrecht aus. Die GPDel hat angekündigt, die Tätigkeit des DAP vertieft untersuchen und dabei alle Einträge in ISIS überprüfen zu wollen – eine Herkulesarbeit, die im Übrigen die Einsicht der Betroffenen nicht zu ersetzen vermag. Falls das Parlament nicht bereit ist, das Auskunftsrecht einzuführen, bleibt als weitere Möglichkeit der Gang nach Straßburg: Die heutige Regelung ist mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte definitiv nicht kompatibel.¹⁸

16 www.bk.admin.ch/dokumentation/02574/04607/index.html?lang=de#sprungmarke_0_40

17 http://grundrechte.ch/2009/Tagi_30122009.pdf

18 vgl. insb. die Urteile Gaskin gegen das Vereinigte Königreich, MacMichael gegen das Vereinigte Königreich, Klass u.a. gegen Bundesrepublik Deutschland, Leander gegen Schweden, Rotaru gegen Rumänien und Segerstedt-Wiberg gegen Schweden

Inland aktuell

Lauschangriffe 2008

Die Zahl der Großen Lauschangriffe aufgrund von Bundesgesetzen war im Jahre 2008 weiter rückläufig. Das vermeldet der Ende September 2009 herausgegebene Jahresbericht der Bundesregierung.¹ Präventive Lauschangriffe durch die Polizeien des Bundes gab es demnach keine, 2007 waren es zwei. (Über die Praxis der Länder auf der Grundlage ihrer Polizeigesetze gibt der Bericht keine Auskunft.) Zur Strafverfolgung wurden im Jahre 2008 neun „akustische Wohnraumüberwachungen“ in insgesamt sieben Ermittlungsverfahren (2007: zehn) angeordnet.

Eines davon wurde von der Bundesanwaltschaft geführt und betraf eine kriminelle bzw. terroristische Vereinigung. Diese Überwachung wurde zwar angeordnet, fand jedoch nicht statt, weil das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt wurde. Von den verbleibenden sechs Ermittlungsverfahren liefen drei in Bayern, zwei in Baden-Württemberg und eines in Niedersachsen. Sie betrafen die Deliktbereiche Bestechung/Bestechlichkeit (ein Fall), kriminelle bzw. terroristische Vereinigung (ein Fall), Mord/Totschlag (zwei) sowie Drogenhandel (zwei Fälle, davon einer in Verbindung mit einer Straftat gegen die persönliche Freiheit). Nur bei den letzteren vermerkt der Bericht einen Bezug zur „organisierten Kriminalität“. Abgehört wurden insgesamt acht „Objekte“, davon sechs Privatwohnungen. In vier der sechs Verfahren habe die Überwachung relevante Ergebnisse produziert. Nur in zwei Verfahren wurden sämtliche belauschten Personen nachträglich informiert.

Hinsichtlich der Zahl der Betroffenen, der Dauer und der Kosten lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Die Lauschangriffe in den drei bayerischen und dem niedersächsischen Verfahren waren kurzfristig, sowohl was die Anordnung (bis zu acht Tagen) als auch die tatsächliche Dauer (bis zu fünf Tagen) betrifft. Die Zahl der Betroffenen lag zwischen drei und sechs, die Kosten bewegten sich zwischen 300 und 2.760 Euro.

¹ BT-Drs. 16/14116 v. 30.9.2009

In den zwei baden-württembergischen Verfahren dagegen wurden die Lauschangriffe für einen Monat angeordnet und um einen weiteren verlängert. Effektiv abgehört wurde zwischen 14 und 40 Tagen. Die Zahl der Überwachten lag bei 43 in dem einen und 30 in dem anderen Verfahren. Dabei fielen Kosten von 226.000 Euro (davon 53.000 für Übersetzungen) bzw. 35.000 Euro (25.000 für Übersetzungen) an.
(Martin Schauerhammer)

Schmerzensgeld für inhaftierte Demo-BeobachterInnen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 11. November 2009 zwei DemonstrationsbeobachterInnen ein Recht auf Schmerzensgeld zugesprochen.² Helga Dieter und Ulrich Billerbeck waren anlässlich der Castor-Transporte im Herbst 2001 für das Komitee für Grundrechte und Demokratie im Wendland unterwegs. Außerhalb der Demonstrationsverbotszone waren sie aus ihrem Auto heraus in „Unterbindungsgewahrsam“ genommen und mehrere Stunden unter unzumutbaren Bedingungen festgehalten worden. Im März 2007 stellte das Amtsgericht Uelzen die Rechtswidrigkeit der Freiheitsentziehung fest. Sowohl das Landgericht Lüneburg als auch das Oberlandesgericht Celle wiesen jedoch in der Folge die Amtshaftungsklage der Komitee-AktivistInnen ab. Die „maßgebliche Ausgleichs- und Genugtuungsfunktion“ sei „bereits durch die Feststellung der Rechtswidrigkeit der polizeilichen Maßnahme“ erfüllt.

Das BVerfG belehrt die niedersächsischen Gerichte nun eines Besseren: Der „Schutzauftrag des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes“ gebiete einen „Anspruch auf Ausgleich des immateriellen Schadens“, umso mehr in Fällen des illegalen Freiheitsentzugs. Auch die Bedingungen des Gewahrsams seien allzu oberflächlich als bei Großeinsätzen unvermeidbar gerechtfertigt worden.

„Zu beanstanden ist weiter, dass das Oberlandesgericht in der mindestens zehnstündigen Festsetzung der Beschwerdeführer keine nachhaltige Beeinträchtigung gesehen hat, ohne die abschreckende Wirkung zu erwägen, die einer derartigen Behandlung für den künftigen Gebrauch grundrechtlich garantierter Freiheiten – namentlich die durch Art. 8 Abs. 1 GG geschützte Teilnahme an Demonstrationen oder deren von Art. 2 Abs. 1 GG (dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, E.S.) umfasste

² Bundesverfassungsgericht: Urteil v. 11.11.2009, Az.: 1 BvR 2853/08

Beobachtung – zukommen konnte und die der Rechtsbeeinträchtigung ein besonderes Gewicht verleihen kann.“ Über die Höhe des Schadensersatzes muss nun erneut das Landgericht Lüneburg entscheiden. Die beiden Demo-BeobachterInnen hatten nur 500 bzw. 2.000 Euro verlangt. (Elke Steven)

Verfassungsschutz gegen Abgeordnete

In der letzten Legislaturperiode waren alle 53 Abgeordnete der Linksfraktion sowie einige ihrer MitarbeiterInnen in einer „Sachakte“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erfasst. Um dazu ansatzweise brauchbare Auskünfte zu erhalten, bedurfte es einer Vielzahl Kleiner Anfragen von Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen³ sowie eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), das die Position der Bundesregierung, nur das Parlamentarische Kontrollgremium, nicht aber das Bundestagsplenum hierüber informieren zu wollen, für verfassungswidrig erklärte.⁴ Auch nach der BVerfG-Entscheidung blieben die Angaben der Bundesregierung jedoch ausgesprochen mager.

Sie erachtet die Überwachung von Abgeordneten der Linksfraktion für „grundsätzlich zulässig“. Die „Sachakte“, in der sich diese „Beobachtung“ niederschlägt, diene der Bewertung der Partei Die Linke als Ganzer.⁵ Dafür sei „deren gesamtes Auftreten in der Öffentlichkeit maßgebend“. Zu den relevanten Informationen gehörten selbstverständlich auch Informationen über die ParlamentarierInnen oder genauer: „die Einstellung der Partei zum Parlamentarismus oder deren Verhalten im Parlament, gegebenenfalls dessen Instrumentalisierung“. Von den Abgeordneten würden daher einerseits parlamentarische Tätigkeiten und Funktionen, andererseits „Informationen, die im Rahmen der Beobachtung der Gesamtpartei angefallen sind und zugleich in verfassungsschutzrelevanter Weise die Bundestagsfraktion der Partei betreffen“, festgehalten: „Funktionen in der Partei, Mitgliedschaften in extremistischen Zusammenschlüssen der Partei bzw. frühere Mitgliedschaften in extremistischen Personenzusammenschlüssen sowie Kontakte zu in- und ausländischen extremistischen Parteien und Gruppierungen.“ Über

³ u.a. BT-Drs. 16/1590 v. 23.5.2006, 16/3964 v. 22.12.2006 und 16/4502 v. 5.3.2007, 16/1520 v. 30.6.2006, 16/2098 v. 30.6.2006, 17/372 v. 28.12.2009

⁴ BVerfG: Urteil v. 1.7.2009, Az.: 2 BvE 5/06

⁵ BT-Drs 16/13990 v. 7.9.2009

27 Abgeordnete lägen Informationen vor, die über die Angaben im Amtlichen Handbuch des Bundestages hinausgehen. Welche das sind, wollte die Bundesregierung nicht sagen.

Sie versichert zwar, dass das BfV keine „nachrichtendienstlichen Mittel“ (Abhören, V-Leute etc.) gegen die Partei einsetze, sondern lediglich öffentlich zugängliche Quellen auswerte. Dies schließe aber „nicht aus, dass sich in der Sachakte des BfV auch im Einzelfall mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnene Informationen befinden“, die vom BfV selbst oder den Landesämtern stammen können.

Die Fragen von Bündnis90/Die Grünen zielten auf die Speicherung von Informationen über Bundestagsabgeordnete aller Parteien durch sämtliche Geheimdienste, und zwar seit Gründung der BRD. In Bezug auf den Verfassungsschutz überprüfte die Bundesregierung, ob ParlamentarierInnen während ihrer Amtszeit in dessen Informationssystem NADIS erfasst waren. Eine erste Antwort bezog sich auf die Zeit ab der 9. Legislatur, die von 1987 bis Dezember 1990 dauerte und an der ab Oktober 1990 auch Abgeordnete der aufgelösten DDR-Volkskammer beteiligt waren.⁶ Dabei ergaben sich 40 Treffer, 30 davon zur Partei Die Linke bzw. zur früheren PDS. Die zehn weiteren verteilten sich auf SPD und CDU/CSU und betrafen „Verdachtsfälle im Zusammenhang mit geheimdienstlichen Tätigkeiten.“

Mit einer erneuten detaillierten Nachfrage (acht Seiten mit 16 Fragen und insgesamt 80 Unterfragen) forderte Bündnis90/Die Grünen Informationen über die Zeit vor der Vereinigung. Auf ganzen elf Zeilen verwies die Bundesregierung nun auf ihre bisherigen Antworten und teilte ansonsten mit, dass für die 4.-6. Wahlperiode (1961-1972) ein SPD-Abgeordneter in NADIS aufgeführt war – wiederum wegen Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit.⁷

Die mageren Mitteilungen brachten immerhin ein erstaunliches Ergebnis: Abgeordnete werden heute in weitaus höherem Maße und intensiver vom Verfassungsschutz „beobachtet“ als zu den Hochzeiten des Kalten Krieges.

(Albrecht Maurer)

6 BT-Drs. 16/14159 v. 27.10.2009

7 BT-Drs. 16/14160 v. 27.10.2009

Meldungen aus Europa

„Troublemakers“

Mit dem Stockholmer Programm hat die EU-Kommission einen weiteren Arbeitsauftrag gefasst. Sie soll „prüfen, wie am besten darauf hingewirkt werden kann, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Informationen über reisende Gewalttäter, u.a. solche, die an Sport- oder sonstigen Großveranstaltungen teilnehmen, austauschen können.“ Auch dieser Punkt wurde in letzter Minute ins Programm aufgenommen. Und er geht ebenfalls auf eine deutsche Initiative zurück.

Die EU hatte sich bereits 2001-2004 bei der Planung des Schengener Informationssystem (SIS) der zweiten Generation mit dem Thema befasst, es dann aber fallen lassen. Im Oktober 2007, wenige Monate nach dem G8-Gipfel in Heiligendamm, startete die deutsche Delegation einen erneuten Vorstoß im Artikel 36-Ausschuss, dem höchsten Gremium der Dritten Säule.¹ Der Ausschuss reichte das Thema an die SIS-Arbeitsgruppe des Rates weiter. Die entschied im März 2008, eine Durchführbarkeitsstudie erst in Auftrag geben zu wollen, wenn eine rechtliche Definition des Begriffs „troublemaker“ vorläge und klar wäre, welche Maßnahmen die Polizeien der Mitgliedstaaten zu treffen hätten, falls sie bei einer Kontrolle auf eine solche im SIS ausgeschriebene Person stoßen. Damit sollte sich nun die Polizeiarbeitsgruppe befassen.

Die startete eine Umfrage unter den Mitgliedstaaten. Im Januar 2009 lagen Antworten von insgesamt fünfzehn Delegationen vor, Ende Februar waren es 24. Das Ergebnis blieb das gleiche: Außer in Deutschland und Dänemark existiere dieses Konzept nicht. Spezielle Datenbanken über „gewalttätige Störer“ führe nur Deutschland. In Dänemark würden solche Personen im nationalen Polizeiregister „markiert“. In anderen Mitgliedstaaten existierten Listen über „Hooligans“ und teilweise auch über „gewalttätige (politische) Extremisten“ bei Spezialeinheiten.²

1 Ratsdok. 15079/07 v. 13.11.2007; Bürgerrechte & Polizei/CILIP 89 (1/2008), S. 84 f.

2 Ratsdok. 5450/09 v. 16.1.2009 und 5450/1/09 v. 27.2.2009

Nach der Feststellung, dass es das rechtliche Konzept des „violent troublemakers“ nur in zwei der 27 Mitgliedstaaten gibt, hätte die Arbeitsgruppe die Diskussion eigentlich beenden müssen. Stattdessen vermerkt das Resümee des (tschechischen) Vorsitzes schon im Januar, dass „alle Delegationen die Notwendigkeit des Austausches von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über gewalttätige Störer als präventive polizeiliche Maßnahme bei nationalen und internationalen (Massen-)Veranstaltungen bestätigen.“ Der bisherige Austausch gestatte „den kontrollierenden Beamten vor Ort keinen einfachen Zugriff auf solche Informationen.“ Der sei aber mit dem SIS möglich.

„Die letzten Vorkommnisse während des Nato-Gipfels (im April) zeigten in drastischer Weise die Notwendigkeit eines Datenaustauschs über Personen, die die öffentliche Ordnung stören und/oder die öffentliche Sicherheit gefährden“, schrieb der Vorsitz Ende Mai 2009 in einer Notiz für die SIS-Arbeitsgruppe. Eine neue SIS-Personendatenkategorie „Informationsaustausch“, worunter auch die „troublemakers“ gefasst werden könnten, sei „denkbar“.³ Die Arbeitsgruppe solle aber auf die Resultate aus der Polizei-AG warten. Deren Diskussion vom 9. Juni über einen (nicht öffentlich vorliegenden) neuen Definitionsversuch der Präsidentschaft blieb ergebnislos: „Einigen Delegationen“ waren die Begriffe „schweres Gewaltdelikt“ und „hinreichende Gründe“ (für die Annahme, dass die betreffende Person eine solche Straftat begehen könnte) zu ungenau. Schweden, das ab Juli den Ratsvorsitz übernahm, empfahl nun auf einen Bericht der Experten für Großveranstaltungen zu warten.⁴ Auch dieser liegt öffentlich nicht vor, reichte den Staats- und Regierungschefs aber offenbar, um den Datenaustausch über „reisende Gewalttäter“ im Stockholmer Programm förmlich zu einem Projekt der EU-Innenpolitik zu erheben.

EU-Kriminalaktennachweis

Lob und Tadel hatte der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann für das Stockholmer Programm bereit, das der Europäische Rat am 11. Dezember 2009 verabschiedete: Tadel gabs für die „falschen Signale“ in Sachen Asyl und Migration. „Für mich ist klar: Deutsche und europäische Arbeitnehmer müssen auf dem Arbeitsmarkt Vorrang haben.“ Und:

3 Ratsdok. 7558/1/09 v. 27.5.2009 und 7558/2/09 v. 16.6.2009

4 Ratsdok. 11176/09 v. 22.6.2009

„auch die Tendenz zu höheren Schutz- und Verfahrensstandards für Asylbewerber geht in die völlig falsche Richtung. Wir dürfen keine zusätzlichen Anreize für illegale Zuwanderung schaffen ...“. So weit, so gewohnt fremdenfeindlich.⁵

Lob erhielten die Staats- und Regierungschefs der EU, weil sie ein auf bayerischem Mist gewachsenes Projekt definitiv auf die Agenda der europäischen Innenpolitik setzten. Unter Punkt 4.2.3. des Programms heißt es: „Der Europäische Rat ... ersucht die Kommission, eine Durchführbarkeitsstudie über die Notwendigkeit der Einrichtung eines Europäischen Kriminalaktennachweises (EPRIS) und dessen Zusatznutzen zu erstellen und dem Rat im Laufe des Jahres 2012 darüber Bericht zu erstatten.“⁶ Herrmanns Kommentar: „Ich bin überzeugt, dass die Kommission den Nutzen eines Europäischen Kriminalaktennachweises feststellen wird.“ Das ist in der Tat zu befürchten.

Das „European Police Records Index System“ war erst im November 2009 in den Entwurf des Stockholmer Programms aufgenommen worden. Bis dahin hatten die Gremien des Rates das Thema ohne öffentliche Aufmerksamkeit und offenbar auch ohne rechte Begeisterung vor sich hergeschoben. Das Projekt eines europäischen Kriminalaktennachweises folgt dem Konzept der gleichnamigen Komponente (KAN) des bundesdeutschen polizeilichen Informationsverbands Inpol, in der seit 1983 die Personalien von Beschuldigten und Verdächtigen „schwerer“ oder „überregional bedeutsamer Straftaten“ samt oft zweifelhafter „personengebundener Hinweise“ und der aktenführenden Dienststelle gespeichert werden. Der KAN gehört zu den am häufigsten abgefragten Datenbeständen und ist praktisch für alle polizeilichen SachbearbeiterInnen quer durch die Republik zugänglich. Anders als bei (justiziellen) Strafregistern bleiben die Daten auch bei einer Verfahrenseinstellung und bei „Freisprüchen zweiter Klasse“ erhalten. Die Speicherungsfrist beträgt in der Regel zehn Jahre. Im September 2006 waren rund 3,6 Mio. Personen erfasst.⁷

Die deutsche Delegation hatte ihren Vorschlag im April 2007 – damals unter dem Titel „Criminal records information system“ (CRIS) – in der Task Force der Polizeichefs eingebracht. Die bejahten zwar grund-

5 Bayerisches Staatsministerium des Innern: Pressemitteilung v. 11.12.2009

6 beschlossene Fassung: Ratsdok. 17024/09 v. 2.12.2009, Vorentwürfe s. www.statewatch.org/stockholm-programme.htm

7 s. die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion, BT-Drs. 16/2875 v. 6.10.2006

sätzlich den Nutzen eines Austauschs solcher Daten, „einige Delegationen“ hatten jedoch Zweifel hinsichtlich „technischen, rechtlichen, finanziellen und Datenschutzaspekten“. Nach einem Workshop in Deutschland kam das Thema im November 2007 erneut auf die Tagesordnung der Polizeichefs. Im April 2008 präsentierten Deutschland und Österreich „vorläufige Erwägungen“ für eine Durchführbarkeitsstudie.

Im Oktober 2008 übergaben die Polizeichefs das Thema an die wenige Monate zuvor vom Rat eingesetzte „Ad-hoc-Arbeitsgruppe Informationsaustausch“, die nun „so schnell als möglich“ für die notwendige Durchführbarkeitsstudie sorgen sollte.⁸ Wenn eine solche Studie bei der Kommission in Auftrag gegeben wird, dann ist das in aller Regel ein Zeichen dafür, dass die politischen Vorentscheidungen zugunsten eines Projektes bereits gefallen sind und es nur noch um die Frage der technischen Machbarkeit geht. In der Ad-hoc-Gruppe gab es hier offensichtlich Bedenken: Der schwedische Vorsitz schlug der Gruppe am 9. November 2009 vor, nicht eine Durchführbarkeits-, sondern eine Vorstudie erstellen und darin zunächst „Notwendigkeit, rechtliche Anforderungen und Zusatznutzen“ prüfen zu lassen. Je nach deren Ergebnis könnte man danach „technische, finanzielle und rechtliche Lösungen“ für die Umsetzung dieser nun in EPRIS umgetauften Initiative ins Auge fassen. Das Protokoll vermerkt Einverständnis mit diesem Verfahren, aber auch Kommentare, die vor weiterer Verzögerung warnten. Die Delegationen sollten sich schriftlich bis zum 27. November äußern.⁹

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Rat bereits festgelegt und die Durchführbarkeitsstudie im Stockholmer Programm festgeschrieben. Die Ad-hoc-Gruppe ersucht die Kommission zwar dennoch um ihre Vorstudie, die bis März 2010 vorliegen soll. Nach dem Willen der deutschen Delegation soll es darin aber nicht mehr um Notwendigkeit und Nutzen, sondern nur noch um Lösungen gehen.¹⁰ Bis zur Realisierung dieser neuen EU-Datenbank dürften zwar noch einige Jahre ins Land gehen. Die grundsätzliche Entscheidung, allen möglichen Polizeidienststellen quer durch Europa Daten über Millionen – nicht-verurteilter – Personen zugänglich zu machen, ist jedoch gefallen.
(Heiner Busch)

⁸ Ratsdok. 13754/08 v. 2.10.2008

⁹ Ratsdok. 15526/09 v. 6.11.2009 und 15855/09 v. 16.11.2009

¹⁰ Ratsdok. 15526/1/09 v. 2.12.2009, 15526/2/09 v. 21.12.2009 und 17327/09 v. 21.12.2009

Chronologie

zusammengestellt von Jan Wörlein

September 2009

01.09.: **Polizeiliche Beschwerdestelle:** Auf Erlass des Innenministers von Sachsen-Anhalt Holger Hövelmann (SPD) wird die Zentrale Beschwerdestelle Polizei (ZBP) eröffnet. Die Einrichtung untersteht direkt dem Staatssekretär des Inneren und ist mit fünf MitarbeiterInnen in einem Gebäude außerhalb des Ministeriums untergebracht. Ihre Aufgabe ist die Annahme von Beschwerden sowie die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts.

Anklage gegen Islamisten: Die Münchner Staatsanwaltschaft erhebt nach Hausdurchsuchungen Anklage gegen acht Islamisten wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung.

02.09.: **Nazis verurteilt:** Das Amtsgericht (AG) Schwalmstadt verurteilt vier Neonazis zu Haftstrafen von drei und eineinhalb Jahren sowie zu Bewährungsstrafen von 16 und elf Monaten wegen des Überfalls auf ein Zeltlager der Jugendorganisation der Linkspartei Solid im Juni 2008.

11.09.: **Anti-NPD Demonstrationen:** In Hamburg kommt es am Rande einer Kundgebung der rechtsextremen NPD zu Auseinandersetzungen zwischen GegendemonstrantInnen und Polizei. 60 Personen werden in Gewahrsam genommen. In Hannover demonstrieren 3.000 Menschen gegen einen NPD-Aufmarsch.

12.09.: **Polizeigewalt gegen Demonstranten:** In Berlin demonstrieren etwa 20.000 Menschen gegen Vorratsdatenspeicherung und staatliche Überwachung. Nachdem zwei Amateurvideos publik werden, die Faustschläge von Polizeibeamten gegen Demonstranten zeigen, werden zwei Polizisten in den Innendienst versetzt. Das Landeskriminalamt leitet ein Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt ein.

Auseinandersetzungen im Schanzenviertel: Die Polizei löst um zwei Uhr nachts ein Straßenfest im Hamburger Schanzenviertel auf, nachdem eine nahe Polizeistation attackiert worden ist. Es kommt zu Zusammen-

stößen zwischen einigen hundert Autonomen und 1.800 PolizistInnen. Wasserwerfer und Schlagstöcke werden auf Seiten der Polizei, Steine, Flaschen und Molotowcocktails seitens der FestbesucherInnen eingesetzt. Ein Polizeiauto brennt aus. 67 Personen werden fest- und 18 in Gewahrsam genommen.

Fahrgast zu Tode geprügelt: Auf einer Münchner S-Bahn-Station verprügeln ein 17-Jähriger und ein 18-Jähriger einen 50-jährigen Mann und verletzen ihn dabei tödlich. Der Angegriffene hatte sich schützend vor Jugendliche gestellt, die von den beiden bedroht worden waren. Die Bundespolizei nimmt die Angreifer fest.

14.09.: **Al-Qaida-Prozess:** Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz wird ein Verfahren gegen zwei 31-Jährige wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung eröffnet. Die Männer werden beschuldigt, im Auftrag des am 13. Juli verurteilten Aleem N. Geld und militärisches Gerät für Al-Qaida besorgt zu haben.

15.09.: **Überwachung der Linksfraktion:** Die Bundesregierung teilt auf eine Anfrage der Linksfraktion mit, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen über alle 53 Abgeordnete der Linken gesammelt habe. Die in einer Sachakte zusammengeführten Informationen seien auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt worden.

17.09.: **Durchsuchungen bei Rockern:** Die Brandenburger Polizei durchsucht mit 400 Beamten im östlichen Brandenburg fünf Klubhäuser und 20 Wohnungen von Rockerbanden und entdeckt dabei 80 Waffen.

18.09.: **Amoklauf in Schule:** Im bayerischen Ansbach stürmt ein 18-Jähriger mit einer Axt, einem Messer und zwei Molotowcocktails ein Gymnasium. Neun SchülerInnen werden verletzt, zwei von ihnen schwer. Als zwei Polizisten das Gebäude betreten und von dem Angreifer attackiert werden, schießt einer der Beamten. Der Täter wird von fünf Schüssen getroffen und schwer verletzt.

23.09.: **Immer mehr Telefonüberwachungen:** Das Bundesamt für Justiz veröffentlicht Zahlen zur Telefonüberwachung: Demnach wurden im Jahr 2008 in 5.348 Verfahren die Inhalte von Telefongesprächen überwacht.

Durchsuchungen bei Islamisten: Die Polizei durchsucht nach Anschlagsdrohungen zur Bundestagswahl 19 Wohnungen von Islamisten in Südbayern, Stuttgart, Köln, Bonn, Düsseldorf, Wiesbaden, Darmstadt, Eschborn und Eckernförde.

25.09.: **Polizist angeschossen:** In der Passauer Polizeiinspektion entwendet ein betrunkenener 27-Jähriger einem 49-jährigen Beamten seine Dienstwaffe und gibt fünf Schüsse auf ihn ab, von denen einer trifft und den Mann schwer verletzt. Nach einem Streit mit seiner Frau war der Täter auf die Wache gekommen, um sie suchen zu lassen. Nach dem Angriff verschanzt sich der Mann mit dem verletzten Beamten im Hof und wird von weiteren Polizisten überwältigt.

Zahlen zum Bleiberecht: Die Bundesregierung teilt auf eine Anfrage der Linksfraktion Zahlen zu Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen mit. Demnach haben seit 2007 38.700 Personen im Rahmen der gesetzlichen Altfallregelung nach §§ 104a und b des Aufenthaltsgesetzes eine entsprechende Erlaubnis erhalten. 8.063 Anträge wurden abgelehnt.

28.09.: **Brandanschlagsprozess:** Vor dem Kriminalgericht Berlin-Moabit beginnt der Prozess gegen eine 21-Jährige wegen Brandstiftung. Der Frau wird vorgeworfen, brennende Grillanzünder auf dem Vorderrad eines Geländewagens in Berlin-Friedrichshain am 18. Mai platziert zu haben.

Oktober 2009

06.10.: **Polizist wegen Steinwürfen verurteilt:** Das AG Berlin-Tiergarten verurteilt einen Bundespolizisten wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und vier Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 24-Jährige, der sich zu einem privaten Besuch in Berlin aufhielt, am 1. Mai 2009 in Kreuzberg drei Steine auf Kollegen geworfen hatte.

07.10.: **Zahlen zu rechter Gewalt:** Die Bundesregierung gibt auf eine Anfrage der Linksfraktion Zahlen zu politisch rechts motivierten Gewalttaten bekannt. Demnach sind von 1990 bis 2008 bei 40 politisch rechts motivierten Gewalttaten 46 Menschen ums Leben gekommen. 149 Täter konnten ermittelt werden, von denen 51 verurteilt wurden. 2008 wurden 20.422 politisch rechts motivierte Straftaten registriert, von denen 8.134 aufgeklärt wurden.

Razzia bei Islamisten: Die Berliner Polizei durchsucht insgesamt 27 Objekte von Islamisten. Hintergrund ist die Suche nach Beweisen für den Besuch „dijhadistischer Ausbildungslager“ und für eine Anschlagplanung im Ausland. 155 Ermittler waren beteiligt.

12.10.: Gefängnis für Dschihad-Unterstützer: Das OLG Frankfurt verurteilt zwei 28-Jährige wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu zwei Jahren und neun Monaten und zu einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis. Die Verurteilten hatten die Islamische Dschihad-Union mit Sachleistungen unterstützt.

14.10.: Haft für Flaschenwerfer: Das AG Berlin-Tiergarten verurteilt einen Sozialarbeiter wegen Landfriedensbruch, Widerstandes und gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren. Nach Überzeugung des Gerichts hat der Mann bei den Protesten zum 1. Mai in Berlin-Kreuzberg 17 Flaschen auf PolizistInnen geworfen.

Angriff auf Polizeistation: Unbekannte verüben einen Anschlag auf ein Polizeigebäude in Berlin-Lichtenberg. Die Täter schlagen Scheiben ein, zünden Rauchbomben und legen Krähfüße auf den Straßen aus.

16.10.: Haftstrafe für Molotowcocktail: Das Landgericht (LG) Berlin verurteilt zwei 19-Jährige wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu je drei Jahren und drei Monaten Haft. Die beiden Auszubildenden hatten auf den Demonstrationen zum 1. Mai einen Molotowcocktail auf Polizisten geworfen.

Gefängnisstrafen im mg-Prozess: Das Berliner Kammergericht verurteilt drei Männer wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Brandstiftung zu Strafen von dreieinhalb und in einem Fall von drei Jahren. Die drei sollen Mitglieder der „militanten Gruppe“ sein. Bei einem versuchten Brandanschlag auf einen Bundeswehr-LKW in Brandenburg an der Havel waren sie im Juli 2007 festgenommen worden.

Entlassung rechtsextremer Polizisten rechtmäßig: Das Verwaltungsgericht Berlin weist die Klage eines Polizisten gegen seine Entlassung aus dem Beamtenstatus wegen Kontakten zur Neonazi-Szene ab. Der Mann hatte auf Schulungsveranstaltungen rechter Kameradschaften über die Taktiken der Polizei aufgeklärt.

19.10.: Mildere Strafe für Nato-Gegner: Ein elsässisches Gericht verringert das Strafmaß eines 25-jährigen Teilnehmers der Anti-Nato-Kundgebung in Straßburg im April 2009 auf eine zweimonatige Bewährungsstrafe. Der Berliner war erstinstanzlich wegen Werfens von Steinen auf Polizisten zu sechs Monaten Haft verurteilt worden, von denen er vier Monate absaß.

20.10.: Bußgeld für Bahn: Der Berliner Datenschutzbeauftragte verhängt gegen die Deutsche Bahn ein Bußgeld im Millionenbereich wegen

des massenhaften Abgleichs von Personaldaten sowie der Überwachung des E-Mail-Verkehrs ihrer MitarbeiterInnen.

22.10.: Geldstrafe für Ex-RAF-Mitglied: Das AG Berlin-Tiergarten verurteilt Inge Viett zu einer Geldstrafe von 225 Euro, weil sie sich bei ihrer Festnahme beim Bundeswehrgelöbnis am Berliner Reichstag im Juli 2008 gegen die Laufrichtung der Beamten gestemmt hatte.

Haftstrafe für Wurf mit Plastikflasche: Das AG Tiergarten verurteilt einen 29-Jährigen zu einer Haftstrafe von sechs Monaten. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass der Mann auf der Demonstration für die Öffnung des Flughafengeländes Tempelhof im Juni 2009 eine volle Plastikflasche auf Polizisten geworfen hat. Der Mann ist vorbestraft, weil er 2007 einen 73-Jährigen zusammengeschlagen hatte.

30.10.: Keine Informationen über CIA-Flüge: Das Bundesverwaltungsgericht weist die Klage des Stern-Journalisten Hans-Martin Tillack gegen das Bundesverkehrsministerium ab. Der Reporter hatte die Herausgabe von Daten der deutschen Flugsicherung über mutmaßliche CIA-Flüge gefordert. Informationen, die sich negativ auf die internationalen Beziehungen auswirken, seien vom Informationsfreiheitsgesetz ausgenommen, so das Gericht. (Az.: 7 C 22.08)

November 2009

03.11.: Tod in der Sammelstelle: In der Berliner Gefangenenansammelstelle stirbt ein 37-Jähriger aus unbekanntem Gründen. Beamte hatten den Betrunknen zur Ausnüchterung in Gewahrsam genommen.

04.11.: Verfahren gegen Bundespolizisten eingestellt: Die Staatsanwaltschaft Heidelberg stellt ein Verfahren gegen drei Bundespolizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt ein. Ein 32-jähriger Doktorand aus Kamerun hatte nach einer Personalienfeststellung im Mai 2009 auf der Bahnhofswache Heidelberg eine Gesichtsfaktur erlitten. Gegen den Verletzten wurde ein Verfahren wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung eröffnet.

05.11.: Tegeler Knast verletzt Menschenwürde: Das Landesverfassungsgericht Berlin gibt der Klage eines ehemaligen Häftlings der Justizvollzugsanstalt Tegel gegen seine Haftbedingungen statt. Die Unterbringung in einer fünf Quadratmeter großen Zelle mit räumlich nicht getrennter Toilette für 15-20 Stunden verstöße gegen die Menschenwürde.

Todesschuss aus Notwehr: Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen gegen einen Polizisten wegen der tödlichen Schüsse auf einen Mann am Bahnhof Zoologischer Garten im Juni 2009 ein. Der Beamte habe in Notwehr gehandelt.

Nazi-Gruppe verboten: Der Berliner Innensenator Körting verbietet die rechtsextreme Organisation Frontbann 24.

08.11.: **Razzien gegen Rocker:** Die nordrhein-westfälische Polizei durchsucht in sieben Städten Klubbüros der Rockerbanden „Hells Angels“ und „Bandidos“. Dabei werden zwei Revolver, vier Pistolen, eine Pumpgun, Stahlschleudern und Teleskopschlagstöcke sichergestellt. 250 BeamtenInnen sind im Einsatz.

10.11.: **Innenstaatssekretär in den Ruhestand geschickt:** Bundesinnenminister Thomas de Maizière versetzt seinen Staatssekretär und vormaligen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes August Hanning in den einstweiligen Ruhestand.

Polizeilicher Todesschuss: Bei einem Schusswechsel zwischen zwei Polizeibeamten und einem 48-Jährigen in Frankfurt/Main wird ein Polizist schwer und der angreifende Schütze tödlich verletzt. Die geschiedene Frau des Getöteten hatte nach einem Streit um Unterhaltsfragen die Polizei gerufen. Als die Beamten vor ihrer Wohnung eintreffen, eröffnet der in einem Auto sitzende Ex-Ehemann das Feuer.

11.11.: **Lebenslang für Mord:** Das LG Dresden verurteilt einen 28-Jährigen zu lebenslanger Haft für den Mord an der Ägypterin Marwa El Sherbini. Der Verurteilte hatte die 31-Jährige und ihren Mann bei einer Gerichtsverhandlung im Juli 2009 mit einem Messer angegriffen.

13.11.: **Bewährungsstrafe für Kurras:** Das AG Berlin-Tiergarten verurteilt den ehemaligen Polizisten, Todesschützen von Benno Ohnesorg und Stasispitzel Karl-Heinz Kurras wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Bewährungsstrafe von sechs Monaten. In der Wohnung des 81-Jährigen war ein Totschläger und eine geladene, nicht registrierte Pistole entdeckt worden.

17.11.: **Volksverhetzungsparagraf verfassungskonform:** Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) weist die Verfassungsbeschwerde des im Oktober 2009 verstorbenen Rechtsextremen Jürgen Rieger gegen das auf den Tatbestand der Volksverhetzung gestützte Verbot der jährlichen Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltungen in Wunsiedel ab. Das Verbot der

Volksverhetzung verstoße nicht gegen die Meinungsfreiheit. (Az.: 1 BvR 2150/08)

19.11.: **Wettbetrug in der Bundesliga:** Die Staatsanwaltschaft Bochum eröffnet ein Ermittlungsverfahren wegen Sportbetrugs. Es wird vermutet, dass der Ausgang von 200 Spielen europäischer Ligen manipuliert wurde.

24.11.: **Verhinderte Amokläuferin verurteilt:** Das LG Bonn verurteilt eine 16-Jährige zu fünf Jahren Jugendhaft. Die Schülerin hatte im Mai 2009 einen Amoklauf an einem Gymnasium in Sankt Augustin bei Bonn geplant und eine Mitschülerin mit einem Kurzschwert schwer verletzt, die die Tat verhindern wollte.

Räumung in Mitte: Die Berliner Polizei räumt mit 600 BeamtInnen ein besetztes Haus in Berlin Mitte. Von 23 Personen werden die Personalien festgestellt.

Dezember 2009

02.12.: **Razzien bei Milli Görüs:** Ermittler der Polizei durchsuchen bundesweit 26 Büros und Wohnungen der islamischen Organisation Milli Görüs. Der Organisation wird Zweckentfremdung von Spenden sowie Sozialversicherungsbetrug vorgeworfen.

03.12.: **Rechtsextreme kriminelle Vereinigung:** Der Bundesgerichtshof (BGH) hebt ein Urteil des LG Dresden vom August 2008 auf, welches die rechtsextreme „Kameradschaft Sturm 34“ nicht als kriminelle Vereinigung bewertete. Der Tatbestand der kriminellen Vereinigung sei erfüllt, wenn bei der Begehung von Straftaten ein „übergeordneter Gruppenwille“ festzustellen sei. (Az.: 3 StR 277/09)

Videobeweis nicht zulässig: Das OLG Oldenburg bestätigt einen Freispruch des AG Bersenbrück für einen Autofahrer, der auf der A1 zu dicht aufgefahren war. Ein Bußgeld war gestützt auf die Aufnahme einer fest installierten Dauervideoanlage erhoben worden. Dies sei aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für die Beweisverwertung von Dauerkameras nicht zulässig.

04.12.: **Molotowcocktail auf Polizeiwache:** Autonome bewerfen Gebäude auf der BKA-Liegenschaft Berlin-Treptow, darunter das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, mit Steinen, Farbbeuteln und drei

Molotowcocktails. Auch mehrere Geschäfte, Büros und Firmen werden angegriffen.

Längere Frist für Flüchtlinge: Die Innenminister von Bund und Ländern einigen sich auf die Ausweitung der Bleiberechtsregelung für 30.000 Flüchtlinge. Die von Abschiebung Bedrohten erhalten zwei Jahre länger Zeit für die Suche nach einer Arbeitsstelle, um nicht in den Duldungsstatus zu fallen.

Polizeieinsatz an der Frankfurter Universität: In Frankfurt/M. räumen 150 PolizistInnen das Casino des Unicampus mit Gewalt. Das Uni-gebäude war im Laufe des Bildungsstreiks durch Studierende besetzt worden. Der Präsident der Universität hatte um die Räumung ersucht.

06.12.: **Polizeischuss auf Angreifer:** Ein Berliner Polizist schießt einem 19-Jährigen ins Bein. Der Verletzte soll zuvor mit drei weiteren Männern den Polizisten angegriffen haben.

07.12.: **Razzia bei Landesbank:** 240 PolizistInnen durchsuchen die Stuttgarter Hauptverwaltung der Landesbank Baden-Württemberg. Sieben Manager der Bank werden beschuldigt, dreistellige Millionenbeträge pflichtwidrig in Hochrisikopapiere investiert zu haben.

08.12.: **Anti-Atom-Kletterin zieht vors BVerfG:** Die französische Atomkraftgegnerin und Kletterkünstlerin Cécile Lecomte erhebt Verfassungsbeschwerde gegen ihre mehrtägige präventive Ingewahrsamnahme durch die Polizei während des Castortransports 2008.

14.12.: **Freispruch für Bundeswehrgegner:** Das AG Dresden spricht einen Antimilitaristen vom Vorwurf der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole frei. Der 34-Jährige hatte beim Zapfenstreich der Bundeswehr im Oktober 2008 ein Plakat mit einem Wehrmachtshelm und einer SS-Rune gehalten. In der Folge war seine Wohnung durchsucht worden.

17.12.: **Freiheit für Schüler:** Nach achtmonatiger Untersuchungshaft hebt das AG Berlin-Tiergarten die Haftbefehle gegen zwei Berliner Schüler wegen versuchten Mordes auf. Ihnen war vorgeworfen worden, bei den Protesten zum 1. Mai 2009 einen Brandsatz auf Polizisten geworfen zu haben. Das Gericht geht davon aus, dass kein „dringender Tatverdacht“ gegen die beiden mehr vorliegt. Das Urteil wird im Januar 2010 erwartet.

21.12.: **Todesschüsse als Notwehr gewertet:** Die Staatsanwaltschaft Regensburg stellt das Ermittlungsverfahren gegen zwei Polizisten ein,

die im April 2009 in Regensburg den Studenten Tennessee Eisenberg erschossen hatten. Die Beamten, die 16 Schüsse auf den mit einem Messer Angreifenden abgeben hatten, hätten in Notwehr gehandelt.

23.12.: **Keine U-Haft für Verena Becker:** Der BGH hebt den Haftbefehl gegen das ehemalige RAF-Mitglied auf. Die Bundesanwaltschaft und der Ermittlungsrichter des BGH waren von einer Mittäterschaft der 57-Jährigen beim Buback-Mord 1977 ausgegangen. Der BGH korrigierte den Tatverdacht auf Beihilfe zu Mord. (Az.: 3 StB 51/09)

Polizeilicher Todesschuss: In der Nacht auf Heiligabend wird ein 19-Jähriger in Leimen bei Ludwigshafen bei einem Schusswechsel mit der Polizei tödlich getroffen. Zuvor hatten drei Maskierte eine Tankstelle überfallen und waren beim Verlassen des Gebäudes auf eine Streifenwagenbesatzung gestoßen. 100 Meter vom Tatort entfernt kommt es zu einer Schießerei zwischen der Polizei und einem der Flüchtenden, der mit einer Gaspistole bewaffnet ist. Er wird von zwei Kugeln tödlich verletzt. Die beiden Mittäter werden wenige Stunden später verhaftet. Ihnen werden zwei weitere Überfälle zur Last gelegt.

26.12.: **Polizeilicher Todesschuss:** Ein Hamburger Polizist erschießt einen 38-Jährigen als dieser bei der Stürmung seiner Wohnung im Stadtteil Ohlsdorf die eindringenden Beamten mit einem Küchenmesser attackiert. Nachbarn hatten die Polizei gerufen, weil der psychisch kranke Mann in seiner Wohnung randalierte. Nachdem ein Pfeffersprayeinsatz wirkungslos blieb, eröffnet einer der Beamten das Feuer und trifft den Angreifer in Arm und Oberkörper.

Literatur

Zum Schwerpunkt

Dass sie große Publizität suchen, kann man den Akteuren des „sicherheitsindustriellen Komplexes“ nicht vorwerfen. Das Zusammenwirken von staatlichen Förderprogrammen, Forschungseinrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, Herstellern von Sicherheit versprechenden Gütern und Dienstleistungen und den Anwendern, die sich von privaten Sicherheitsfirmen über das gesamte Spektrum staatlicher Sicherheitsagenturen – einschließlich des Militärs – erstrecken, vollzieht sich vielmehr jenseits öffentlicher Aufmerksamkeit. Massiv mit Steuermitteln gefördert, legitimiert mit verschiedensten Bedrohungsszenarien (vom Klimawandel über ungewollte Migration bis zu terroristischen Großanschlägen) und verknüpft mit dem Bestreben, im Wettbewerb um den globalen Sicherheitsmarkt ganz vorne zu stehen, entwickelt Europa gegenwärtig eine Infrastruktur der Überwachung, die vom Weltall (Satelliten) bis in die Erbsubstanz (DNA) reicht, die die menschliche Kommunikation (Telefon, Internet, Lauschangriffe) und die Bewegung (Ortung, IMSI-Catcher, RFID, Flugdaten) ebenso umfasst wie Identitätsprüfung oder Zugangskontrollen (Biometrie, IRIS-Scan), die Aufdeckung gefährlicher Substanzen und abnormaler Verhaltensmuster. Der Hightech gestützte Sicherheitsmarkt verspricht den einen Profite, den anderen zusätzliche Kontrollpotentiale. Zum bürgerrechtlichen Glück liegen noch immer Welten zwischen den hochfliegenden Versprechungen und der Wirklichkeit. Aber selbst wenn nur wenig von dem gelingt, woran der sicherheitsindustrielle Komplex gegenwärtig laboriert, graut einem vor der „gesicherten“ Zukunft.

European Security Research & Innovation Forum (ESRIF): *Final Report, Brussels 2009, 324 S. (www.esrif.eu/documents/esrif_final_report.pdf)*

Die Ergebnisse des Europäischen Sicherheitsforschungs- und Innovationsforums, 2007 von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingesetzt, lesen sich wie ein Fahrplan in den Überwachungsstaat. Die 65 Experten empfehlen verstärkte und koordinierte Anstrengungen der Union im Bereich der Sicherheitsforschung. Die Berichte der Arbeitsgruppen zeigen,

welchen Feldern diese gelten soll: Kritische Infrastruktur, Grenzkontrollen, Krisenmanagement, Identitätskontrollen etc. Dass die am Ende erwähnten Datenschutzbedenken (S. 240) etwa die extensive Anwendung von Interoperabilität zwischen zivilen und militärischen Kräften (S. 227) aufhalten könnten, kann niemand ernstlich hoffen.

Tziritis, Dimokritos; Pur, Aleksander; Oliveri, Franco: *SeBoCom Pre-Study (JRC Scientific and Technical Reports), Luxembourg 2008, 61 S.* (http://bookshop.europa.eu/eubookshop/download.action?fileName=LBNA23536ENC_002.pdf&eubphfUid=10746626&catalogNbr=LB-NA-23536-EN-C)

Diese maßgeblich von FRONTEX betriebene Vor-Studie hat die Entwicklung einer „Sicheren Grenz-Kommunikation“ zum Ziel. Die Sicherung der Außengrenzen bedarf demnach nicht nur gemeinsamer Rechtsstandards, sondern auch einer „effektiven, verlässlichen, einfach zu bedienenden Infrastruktur, die in der Lage ist, Gespräche und Daten sicher von Endverbraucher zu Endverbraucher zu liefern“.

HWWI; Berenberg Bank: *Sicherheitsindustrie, Hamburg 2007, 83 S.* (www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Partnerpublikationen/Berenberg/Berenberg_Bank_HWWI_Strategie-2030_Sicherheitsindustrie.pdf)

Das Hamburger WeltWirtschaftsInstitut und die private Berenberg Bank betrachten – wie nicht anders zu erwarten – die Sicherheitsindustrie unter wirtschaftlichen Aspekten. Im ersten Teil wird eine Gefahrenanalyse für die Bereiche Kriminalität, Terrorismus und Datensicherheit vorgenommen, im zweiten Teil wird die „Geburt eines Wachstumsmarktes“ skizziert. Tenor: Die Sicherheitsbranche könne „ganz eindeutig als Zukunftsbranche“ identifiziert werden. Neben Sicherheitsdienstleistungen und IT-Sicherheit würden in Zukunft vor allem die „Bereiche biometrische Sensorsysteme und Sensoren, unbemannte Fahrzeuge sowie die Authentifizierung von Personen eine zunehmende Rolle spielen“ (S. 77).

VDI/VDE, ASW: *Marktpotenzial von Sicherheitstechnologien und Sicherheitsdienstleistungen. Schlussbericht, Berlin 2009, 251 S.* (www.asw-online.de/downloads/Studie_Sicherheitstechnologien_09.pdf)

Die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums gefertigte Studie gibt einen Überblick über die bundesdeutsche Sicherheitsindustrie in verschiedenen Marktsegmenten. Wie aus der Konstellation von Auftraggeber und -nehmer (dem „Verein Deutscher Ingenieure/Verband der Elek-

trotechnik, Elektronik, Informationstechnik – Innovation und Technik“ und der „Arbeitsgemeinschaft Sicherheit der Wirtschaft“) nicht anders zu erwarten, werden Empfehlungen zur Vernetzung, staatlichen Förderung, Standardisierung etc. gegeben. Kein Wort, dass es sich um Produkte und Dienstleistungen handelt, die geeignet sind, einer liberalen Demokratie die Luft abzuschnüren.

OECD: *The Security Economy, Paris 2004, 153 S.* (<http://browse.oecdbookshop.org/oecd/pdfs/browseit/0304031E.PDF>)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dokumentiert in diesem Band Beiträge einer Tagung von 2003. Neben den Berichten zum Stand einiger Techniken (Biometrie, Galileo, RFID ...) sind die Beiträge von Tilman Brück über die Bewertung der Sicherheitswirtschaft aus ökonomischer Perspektive und von David Lyon über die sozialen Implikationen von Überwachungstechnologien lesenswert.

Stanley, Jay: *The Surveillance-Industrial Complex: How the American Government Is Conscripting Businesses and Individuals in the Construction of a Surveillance Society, New York 2004, 47 S.* (http://www.aclu.org/FilesPDFs/surveillance_report.pdf)

Dieser im Auftrag der American Civil Liberties Union (ACLU) erstellte Bericht gibt einen kritischen Überblick über die Ausweitung der staatlichen Überwachung in den USA nach 9/11. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem staatlichen Zusammenfügen und Auswerten privat erhobener Daten, die etwa mit den Programmen TIA (Total Information Awareness) oder MATRIX (Multi-State Antiterrorism Information Exchange) betrieben wurden bzw. werden. Im Kapitel „Pro-Surveillance Lobbying“ werden auch einige Firmen genannt, die von den Forschungsprogrammen der Regierung zum Anti-Terror-Kampf profitierten.

Hayes, Ben: *Arming Big Brother, Amsterdam 2006, 48 S.* www.statewatch.org/analyses/bigbrother.pdf)

Hayes, Ben: *NeoConOpticon, London 2009, 84 S.* (www.statewatch.org/analyses/neoconopticon-report.pdf)

2006 hat Ben Hayes eine erste Kritik der Sicherheitsforschung der EU vorgelegt. Im ersten Teil von „Arming Big Brother“ werden der Kontext und die Entstehungsgeschichte des Programms detailliert nachgezeichnet; der Untertitel „a lobbyist dream“ trifft den Sachverhalt zutreffend.

Der zweite Teil stellt die zum damaligen Zeitpunkt geförderten 24 Projekte vor; 17, so Hayes, werden vom Militär bzw. von Rüstungsfirmen geleitet. Die Kritik des Schlussteils bezieht sich nicht allein auf die Vermischung von militärischer und ziviler Sicherheit und auf das undemokratische Entstehen des Programms, sondern auf die ihm zugrundeliegende Sicherheits-Illusion, die eine Gefahr für die demokratische Kultur in Europa darstelle.

Im letzten Jahr hat Ben Hayes, erneut von Statewatch und dem in den Niederlanden beheimateten Transnational Institute unterstützt, ein Update seiner Kritik vorgelegt. Der Titel „NeoConOpticon“ ist eine Neuschöpfung, bestehend aus „neo-conservative“, denn dies sei zutreffender als das gebräuchlichere „neo-liberal“, da an den Politiken nichts „Liberales“ zu entdecken sei, und den letzten beiden Silben des Benthamischen „Panoptikons“, also des Modells einer vollständigen, aber einseitigen Überwachung. Zu Beginn rekapituliert der Autor erneut die Vorgeschichte des EU-Sicherheitsforschungsprogramms, um dann in den Kapiteln IV bis VII verschiedene Felder darzustellen, auf denen der „EU Security-Industrial Complex“ auf dem Weg sei, eine „full spectrum dominance“ zu errichten. Diesen Ausdruck überträgt Hayes aus den Strategiedebatten des US-amerikanischen Militärs. Dort soll er die Kontrolle über den Gegner auf allen Ebenen des Schlachtfeldes bezeichnen. Angewandt auf die innere Sicherheit der EU erstreckte sich die komplette Dominanz auf die Grenzen, sie ziele in der Kriminalitätsbekämpfung auf eine „full spectrum surveillance“, sie markiere im Bereich der „Kritischen Infrastrukturen“ Zonen der Überwachung, die sich auch auf die massive Kontrolle sozialen Protests erstreckte, und führe unter den Schlagwörtern der Interoperabilität und Vernetzung zu einer „full spectrum governance“ – genau dem Gegenteil des vormals versprochenen „Europas der Bürger“. Der mit vielen Bildern und Graphiken anschaulich gestaltete Bericht stellt die wichtigsten Akteure (Firmen, Vereinigungen und Personen) und Projekte der europäischen Sicherheits(forschungs)-landschaft dar. Besonders beeindruckend sind die ganzseitigen Schaubilder, in denen die Fächer der Aufgaben/Funktionen, der wichtigsten Fähigkeiten, um diese zu erfüllen, sowie die eingesetzten Technologien für die Themen „Grenzkontrollen“, Bekämpfung von Terrorismus/orga-nisierter Kriminalität, Kritische Infrastruktur und Krisenmanagement dargestellt werden.

Aus dem Netz

www.securityresearchmap.de

Wer wissen möchte, wer auf dem deutschen Sicherheitsforschungsmarkt aktiv ist, der ist auf dieser Seite richtig. Sie wird betrieben vom Technologiezentrum des VDI im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Erklärter Zweck der Homepage ist, die Vernetzung der Anbieter, Anwender und Forscher/Entwickler im Bereich von „Sicherheit“ zu fördern. Um dies zu erreichen, bietet die Seite Firmen, Behörden, Universitäten und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit der Selbstdarstellung. Die Startseite zeigt anhand einer Landkarte die regionale Verteilung der gegenwärtig registrierten 319 Einrichtungen. Wer sich durch deren Websites durchklickt, erhält einen imposanten Eindruck des Sicherheitsmarktes und der von ihm ausgehenden Bedrohungen für die Bürgerrechte – von A wie „ATIS UHER“ (Telekommunikationsüberwachung) bis Z wie „zynamics“ (Analyse von Software).

<http://cordis.europa.eu/fp7/security>

Die offizielle Seite der Sicherheitsforschung im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) der EU bietet neue und alte Ausschreibungen sowie Beschreibungen der Projekte. Einen guten Überblick gibt die als pdf-Dokument eingestellte Auflistung der ersten 45 geförderten Projekte. Besser als in deren Überschrift („Hin zu einer sichereren Gesellschaft und gestiegener industrieller Wettbewerbsfähigkeit“) könnten die Ziele des Programms nicht benannt werden. Inhaltlich bietet die 100-seitige Zusammenstellung einiges, was auf die BürgerInnen inner- und außerhalb der Union zukommen wird – sei es die „Automatische Aufdeckung von abnormalem Verhalten und Bedrohungen an belebten Plätzen“ oder das „Autonome Maritime Überwachungssystem“, das verspricht, zukünftig auch kleine Boote aufzuspüren, die die „blaue Grenze“ der Union überschreiten wollen. Da das FP7 besonderen Wert auf Anwenderfreundlichkeit legt, wundert es nicht, dass die Konsortien häufig aus Unternehmen mit zivilem oder militärischem Leistungsprofil, Forschungseinrichtungen, Polizeien, sonstigen Sicherheitsbehörden und Militärs bestehen. Hier hat der „neue Sicherheitsbegriff“ bereits seinen praktischen Nutzen unter Beweis gestellt.

Sonstige Neuerscheinungen

Möller, Kurt (Hg.): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim und München (Juventa) 2010, 270 S., EUR 23,-*

Dass die alten Frontstellungen zwischen Polizei und Sozialarbeit nicht mehr bestehen, sondern vielfältige Formen der Zusammenarbeit und Kooperation entstanden sind, bildet den Anlass für diesen Sammelband, der im Wesentlichen auf den Beiträgen eines Hochschultages an der Hochschule Esslingen aus dem Jahre 2007 fußt. Nach den einleitenden Bemerkungen des Herausgebers aus „sozialwissenschaftlich-pädagogischer“ und Thomas Feltes' aus „polizeiwissenschaftlich-kriminologischer“ Sicht folgen Aufsätze zu neun Problembereichen bzw. Handlungsfeldern, in denen Polizei und soziale Arbeit tätig sind: von „Fußballrandale“, Rechtsextremismus und Häuslicher Gewalt bis zur „Sozialarbeit im Polizeidienst“ und der Arbeit von „Jugendrechtshäusern“. Jeder dieser Komplexe wird durch einen Beitrag aus polizeilicher, aus sozialarbeiterischer und aus wissenschaftlicher Sicht behandelt. Der dreifache Zugang soll sowohl den unterschiedlichen Perspektiven gerecht werden, wie Gemeinsamkeiten, Notwendigkeit, aber auch Probleme und Grenzen der Kooperation offenlegen.

Im Grundsatz stimmen alle 29 Beiträge des Bandes überein, dass Polizei und soziale Arbeit nicht neben- oder gegeneinander arbeiten sollen. Auch besteht allgemeiner Konsens darüber, dass es eine Kooperation „auf Augenhöhe“ sein müsse, in der jede Seite die Eigenständigkeit der anderen akzeptiere. Jenseits dessen unterscheiden sich die AutorInnen jedoch erheblich. Durchweg sehen die Praktiker auf Seiten der Polizei keinerlei Probleme der Zusammenarbeit mit den helfenden Professionen; wie bei der Mehrheit der aus sozialarbeiterischer Perspektive verfassten Aufsätze handelt es sich um Selbstdarstellungen, die die neuralgischen Punkte der Zusammenarbeit ignorieren oder verharmlosen. Durch diese wenig problembewussten Schilderungen bleibt der Ertrag, der aus den vielen Kooperationen gezogen werden kann, nur gering. Gerne hätte man erfahren, wie die Zwänge des Legalitätsprinzips praktisch umgangen werden (nur ein knapper Hinweis auf S. 70), wie Sozialarbeiter verhindern, polizeilich instrumentalisiert zu werden, oder auch, welchen Schwierigkeiten sich die „Präventions-Polizisten“ innerhalb des Polizeiapparates und der Polizisten-Kultur gegenüber sehen.

Nur in wenigen Beiträgen leistet die wissenschaftliche Perspektive mehr als nur Bekräftigung oder Appell. Zu diesen lesenswerten Ausnahmen gehört der Beitrag von Marion Laging (S. 133 ff.), die für den Bereich der Suchthilfe zwischen drei Formen der Zusammenarbeit unterscheidet, die an unterschiedlichen Kriterien zu messen seien. Auch Claudius Ohders Kommentierung der „Polizeilichen Intensivtäterprogramme“ (S. 180 ff.) rückt deutlich von den Selbstdarstellungen ab, indem er die „Steigerung der institutionellen Effektivität“ als das Ziel der Programme identifiziert und auf die Gefahr einer „Beschleunigung des Kriminalisierungsprozesses“ hinweist (S. 184 f.). Während Nils Schuhmacher die verstärkten sozialarbeiterischen Bemühungen in der Polizei „als nicht ganz unproblematisch“ bewertet, warnt Titus Simon deutlich vor deren Ausbau, weil „Erfolgskriterien und Handlungskonzepte“ beider Professionen nicht übereinstimmten (S. 237).

Insgesamt bietet der Band einen Einblick in die gegenwärtigen Praktiken polizeilich-sozialarbeiterischer Kooperationen. Er vereinigt viele affirmative und wenig kritische Beiträge. Besonders bedauerlich ist, dass diese bunte Mischung am Ende des Buches keiner zusammenschauenden Würdigung unterzogen wird.

Möllers, Martin H.W. (Hg.): *Wörterbuch der Polizei, München (Verlag C.H. Beck) 2010, 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 2431 S., EUR 118,-*

Nach neun Jahren liegt das „WdP“ nun in einer zweiten, um 430 Seiten erweiterten Auflage vor. Allein weil weit und breit kein vergleichbares Werk in Sicht ist, muss der Band wie sein Vorgänger zum Pflichtbestand von Bibliotheken gehören; und sicher wird man als erstes in diesem dicken, dichtbedruckten Wälzer nachschlagen, wenn man sich über etwas informieren will, das „irgendwie“ mit Polizei zu tun haben könnte. In der Regel werden Interessierte im WdP nicht nur kompetente Antworten finden, sondern durch die Literaturhinweise, die jedes Stichwort abschließen, auch Anregungen für weitere Lektüre. Da die Beiträge von 29 AutorInnen unterschiedlicher Professionen und Nähe zur Polizei verfasst wurden, überraschen Unterschiede in Qualität und Ausrichtung nicht.

Unbeschadet des großen praktischen Nutzens weist auch die vorliegende Ausgabe einige Ungereimtheiten auf. Auf der einen Seite wird das „Drogensuchschwein“ Luise mit einem liebevollen Eintrag gewürdigt, andererseits wird man z.B. bei der Suche nach „Todesschuss“ auf den

„Finalen Rettungsschuss“ verwiesen. Dort erfolgt Aufklärung über dessen Verrechtlichung. Dass die meisten polizeilichen Todesschüsse gerade nicht als „finale Rettungsschüsse“ abgegeben werden, fällt so durch die Verweisteknik des Wörterbuchs. Unter dem Stichwort „Schusswaffengebrauch“ fehlt eine entsprechende Aufklärung ebenfalls. Viele – keineswegs alle – Beiträge bleiben auf eine bloß juristische oder polizeipraktische Erläuterung beschränkt. Bei „Gummigeschosse“ wird auf „Geschosse“ (dort eine juristisch-technische Definition) und auf „nicht-tötende Polizeiwaffen“ verwiesen. Zwar wird auf Todesfälle durch den Gebrauch dieser Waffen hingewiesen, dass der Terminus aber bereits eine unzulässige Verharmlosung darstellt, wird verschwiegen. Vergeblich suchen Interessierte auch nach den Stichworten „Übergriffe“, „Widerstandsbeamter“ oder „Drohnen“. Wer an Phänomenen außerhalb Deutschlands interessiert ist, sucht vergebens nach einer Erklärung von „ASBO“, „COSI“ oder „curfew“ – lexikalisch hat sich die Globalisierung der inneren Sicherheit noch nicht niedergeschlagen. Auf mangelnden Platz können diese Lücken wohl kaum zurückgeführt werden: Immerhin wird die Staatskonzeption Khomeinis „Wilayat-e-Faqih“ auf acht (!) Seiten vorgestellt.

Insgesamt ein unverzichtbares Nachschlagewerk mit Lücken. Eine dritte Auflage wird sich nicht vermeiden lassen.

Leßmann-Faust, Peter (Hg.): *Polizei und Politische Bildung, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften) 2008, 225 S., EUR 39,90*

Neun Beiträge zur „politischen Bildung in der Polizei und für die Polizei“, verfasst von AutorInnen, „die aus der Praxis kommen oder die Praxis“ der Polizei bzw. „der politischen Bildungsarbeit mit Polizistinnen und Polizisten“ kennen, versammelt dieser Band. Gemäß dem Selbstverständnis des Herausgebers will die Publikation keinen systematischen Einblick in den Gegenstand geben, sondern unterschiedliche Positionen zu verschiedenen Aspekten zu Wort kommen lassen. Die wissenschaftliche Perspektive wird von Klaus Weinhauer in seinem Beitrag über die Wandlungen der Schutzpolizei in den 50er und 60er Jahren, von Rafael Behr über die Bedeutung von Polizistinnen und von Peter Nitschke über die Erfordernisse internationalisierter Sicherheitsarbeit repräsentiert. Zur Gruppe der „Bildungspraktiker“ zählen Udo Behrendes und Manfred Stenner vom „Bonner Forum BürgerInnen und Polizei“, die ihr Plädoyer für einen Polizeibeauftragten in eine kritische Würdigung des Verhältnisses von Polizei und BürgerInnen einbinden.

Stefan Goch stellt ein Gelsenkirchener Polizeigeschichtsprojekt vor, Michael Sturm u.a. die Villa ten Hompel in Münster und Klaus-Peter Hufer gibt über seine Erfahrungen mit Polizisten Auskunft, die an Argumentationstrainings gegen Rechtsextremismus teilnahmen. Schließlich geben Ulrike Neuhoff und (in einem Interview) Gerd Maibach einen Einblick in die Fachhochschulausbildung von PolizistInnen. Während die Beiträge der Wissenschaftler bereits in anderer Form veröffentlicht wurden und insofern nichts Neues bieten, liefern die PraktikerInnen aufschlussreiche Einblicke in die Wirklichkeit politischer Bildung. Nach Neuhaus' Bericht stellt die nordrhein-westfälische Studienreform die sozialwissenschaftlichen Disziplinen „quantitativ und qualitativ zur Disposition“; die Politikwissenschaft solle in das Fach Staatsrecht aufgehen (S. 204). Nitschkes Forderung, in der Polizeiausbildung auch die „politischen Entscheidungsprozesse im Mehrebenensystem“ der EU zu berücksichtigen (S. 219), liest sich nicht nur deshalb wirklichkeitsfremd, weil die Modularisierung und Bachelorisierung des Studiums keinen Raum zu lassen scheint, sondern auch, weil die Rolle der Sozialwissenschaften in der Polizeiausbildung gründlich verkannt wird. Dies kann man dem lesenswerten Interview mit Gerda Maibach entnehmen (S. 89-115), die vielleicht so frei über ihre Erfahrungen als Psychologiedozentin an der Fachhochschule berichten kann, weil sie nun in einem anderen Feld arbeitet.

(alle: Norbert Pütter)

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Andi. Comic für Demokratie und gegen Extremismus 3*, Düsseldorf 2009 (www.andi.nrw.de)

Es gab Zeiten, da galten Comics als subversiv und kulturevolutionär. Inzwischen ist eine Pädagogisierung dieses Genre zu beobachten. Zunehmend werden Comics von Schulen, Institutionen und Parteien als „jugendgerechte“ Aufklärungsmittel eingesetzt. Auf diesen Zug ist auch der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen aufgesprungen.

Jüngst ist der dritte Teil seiner Comics um den Titelhelden Andi zum Thema „Linksextremismus“ erschienen. Zuvor widmete man sich bereits den Themen „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“. Dieses Mal müssen Andi, Ayshe und Murat mit ansehen, wie ihr Freund Ben in die linksautonome Szene abdriftet. Die Story ist schnell erzählt: Ben findet es zunächst toll, dass die Autonomen (später Linksextreme genannt) sich für den Erhalt von Freiräumen einsetzen. Von dort wird er

von gerissenen Linksextremen mitgezerrt, um Straftaten zu begehen und zu randalieren. Als bei Protesten gegen einen Naziaufmarsch ein Auto in Flammen auf- und ein Kiosk zu Bruch geht, schwört Ben den Autonomen ab.

In dieser Schlüsselszene ist der Kern des VS-Weltbilds in aller Deutlichkeit aufzuspüren: „Linksextremisten“ unterschieden sich nicht von „Rechtsextremisten“. Der Kioskbesitzer ist deutlich als Migrant gezeichnet. Auf diese Weise wird suggeriert, autonome „Gewaltbereitschaft“ ziele auf die Existenz unbedarfter BürgerInnen und mache auch nicht vor „unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ halt.

Offensichtlich geht es den VerfassungsschützerInnen aus NRW nicht darum, darüber „aufzuklären“, inwiefern linke, rechte oder alternative Standpunkte richtig oder falsch sind. Stattdessen orientiert man sich an den Maßgaben der Extremismustheorie: „Links“ ist „Rechts“ und das ist schlecht, dazwischen befindet sich die Mitte, und die ist gut.

Mit den Bildungscomics soll „gezielt extremistischen bzw. antidemokratischen Agitatoren die Offensive durch überzeugende, an die Lebenswelt von Jugendlichen angepasste Argumentation genommen werden“, so lobt man sich selbst. Mit seinem platten Extremismusbegriff, seiner anbietenden Jugendsprache und seiner drögen Story scheitert das Amt an diesem Anspruch kläglich.

(Martin Beck)

Feuz, Alec: *Affaire Classée – Attac, Securitas, Nestlé, Lausanne (Editions d'en bas) 2009, 213 S., EUR 20,-*

Über ein Jahr lang ermittelte ein Untersuchungsrichter im Fall Nestlé-gate. Es ging um die Einschleusung von mindestens drei Spioninnen in globalisierungskritische und autonome Gruppen der Westschweiz durch den Nahrungsmittelmulti Nestlé und die Sicherheitsfirma Securitas Schweiz (s. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 93 (2/2009), S. 76-82).

Der Journalist Alec Feuz hat sich die Untersuchungsakten genau angeschaut und beschreibt in seinem Buch, wieso es nicht zu einer Anklageerhebung gekommen ist. Mit scharfer Feder führt er den Untersuchungsrichter Jacques Antenen vor, diktiert ihm nachträglich die eigentlich naheliegenden Fragen, die dieser nie gestellt hat, weist auf zahlreiche widersprüchliche Aussagen, offensichtlich unkomplette Beweisdokumente und Ungereimtheiten in der Chronologie der Ereignisse hin. Einige Beispiele: Statt Hausdurchsuchungen bei Securitas und Nestlé anzuordnen („Ich kann doch nicht 850 Polizisten zu Nestlé schicken.“),

bittet Jacques Antenen die Anwälte der beiden Firmen freundlich darum, selber nach Beweismitteln zu forschen und ihm diese zuzustellen. Deutliche Hinweise auf weitere, noch nicht enttarnte Spitzel ignoriert der Untersuchungsrichter.

In zunehmend sarkastischem Ton kommt Alec Feuz zum Schluss, dass Jacques Antenen eindrücklich aufzeigen konnte, „dass er weiß, wie man die Augen schließt, wenn man etwas nicht sehen will, dass er weiß, wie man die Ohren zuhält, wenn man etwas nicht hören will, und dass er weiß, dass Schweigen besser ist, als peinliche Fragen zu stellen.“

Die Veröffentlichung des Buches hat in der Westschweiz nur für geringes mediales Aufsehen gesorgt. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren. Zufall? Die PR-Macht Nestlés? Oder wollten es sich die Redaktionen nicht mit Jacques Antenen verspielen? Der ist nämlich heute nicht mehr Untersuchungsrichter, sondern Polizeikommandant des Kantons Waadt.

(Dinu Gautier)

Fuhrer, Armin: *Wer erschoss Benno Ohnesorg? Der Fall Kurras und die Stasi, Berlin (be.bra verlag) 2009, 160 S., EUR 14,95*

Machen wir's kurz! Dies ist kein wirklich gutes Buch. Im Mai des Jahres wurde durch zwei HistorikerInnen der Berliner Stasi-Unterlagen-Behörde bekannt, dass der Polizeibeamte Karl-Heinz Kurras, der 1967 während einer Demonstration Benno Ohnesorg erschoss, seit 1955 auch Agent der DDR-Staatssicherheit war. Und sofort schossen die Spekulationen wild ins Kraut. Da war es absehbar, dass es bis zu einem Buch über den Fall nicht lange dauern würde. Armin Fuhrer, Hauptstadt-Korrespondent des Nachrichtenmagazins „focus“, hat das Rennen gewonnen. Es liegt auf der Hand, dass man in einem knappen halben Jahr die aufgefundenen Stasiakten kaum vernünftig aufarbeiten kann (zumal einige von ihnen derzeit noch staatsanwaltlich gesperrt, andere noch gar nicht erschlossen sind) – von den damit zwangsläufig zusammenhängenden sonstigen Recherchen ganz zu schweigen. Also behilft sich der Autor vorzugsweise mit dem spekulativen Imperativ. Geschwindigkeit hatte hier eindeutig den Vorrang vor Qualität. Eines immerhin wird trotzdem klar: Sowohl die Berliner Polizei als auch der Verfassungsschutz hätten guten Grund ihre seinerzeitige Stasi-Durchsetzung seriös aufarbeiten zu lassen.

(Otto Diederichs)

Summaries

Theme: Security-industrial complex

From the military to the security industrial complex

by Heiner Busch

The spiralling technological armament has reached the sphere of public security. The overlaps and parallels to the military-industrial complex are hard to miss. They can be seen in the companies involved, the use of military technology but particularly in the political dynamic: the continually renewed threat scenarios of terrorist attacks and other catastrophes that allegedly require society to be prepared for the “worst case” and to create the necessary scientific technological and industrial bases. The result is a surveillance technology that in many ways resembles the intricate nuclear arsenal of the Cold War era.

In the footsteps of Uncle Sam

by Ben Hayes

Following the US American model, the EU invests enormous amounts into security research. The reason for this investment, amongst others, is the fear that US multi-national companies could start dominating the profitable homeland security industry. Arms companies profited from the EU “preparatory action” programme (2004-2006) and since 2007 from the European Security Research Programme.

“Public security” and Germany’s military research

by Eric Töpfer

Next to the EU, the German government funds military research with more than 123 million Euros. The funding programme repeatedly refers to protecting the population and “public security”. The main focus of this new research field, however, were institutions close to the military and insider deals involving the research institutes of the Fraunhofer-Gesellschaft from Baden-Württemberg, characterised the funding process.

Drones: the mechanisation of surveillance

by Volker Eick

The use of drones (UAV – unmanned aerial vehicle) has been extended over the past years not only in military and intelligence areas. The reusable flying objects are increasingly being used in the civil sphere, pointing to an increasing convergence of military, intelligence and civil policies as well as economics, technology and research. In western Europe, police use UAVs particularly for the surveillance of football fans, demonstrators and drug users.

Satellites and the “fight against illegal immigration”

by Initiative ziviles Bremen

In the fight against undocumented migration, the EU deploys, amongst others, satellite technology. With the Global Monitoring for Environment and Security (GMES), the EU started a massive project to network earth observation satellites, involving the EU Border Agency Frontex. The space technology used in the surveillance system is developed in Bremen.

Unisys: Spider in the web of information-technological security

by Eric Töpfer

Once the fourth-biggest arms company of the USA, Unisys Corporation has developed into a leading global producer of homeland security technology. After 11 September 2001, the company emerged as the third-biggest contractor of the US Department of Homeland Security. But Unisys is also successful in the EU, thanks to its good contacts in the EU Commission. The company’s business and its politics are exemplary for the consolidated power of the security-industrial complex.

Non-thematic contributions

Name badges for police officers: never ending story

by Otto Diederichs

Identification badges for police officers showing either numbers of names might be a consistent debate in the political arena, but even in regional states governed by the Social Democrats or Left Party, identifi-

cation of officers remains merely a project, which police trade unions moreover continue to resist.

„fdGO“: continuity of a formula protecting the state

by Wolf-Dieter Narr

The German constitution refers to the “free democratic basic order” (fdGO) without defining it more closely. The formula has survived the political and societal changes of the last 60 years: more than ever it serves to exclude unwanted political movements outside of “our” society.

Swiss homeland security: 20 years after the big scandal

by Viktor Györfy

In November 1989, shortly after the fall of the Berlin wall, the Fichen (secret service files on citizens) scandal shook the Swiss nation. It forced the secret service to say goodbye to old methods whilst concurrently forming the basis for its renewal. Today, the internal intelligence service has a legal basis that fails to set proper boundaries. Old paper index cards were replaced with an information system. Political dissidents, however, continue to be placed under surveillance.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Martin Beck, Berlin, Redakteur von ak – analyse & kritik, Mitglied der Redaktion von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Heiner Busch, Bern, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Otto Diederichs, Berlin, freier Journalist

Volker Eick, Berlin, Politikwissenschaftler an der Freien Universität Berlin, John F. Kennedy Institut, Abteilung Politik

Dinu Gautier, Bern, Redakteur der Wochenzeitung WOZ

Viktor Györffy, Zürich, Rechtsanwalt, Mitglied der Demokratischen JuristInnen Schweiz und Präsident von grundrechte.ch

Ben Hayes, London, Mitarbeiter von Statewatch

Initiative ziviles Bremen, <http://ziviles-bremen.noblogs.org/>

Martina Kant, Berlin, Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Bundesgeschäftsführerin der Humanistischen Union

Albrecht Maurer, Berlin, innenpolitischer Referent der Bundestagsfraktion Die Linke und Mitglied der Redaktion von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Katrin McGauran, Amsterdam, Mitarbeiterin von Statewatch

Wolf-Dieter Narr, Berlin, Professor für Politikwissenschaft an der FU Berlin und Mitherausgeber von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Norbert Pütter, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Martin Schauerhammer, Berlin, Diplom-Politologe, Mitglied der Redaktion von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Elke Steven, Köln, Sekretärin des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Eric Töpfer, Berlin, Politikwissenschaftler am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Jan Wörlein, Berlin, studentischer Mitarbeiter an der FU Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP